

## **Unterrichtung**

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen  
Versammlung des Europarates**

**Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates  
vom 29. September bis 3. Oktober 2014**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Delegationsmitglieder .....</b>	2
<b>II. Einführung .....</b>	3
<b>III. Ablauf der 4. Sitzungswoche 2014 .....</b>	4
III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen .....	5
III.2 Schwerpunkte der Beratungen .....	5
III.3 Gastredner .....	14
<b>IV. Tagesordnung der 4. Sitzungswoche 2014 .....</b>	16
<b>V. Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen .....</b>	20
<b>VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder .....</b>	48
<b>VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.....</b>	52
<b>VIII. Mitgliedsländer des Europarates.....</b>	54

## I. Delegationsmitglieder

Unter Vorsitz von Delegationsleiter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU) nahmen folgende Abgeordnete an der 4. Sitzungswoche 2014 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil:

**Doris Barnett** (SPD)

**Sybille Benning** (CDU/CSU)

**Dr. Bernd Fabritius** (CDU/CSU)

**Dr. Ute Finckh-Krämer** (SPD)

**Annette Groth** (DIE LINKE.)

**Gabriela Heinrich** (SPD)

**Michael Hennrich** (CDU/CSU)

**Anette Hübinger** (CDU/CSU)

**Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

**Philipp Mißfelder** (CDU/CSU)

**Mechthild Rawert** (SPD)

**Axel Schäfer** (SPD)

**Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU)

**Frank Schwabe** (SPD)

**Bernd Siebert** (CDU/CSU)

**Karin Strenz** (CDU/CSU)

**Dr. Johann Wadephul** (CDU/CSU)

**Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Die 318 Mitglieder der Versammlung werden von den nationalen Parlamenten der 47 Mitgliedsländer des Europarates aus ihren eigenen Reihen entsandt. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern und wird zu Beginn einer Wahlperiode auf der Grundlage des Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates (EuRatWahlG) vom Deutschen Bundestag gewählt.

Die Mitglieder der Versammlung gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind in der Versammlung auch in Fraktionen organisiert. Das sind derzeit die folgenden fünf Fraktionen: die Europäische Volkspartei und Christdemokraten (EPP/CD), die Sozialistische Fraktion (SOC), die Fraktion der Europäischen Konservativen (EC), die Fraktion der Liberalen, Demokraten und Reformer (ALDE) und die Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Sozialistischen Fraktion oder der ALDE-Fraktion angeschlossen, da es in der Versammlung bisher keine grüne Fraktion gibt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mitgliedschaften in den Fraktionen aller deutschen Versammlungsmitglieder zum Zeitpunkt der 4. Sitzungswoche 2014:

Fraktion	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
EPP/CD	<b>Sybille Benning</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Bernd Fabritius</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Thomas Feist</b> (CDU/CSU) <b>Axel E. Fischer</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Herlind Gundelach</b> (CDU/CSU) <b>Florian Hahn</b> (CDU/CSU) <b>Jürgen Hardt</b> (CDU/CSU) <b>Michael Hennrich</b> (CDU/CSU) <b>Anette Hübinger</b> (CDU/CSU)

Fraktion	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
	<b>Philipp Mißfelder</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Andreas Schockenhoff</b> (CDU/CSU) <b>Bernd Siebert</b> (CDU/CSU) <b>Karin Strenz</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Volker Ullrich</b> (CDU/CSU) <b>Volkmar Vogel</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Johann Wadephul</b> (CDU/CSU) <b>Karl-Georg Wellmann</b> (CDU/CSU) <b>Tobias Zech</b> (CDU/CSU)
SOC	<b>Luise Amtsberg</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Annalena Baerbock</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Doris Barnett</b> (SPD) <b>Dr. Karamba Diaby</b> (SPD) <b>Elvira Drobinski-Weiß</b> (SPD) <b>Dr. Ute Finckh-Krämer</b> (SPD) <b>Gabriela Heinrich</b> (SPD) <b>Josip Juratovic</b> (SPD) <b>Mechthild Rawert</b> (SPD) <b>Axel Schäfer</b> (SPD) <b>Dr. Frithjof Schmidt</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Frank Schwabe</b> (SPD) <b>N. N.</b> (SPD)
EC	Keine Mitgliedschaft deutscher Abgeordneter
ALDE	<b>Marieluise Beck</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
UEL	<b>Annette Groth</b> (DIE LINKE.) <b>Andrej Hunko</b> (DIE LINKE.) <b>Martina Renner</b> (DIE LINKE.) <b>Katrin Werner</b> (DIE LINKE.)

## II. Einführung

Der Europarat wurde 1949 in Straßburg gegründet und ist die älteste gesamteuropäische Organisation. Deutschland erhielt am 2. Mai 1951 die Vollmitgliedschaft. Der Europarat ist kein Organ der Europäischen Union, sondern eine eigenständige internationale Organisation, der heute 47 europäische Staaten als Vollmitglieder angehören. Daneben gibt es auch nicht-europäische Beobachter- und Partnerstaaten. Der Europarat hat sich das Ziel gesetzt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern und arbeitet dabei auch mit der EU und der OSZE zusammen. Den Kern des Menschenrechtsschutzes bildet die Europäische Konvention für Menschenrechte. Sie gehört zu heute 221 Konventionen umfassenden Schutzsystem des Europarates. Zu den vom Europarat überwachten Menschenrechten gehören neben

den klassischen Freiheitsrechten auch wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte sowie insbesondere Kinderrechte.

Nach der Satzung sind Organe des Europarates das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung. Über die Einhaltung der in den Konventionen festgelegten Verpflichtungen wacht das Ministerkomitee, in dem die Außenminister aller Mitgliedsländer vertreten sind. Die Versammlung hat vorrangig eine beratende Rolle, trifft aber auch wichtige Personalentscheidungen. Sie begleitet die Arbeit des Ministerkomitees und gibt politische Anstöße auch für europäische Abkommen und Konventionen zur Harmonisierung des Rechts in den Mitgliedstaaten. Die Mitglieder der Versammlung kommen jährlich zu vier Sitzungswochen im Palais de l'Europe in Straßburg zusammen. Während und zwischen den Sitzungswochen finden regelmäßig Sitzungen der Fachausschüsse und ihrer Unterausschüsse statt. Die Versammlung verfügt über eine umfassende politische Autonomie und hat über den Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) eine wichtige Überwachungsfunktion. Die Versammlung beteiligt sich ferner regelmäßig an internationalen Wahlbeobachtungen.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der Versammlung erarbeitet und in den Ausschüssen beraten werden, diskutiert und verabschiedet die Versammlung Entschlüsse, die an die Parlamente der Mitgliedstaaten gerichtet sind und die in der Regel eine Meinungsäußerung der Versammlung zu einem Sachverhalt enthalten. Des Weiteren gibt die Versammlung zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung an das Ministerkomitee ist eine Zweidrittelmehrheit, für die Verabschiedung einer Entschlüsse ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Das Lenkungsgremium der Versammlung ist das Präsidium. In der Regel dreimal jährlich zwischen den Sitzungswochen tagt der Ständige Ausschuss und trägt so zur Kontinuität der Arbeit der Versammlung bei.

Die Versammlung vergibt außerdem bedeutende Preise, darunter den Vaclav-Havel-Menschenrechtspreis und den Europapreis, der besondere Verdienste im Bereich der Städtepartnerschaften anerkennt.

Weitere wichtige Institutionen des Europarates sind insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der Menschenrechtskommissar des Europarates sowie die sogenannte Venedig-Kommission (Europäische Kommission für Demokratie durch Recht). Die 47 Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden von der Versammlung gewählt. Auch der Menschenrechtskommissar erhält sein Mandat von der Versammlung. Ferner wählt die Versammlung ihren Generalsekretär. Außerdem wählt sie den mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Generalsekretär des Europarates. Dieses Amt hat derzeit der frühere Parlamentspräsident von Norwegen, Thorbjørn Jagland, inne. Die Versammlung kann die Venedig-Kommission des Europarates anrufen, um beispielsweise umstrittene Änderungsvorhaben im Bereich der Verfassung oder des Wahlrechts in einem Mitgliedstaat überprüfen zu lassen.

### III. Ablauf der 4. Sitzungswoche 2014

Im Mittelpunkt der vierten Sitzungswoche 2014 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates standen die Ukraine-Krise, die Bedrohungen durch die Terrorgruppe „IS“ sowie Maßnahmen gegen neonazistische Erscheinungsformen. Weitere Schwerpunkte der Sitzungswoche waren die Beobachtung der Präsidentschaftswahl in der Türkei und ein Bericht des Monitoringausschusses über das Funktionieren demokratischer Institutionen in Georgien. Weitere Berichte befassten sich mit der besseren Anerkennung von beruflicher Bildung sowie der Situation minderjähriger Migranten.

Die Versammlung beschloss auf Vorschlag der fünf Fraktionen, eine Aktualitätsdebatte zur Krise in der Ukraine abzuhalten. Zugestimmt wurde ferner dem Antrag des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, eine Dringlichkeitsdebatte über die Bedrohungen durch den „Islamischen Staat“ und die von ihm ausgehende Gewalt gegen die Menschheit zu führen. Der ehemalige Präsident der Versammlung, **Jean-Claude Mignon** (Frankreich, EPP/CD), kritisierte die Verwendung des Begriffs „Staat“ in diesem Zusammenhang. Niemand habe den „IS“ als Staat anerkannt, weshalb er dieser Begrifflichkeit widerspreche. Grundsätzlich lehne er die Debatte jedoch nicht ab. Später wurde der Titel der Debatte umbenannt in „Bedrohungen für die Menschheit durch die als „Islamischer Staat“ (IS) bekannte Terrorgruppe: Gewalt gegen Christen und andere religiöse oder ethnische Gemeinschaften“.

Als Gastredner sprachen u. a. der Generalsekretär des Europarates, **Thorbjørn Jagland**, der Menschenrechtskommissar des Europarates, **Nils Muižnieks**, der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, **Elmar Mammadyarov**, der Generalsekretär der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit in

Europa (OECD), **Angel Gurría**, und der Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), **Suma Chakrabarti**, vor der Versammlung.

Mitglieder der Fraktion der Europäischen Demokraten (EDG) haben am 2. Juli 2014 die neue **Fraktion Europäische Konservative (European Conservatives, EC)** gebildet.

Abgeordnete **Annette Groth** wurde von der Bundestagsdelegation zur sogenannten Kontaktparlamentarierin im parlamentarischen Netzwerk der Versammlung zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt (*One in Five*-Kampagne) benannt. Das Netzwerk fördert die Kampagne zur Ratifizierung der Lanzarote-Konvention des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt.

Die von der Versammlung während dieser Sitzungswoche angenommenen Entschlüsse und Empfehlungen sind in Kapitel V in deutscher Übersetzung abgedruckt. In Kapitel III werden ausgewählte Debatten zusammengefasst. Weitere Informationen zu dieser Sitzungswoche und die Wortprotokolle der Plenardebatten befinden sich in Englisch und Französisch im Internet unter [www.assembly.coe.int](http://www.assembly.coe.int). Die Reden deutscher Abgeordneter sind in Kapitel VI abgedruckt.

### **Verleihung des Vaclav-Havel-Menschenrechtspreises an Anar Mammadli**

Nach einem einführenden Film über den Namensträger des im Jahr 2013 eingeführten Vaclav-Havel-Menschenrechtspreises, dem Menschenrechtler und Politiker Vaclav Havel, wurde Ales Bialiatski (Belarus) willkommen geheißen. Er war der erste Preisträger 2013. Im vergangenen Jahr konnte ihm der Preis aufgrund seiner damaligen Inhaftierung in seiner Heimat nur in Abwesenheit verliehen werden.

Anschließend wurden die drei unter insgesamt 56 Bewerbern ausgewählten Nominierten vorgestellt: das israelische Informationszentrum für Menschenrechte, B'Tselem, der Jesuiten-Flüchtlingsdienst (Malta) und Anar Mammadli (Aserbaidschan). B'Tselem ist eine Nichtregierungsorganisation zur Förderung der Menschenrechte im Westjordanland, in Ostjerusalem und im Gazastreifen. Sie umfasst sowohl israelische als auch palästinensische Mitglieder und hat sich zum Ziel gesetzt, Menschenrechtsverletzungen ungeachtet ihres Urhebers zu dokumentieren und die Öffentlichkeit und politische Entscheidungsträger darüber aufzuklären. Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst Malta ist der maltesische Zweig des internationalen Jesuiten-Flüchtlingsdienstes, einer Nichtregierungsorganisation, die sich durch Rechtsberatung, psychologische Unterstützung und humanitäre Hilfe sowie strategische Prozesse und Interessensvertretung für den akuten und langfristigen Schutz der Menschenrechte von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migranten einsetzt. Anar Mammadli ist ein aserbaidisch-menschlichenrechtsaktivist, Gründer und Vorsitzender der Organisation Election Monitoring and Democracy Studies Centre, der sich für die Verteidigung des Rechts auf freie Wahlen in seinem Land eingesetzt hat. Er war ein Ansprechpartner des Abgeordneten **Christoph Strässer** für dessen Bericht über politische Gefangene in Aserbaidschan.

Die Präsidentin der Versammlung, **Anne Brasseur** (Luxemburg, ALDE), lobte den Einsatz der Nominierten, durch welchen sie die höchsten Werte des Europarates, die Demokratie, die Bürger- und Menschenrechte sowie die Solidarität mit gefährdeten Gruppen, verteidigt hätten. Sie verkündete, dass die Jury aus Vertretern der Václav-Havel-Bibliothek, der Stiftung der Charta 77 und der Versammlung Herrn Anar Mammadli als diesjährigen Gewinner des Preises ausgewählt habe. Mammadli selbst wurde im Mai 2014 in Aserbaidschan zu fünfzehn Jahren Haft verurteilt und konnte nicht bei der Preisverleihung anwesend sein. Sein Vater, Asaf Mammadov, nahm den Preis für ihn entgegen. Die Präsidentin Anne Brasseur forderte die unverzügliche Freilassung Mammadlis.

### **III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen**

Die Versammlung wählte **Ksenija Korenjak Kramar** (Slowenien, ALDE) zu einer ihrer Vizepräsidentinnen.

### **III.2 Schwerpunkte der Beratungen**

#### **Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Dok. 13608)**

Der Berichterstatter des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses, **Tiny Kox** (Niederlande, UEL), legte den Fortschrittsbericht über die Aktivitäten des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses vor. Seit der letzten Teilsitzung der Versammlung im Juni 2014, in der des Beginns des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren gedacht wurde, hätten sich drei neue Kriege entwickelt: der Bürgerkrieg in der Ukraine, der Krieg in Gaza und die

Gewaltsituation im Irak und in Syrien. Zudem habe es eine Verschlechterung der Menschenrechtslage in Aserbaidschan gegeben. Die internationale Gemeinschaft sei nicht in der Lage gewesen, diese Krisen zu verhindern, obwohl sowohl der Europarat, als auch andere internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen und die Europäische Union sich gerade diese Aufgaben als Ziel gesetzt hätten. Der Absturz des Flugs MH17, der wahrscheinlich abgeschossen worden sei, zeige die Brutalität der Ukraine-Krise. Insbesondere in den Niederlanden habe der Vorfall eine Art nationalen Schock ausgelöst, da zwei Drittel der Opfer holländischer Herkunft waren. Er begrüßte die Untersuchungen zur Verantwortlichkeit. Parallel zur Situation in der Ukraine habe sich eine Art neuer Kalter Krieg entwickelt, den zu viele Menschen akzeptierten. Falls dieser Kalte Krieg nicht überwunden werde, sei eine gewaltsame Ausweitung die Konsequenz. Hinsichtlich der Situation in Gaza sei die Entsendung eines Untersuchungsausschusses erforderlich, um die abermalige Zerstörung aufzuklären. Man müsse sich vergegenwärtigen, dass ein Wiederaufbau ohne eine nachhaltige Lösung des Nahost-Konflikts keinen Sinn mache. Der syrische Bürgerkrieg und die Gewalttaten im Irak hätten bereits während der letzten Sitzungswoche angedauert; nun stünde der sogenannte „Islamische Staat“ im Mittelpunkt des Konflikts, weil Politiker und internationale Organisationen versagt hätten. Bezüglich Aserbaidschan sei es eine Peinlichkeit, dass ausgerechnet in einem Land, das derzeit dem Ministerkomitee vorsitze, eine Verschlechterung der Menschenrechtslage zu verzeichnen sei.

### Dringlichkeitsdebatte

#### **Bedrohungen für die Menschheit durch die als „Islamischer Staat“ (IS) bekannte Terrorgruppe: Gewalt gegen Christen und andere religiöse oder ethnische Gemeinschaften (Dok. 13618, Entschließung 2016 und Empfehlung 2055)**

Die Berichterstatterin für den Politischen Ausschuss, **Theodora Bakoyannis** (Griechenland, EPP/CD), erklärte, die Welt sei über die Bedrohungen durch die als „IS“ bekannte Terrorgruppe entsetzt. Ursprünglich aus der Terrorgruppe al-Qaeda hervorgegangen, bringe sie unter dem relativ unbekanntem Anführer Abu Bakr al-Baghadhi Tod und Zerstörung über Syrien und den Irak. Europa sei von der Krise in der Ukraine eingenommen gewesen und habe die Situation in Syrien falsch eingeschätzt. Insgesamt habe man die sich nach dem arabischen Frühling entwickelnden Mächte und die Auswirkungen westlicher, insbesondere amerikanischer Interventionen und politischer Fehler unterschätzt. Die terroristische Gruppierung „IS“ stehe für einen totalitären Krieg, der bereits Tausende von Menschen das Leben gekostet oder sie zur Flucht gezwungen habe. Ihr rasantes und gewaltsames Fortschreiten im Nahen Osten habe zu einer zunehmenden Verfolgung christlicher und anderer religiöser oder ethnischer Gemeinschaften bis hin zu deren vollständigem Verschwinden aus einigen Regionen geführt. Die internationale Gemeinschaft habe angesichts des gerade erst beendeten Irakkrieges im laufenden Jahr relativ zurückhaltend auf die Bedrohung durch die „IS“-Terrorgruppe reagiert. Die Türkei habe zwar als Nachbarland bisher knapp 1,5 Millionen Menschen aus dem Irak und Syrien aufgenommen. Die humanitäre Hilfe müsse aber dringend ausgeweitet und die weitere Situation in der Region von der Versammlung aufmerksam verfolgt werden. Nach Angaben der Vereinten Nationen seien seit dem Jahr 2012 über vier Billionen US-Dollar gespendet worden, es würden jedoch noch weitere zwei Billionen für den kommenden Winter benötigt. Der Rückgang christlicher Gemeinden sei auch für die islamische Glaubensgemeinschaft gefährlich, da dies für sie eine Entwicklung in Richtung Fundamentalismus bedeute. Um Frieden für die betroffenen Regionen schaffen zu können, müssten die Staaten im Nahen Osten mit Europa und der internationalen Gemeinschaft zusammenarbeiten. Dies bedeute aber nicht zwangsläufig die Einführung westlicher Systeme, sondern vielmehr die Besinnung auf ihr eigenes großartiges, islamisches Kulturerbe, in dem Werte wie Mitgefühl und Güte groß geschrieben würden. Im Namen der ALDE-Fraktion stellte **Jordi Xuclà** (Spanien) klar, dass ein militärisches Bündnis als Antwort auf die gegenwärtigen Bedrohungen erforderlich sei. Langfristig müssten aber die Bedingungen, die zur Rekrutierung hunderter Kämpfer aus westlichen Ländern geführt und so der Terrorgruppe „IS“ zu ihrem erschreckenden Wachstum verholfen hätten, untersucht werden. Für die UEL-Fraktion kritisierte **George Loukaides** (Zypern), dass die Vereinigten Staaten und die Europäische Union in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Mitteln extrem fundamentalistische Rebellen in Syrien im Kampf gegen das Assad-Regime unterstützt hätten. Den Menschen in Syrien und dem Irak müsse auf anderem Wege geholfen werden, als durch eine gefährliche militärische Intervention. Als Vertreter der SOC-Fraktion rügte **John E. Tomlinson** (Vereinigtes Königreich), der Titel des Berichts sei irreführend. Es entstünde der Eindruck, dass einige durch die Terrorgruppe „IS“ bedrohte Religionsgemeinschaften, insbesondere Christen, wichtiger seien als andere. Stattdessen sollten, wie auch im Bericht geschehen, alle bedrohten Bürger, unabhängig von religiöser oder ethnischer Abstammung, gleichermaßen im Fokus stehen. Im Namen der EPP/CD-Fraktion ging **Pedro Agramunt** (Spanien) auf die von der Terrorgruppe „IS“ begangenen Verbrechen, insbesondere an Kindern und

Frauen, ein. Die Lage in den von ihr kontrollierten Gebieten sei dramatisch. Man dürfe nicht zulassen, dass weiter Angst und Schrecken verbreitet und die internationale Sicherheit gefährdet würde. Der Westen sollte auf eine militärische Auseinandersetzung vorbereitet sein, der auch fünf arabische Staaten wie Saudi Arabien, Katar, Jordanien sowie die Vereinigten Arabischen Emirate und Bahrain, letztere trotz angeblich vorheriger Finanzierung terroristischer Gruppen, ihre Unterstützung zugesagt hätten. Für die EC-Fraktion führte **Robert Walter** (Vereinigtes Königreich) aus, dass im Unterschied zu den Militäreinsätzen der Jahre 2003 im Irak und 2013 in Syrien, die er nicht befürwortet habe, die heutige Situation einen Affront gegen Muslime weltweit darstelle und sich daher alle Menschen unterschiedlicher Konfessionen im Namen der Menschlichkeit vereinen und der terroristischen Bedrohung durch al-Qaeda, al-Nusra und „IS“ entgegenstellen müssten. **Ganira Pashayeva** (Aserbaidschan, EC) bekräftigte, der Islam sei eine Religion des Friedens und verurteile Gewalt. Man müsse sogenannte islamophobe Tendenzen in der europäischen Gesellschaft im Blick behalten, da diese den Nährboden für Terrorismus bildeten. **Qais Khader** (Mitglied der „Partner für Demokratie“-Beobachterdelegation aus Palästina) gab zu Bedenken, dass man in den vom Terror betroffenen Gebieten einer möglichen internationalen Koalition skeptisch gegenüberstehe. Viele der daran beteiligten Länder hätten bis vor kurzem die nun zu bekämpfenden Terrorgruppen finanziell, militärisch oder logistisch unterstützt. Ein Militäreinsatz allein reiche nicht aus, sei ohne jegliche politische Perspektive sogar gänzlich ineffektiv. Man müsse den Menschen auf dem Weg in eine Demokratie helfen und dabei gleichzeitig ihr Recht auf Selbstbestimmung und ihre Souveränität wahren.

In der **Entschließung 2016** wiederholt die Versammlung ihre strenge Verurteilung jeglicher Gewalt. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollen ihr Möglichstes tun, um die andauernden Massaker zu beenden und Frieden in den betroffenen Regionen herzustellen. Der Versammlung ist bewusst, dass „IS“ und ähnliche terroristische Gruppen im Nahen Osten weder im Namen des Islam handeln, noch die Mehrheit der Muslime vertreten. Daher begrüßt sie die *Not In My Name*-Kampagne muslimischer Gemeinschaften. Die Versammlung ist besorgt über die hohe Anzahl von etwa 3000 jungen Europäern, die im Irak und in Syrien für die Terrorgruppe „IS“ kämpfen und mahnt die Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen zur deren Identifizierung auszuweiten sowie die Rekrutierung und den Informationsaustausch von Dschihadisten zu verhindern. Die Versammlung fordert die internationale Gemeinschaft auf, christliche und andere religiöse oder ethnische Gemeinschaften, insbesondere Jesiden und Kurden, zu ermutigen und möglichst zu unterstützen, aktiv an Diskussionen über die Zukunft Iraks und Syriens teilzuhaben.

In der **Empfehlung 2055** fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, mögliche Wege zur Überwachung staatlicher oder gesellschaftlicher Einschränkungen der Religionsfreiheit und damit verbundener Rechte in den Mitgliedstaaten des Europarates und deren Nachbarländern zu entwickeln und der Versammlung regelmäßig darüber zu berichten. Außerdem sollen die Regierungen der Mitgliedstaaten humanitäre Hilfsprogramme in Flüchtlingslagern in Syrien, dem Irak, Jordanien, Libanon und der Türkei weiter ausweiten.

### **Aktualitätsdebatte: Die Krise in der Ukraine**

Im Namen der EC-Fraktion führte **Yuliya L'Ovochkina** (Ukraine) aus, dass die derzeit tragische Situation in der Ukraine dabei sei, sich noch zu verschlechtern. Sie selbst sei für den Wahlbezirk der Krim gewählt worden, der nun nicht mehr existiere. Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Donezk und Luhansk sei die Krim-Annektion nun zweitrangig. Da die Bewohner der Krim an der anstehenden Parlamentswahl nicht teilnehmen könnten, müssten zumindest die Interessen der Menschen in Donezk und Luhansk im Parlament angemessen vertreten werden, um eine Eskalation der Krise zu verhindern. Zudem sei sie besorgt über den Ablauf der Wahl an sich, da Kandidaten von den Behörden nicht genügend vor Übergriffen geschützt würden. Für die ALDE-Fraktion forderte **Mailis Reps** (Estland), die Versammlung müsse alle möglichen Wege einer friedlichen Lösung des Konflikts unterstützen. Dies bedeute die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie das Vertrauen in die Behörden. So könne die Propaganda und der Machtmissbrauch der Russischen Föderation abgefedert werden. Abgeordneter **Andrej Hunko** betonte im Namen der UEL-Fraktion, dass sich die Versammlung dafür einsetzen müsse, den brüchigen Waffenstillstand zu stabilisieren. Schlüsselereignisse des Konflikts, wie die Maidan-Demonstration und der Absturz des Passagierflugzeugs MH 17, seien nach wie vor ungeklärt. Zudem sei Aufklärung bezüglich der entdeckten Massengräber in bis vor Kurzem ukrainisch kontrolliertem Gebiet erforderlich. Man dürfe nicht kategorisch Russland die Schuld geben. Die Intervention Russlands sei zwar falsch gewesen, aber es gebe auch viele interne Probleme in der Ukraine, die analysiert werden müssten. Abgeordnete **Dr. Ute Finckh-Krämer** legte den Fokus auf die Situation der Menschen, die sich entweder auf der Flucht vor dem Konflikt befänden oder mangels Alternative in katastrophalen Zuständen ausharren müssten. Die Hilfe für diejenigen, die sich als Flüchtlinge in Russland oder der Westukraine aufhielten, könnte ein Thema

sein, zu dem Ukrainer und Russen wieder miteinander ins Gespräch kämen, anstatt auf internationaler Ebene mit Schuldzuweisungen zu arbeiten.

Der Menschenrechtskommissar des Europarates, **Nils Muiznieks**, betonte in seiner Stellungnahme, die wichtigste Voraussetzung für die Achtung der Menschenrechte in der Ukraine sei ein Ende der Kämpfe. Bereits während der Debatte im Juni habe er auf die in höchstem Maße besorgniserregende Lage der Vertriebenen in der Ukraine aufmerksam gemacht. Die ukrainischen Behörden benötigten internationale Hilfe, die an eine enge Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Umsetzung dessen Empfehlungen im Umgang mit der Krise geknüpft werden sollte. Anlässlich eines durch ihn geleiteten Besuchs Kiews, Moskaus und der Krim, wobei dieser nicht als Anerkennung der dortigen Entscheidungsträger interpretiert werden dürfe, kritisierte er den Umgang mit Krimtataren und der ukrainischen Minderheit, der von Verstößen gegen Artikel 2 und 3 EMRK (Recht auf Leben, Verbot der Folter) geprägt sei. Er forderte diesbezügliche Ermittlungen und die Gewährleistung freier Medien.

### **Beobachtung der Präsidentschaftswahl in der Türkei (Bericht Dok. 13611)**

Die Berichterstatterin für das Präsidium, **Meritxell Mateu Pi** (Andorra, ALDE), berichtete über die Ergebnisse der Beobachtung der Präsidentschaftswahl in der Türkei am 10. August 2014. Erstmals in der türkischen Geschichte habe für 53 Millionen türkischer Staatsbürger die Möglichkeit bestanden, per allgemeiner Direktwahl den Staatspräsidenten zu wählen. Als positiv wurde anerkannt, dass Wahlkampagnen erstmals auch in anderen Sprachen als Türkisch, beispielsweise auf Kurdisch, abgehalten werden konnten. Wahlregister und organisatorischer Ablauf seien zwar weitgehend professionell gewesen, im Falle von Fehlern hätte es jedoch keine effektiven Rechtsmittel gegeben, was nicht den von der Venedig-Kommission festgelegten Grundsätzen gerecht werde. Am Wahltag sei unter anderem festgestellt worden, dass in mindestens einem Wahllokal die Stimmabgabe vor der offiziellen Öffnungszeit möglich gewesen sei, dass in einem Wahllokal vor offizieller Schließung mit der Auszählung begonnen worden sei, dass Unterstützer des Kandidaten Erdoğan an den Eingängen eines Wahllokals in Ankara Snacks und Wasser verteilt hätten und dass in einem Krankenhaus in Ankara keine Wahlmöglichkeit für dort untergebrachte Patienten bestanden habe. Die Verfahrensweise bei im Ausland lebenden Türken sei insofern problematisch gewesen, als dass die Stimmzettel nach einem möglicherweise unsicheren Transportweg erst nach ihrer Übersendung nach Ankara ausgezählt worden seien. Obwohl die nationalen Rechtsstrukturen grundsätzlich demokratische Wahlen gewährleisten, habe es teilweise an zentralen Zuständigkeiten gemangelt, so dass es zu widersprüchlicher Gesetzesanwendung gekommen sei. Befürwortet wurde die Einführung einer Obergrenze für Individualspenden, wobei im Sinne der Gleichberechtigung zwischen den Kandidaten noch Regelungsbedarf für die Wahlkampffinanzierung insgesamt bestehe. Insgesamt wurde gerügt, dass Präsidentschaftskandidat Erdoğan durch seine Position als amtierender Ministerpräsident klar im Vorteil gegenüber seinen Konkurrenten gewesen sei. Offizielle, dienstliche Anlässe habe er mit Wahlkampfveranstaltungen verknüpft, so dass oftmals keine klare Trennung zwischen staatlichen und parteilichen Aktivitäten möglich gewesen sei. Die mediale Darstellung der Kandidaten sei ebenfalls nicht auf Augenhöhe gewesen. Die deutlich extensivere und beinahe ausnahmslos positive Berichterstattung über die Kampagne des amtierenden Ministerpräsidenten habe ihn gegenüber den herausfordernden Kandidaten, Demirtaş und Ihsanoğlu, bevorzugt. Abgeordneter **Frank Schwabe** betonte, dass die Wahl zwar größtenteils korrekt und frei abgelaufen sei, jedoch der Wahlkampf und die grundlegende Situation im Land nicht fair gewesen seien. Hierfür wären eine kritische Betrachtung der Regierung durch die Medien sowie die Freiheit sozialer Netzwerke erforderlich gewesen. Dies sei die zentrale Herausforderung, der sich die Türkei in den nächsten Jahren stellen müsse. **Bernard Fournier** (Frankreich, EPP/CD) erkannte an, dass die Türkei viele demokratiefördernde Reformen im Bereich des Rechtssystems durchgeführt habe. Dennoch habe der Ministerpräsident einen deutlichen Vorteil gehabt. Die nationale Politik würde von außen durch den Konflikt in Syrien mit der Konsequenz der Aufnahme von über einer Million Flüchtlingen und des Anstiegs von Anhängern des „Islamischen Staates“ beeinflusst. Innenpolitisch sei das Land durch eine starke Wirtschaftsentwicklung und bedeutende Dynamiken in der Zivilbevölkerung gekennzeichnet, wobei die türkischen Behörden oftmals Schwierigkeiten hätten, in angemessener Art und Weise auf die entsprechenden Krisenherde wie die Kurdenfrage, die Stellung der Armee und religiöse Themen zu reagieren. **Arcadio Díaz Tejera** (Spanien, SOC) knüpfte an den von der Berichterstatterin empfohlenen Regelungsbedarf für die Wahlkampffinanzierung an. Da es weder in der Türkei noch in einem anderen der 47 Mitgliedstaaten eine allgemeine Spendenhöchstgrenze gebe, müsse man die betreffende Wahl mit den jeweils vorangegangenen vergleichen, um Verbesserungen bzw. Verschlechterungen feststellen zu können. Insgesamt sehe er die durch die Türkei geleistete Arbeit positiv. Allen Kandidaten sei freier Zugang zu öffentlichen und privaten Medien geschaffen worden, was den türkischen Kollegen zu Gute gehalten werden müsse. Alle Übergangsländer befänden sich in einem Lernprozess auf dem Weg zum perfekten Model. **Gülsün Bilgehan** (Türkei, SOC)



erklärte, dass durch die nunmehr direkte Wahl des Präsidenten dieser eine stärkere Legitimation habe. Dies bedeute aber nicht gleichzeitig eine Stärkung seiner Macht und Vorrechte, solange diese nicht in einer neuen Verfassung verankert würden. Die im Bericht angesprochene, widersprüchliche Gesetzesanwendung sei darauf zurückzuführen, dass die im Jahr 2012 verabschiedete Gesetzesänderung zur Präsidentschaftswahl nicht mit dem restlichen türkischen Recht verbunden worden sei. Sie kritisierte, dass die Wahl inmitten der Ferien abgehalten worden war, was die für die Türkei verhältnismäßig geringe Wahlbeteiligung erkläre. Trotz seiner Omnipräsenz habe der Ministerpräsident schließlich nur 52% der Stimmen erhalten. Um alle Türken und Türkinnen hinter sich vereinen zu können, müsse er noch große Anstrengungen unternehmen. **Reha Denemeç** (Türkei, EC) hingegen relativierte die Kritik an den Medien. Der Bericht lasse die Präsenzzeit der 14 Vorsitzenden der Oppositionsparteien unberücksichtigt. Zudem hätten einige private Sender die Veranstaltungen des amtierenden Ministerpräsidenten nicht ausgestrahlt. Das geringe Spendenaufkommen der konkurrierenden Kandidaten führte er auf deren vergleichsweise geringe Bekanntheit zurück.

### **Das Funktionieren demokratischer Institutionen in Georgien (Dok. 13588 und Entschließung 2015)**

Die Ko-Berichtersteller für den Monitoringausschuss, **Michael Aastrup Jensen** (Dänemark, ALDE) und **Boriss Cilvičs** (Lettland, SOC), berichteten, dass sich Georgien grundsätzlich auf dem richtigen Weg befinde. Im Jahr 2012 habe eine Parlamentswahl stattgefunden, die erstmals einen friedlichen Machtwechsel ermöglicht habe. Momentan regiere die Koalition *Georgischer Traum*, wobei es auch eine aktive Opposition gebe, die, wie in anderen europäischen Ländern, Druck auf die Regierung ausübe. Dennoch sei das Land noch stark gespalten und von Vetternwirtschaft geprägt. Reformen im Bereich des Rechtssystems - wie etwa die Verkürzung der Untersuchungshaftdauer von 90 auf nunmehr maximal 15 Tage - seien zwar zu verzeichnen, aber noch lange nicht ausreichend. So würden die Unabhängigkeit der Medien und die Toleranz gegenüber religiösen, sexuellen und nationalen Minderheiten in der Praxis häufig nicht gewährleistet. Besonderes Augenmerk müsse auf die Anklage des früheren Präsidenten Saakashvili gerichtet werden, um ihre Übereinstimmung mit den Grundsätzen eines fairen Verfahrens und den Menschenrechten überprüfen zu können. Im Namen der EC-Fraktion schloss sich **Roger Gale** (Vereinigtes Königreich) insoweit dem Bericht an, als dass Georgien nach der im Jahr 2012 durchgeführten Wahl ein strahlendes Beispiel für eine werdende Demokratie gewesen sei. Alle damaligen Hoffnungen seien aber mittlerweile durch den verantwortungslos regierenden, ehemaligen Premierminister Bidsina Iwanschvili zerstört worden. In einer reifen Demokratie werde die Opposition toleriert und nicht eingesperrt. Unabhängig von eventuell in der Vergangenheit begangenen Fehlern gebe es keine Entschuldigung für die Ausschaltung politischer Gegner. Für die UEL-Fraktion würdigte **Tiny Kox** (Niederlande) die seit der Unabhängigkeit komplexe Entwicklung Georgiens. Die UEL-Fraktion habe die Aufgabe, beiden politischen Lagern in Georgien Gehör zu verschaffen. Selbstverständlich sähen ehemalige Regierungsmitglieder die aktuelle Lage kritischer als die neugewählten Politiker. Diese und der neue Präsident hätten sich aber zum Engagement für das Funktionieren demokratischer Institutionen verpflichtet. Die Inhaftierungswelle ehemaliger Politiker bewertete er indes als schlechtes Zeichen, denn Politiker gehörten ins Parlament, nicht hinter Gitter. **Eka Beselia** (Georgien, SOC) betonte, dass es in Georgien keine politische Verfolgung mehr gebe. Heutzutage seien Gerichtsverfahren öffentlich und transparent. Die Medienberichterstattung werde gewährleistet. **Chiora Taktakishvili** (Georgien, ALDE) kritisierte hingegen den zweifelhaften Umgang mit Zeugen in den Verfahren gegen ehemalige Regierungsmitglieder. Mit der Staatsanwaltschaft kooperierende Zeugen würde nicht selten ein Karrieresprung im Staatsdienst erwarten. Andererseits soll der Tod zweier Staatsbeamtinnen und Zeuginnen nicht hinreichend aufgeklärt, sondern vom Innenministerium vorschnell als Selbstmord bewertet worden sein. Von internationalen Organisationen auf den Fall angesprochen, habe der Regierungssprecher lediglich auf die Souveränität Georgiens in seiner Rechtsanwendung verwiesen. Eine Aussage dieser Art könne ebenso vom russischen Präsidenten Putin oder dem ehemaligen ukrainischen Präsidenten Janukowytsch stammen, was zeige, dass die Situation im Land weitaus schlimmer sei, als befürchtet. **Volodymyr Arieu** (Ukraine, EPP/CD) führte aus, die vorbildlichen, demokratischen Entwicklungen in Georgien, die das dortige, vormals zutiefst korrupte System reformiert hätten, seien Russland ein Dorn im Auge gewesen. Um das Land zu destabilisieren, habe Russland Südossetien und Abchasien besetzt, was jedoch die Reformprozesse nicht beeinträchtigt habe. Georgien müsse nun von den Ereignissen in der Ukraine lernen, da Russland von jeglicher Entdemokratisierung profitiere und das Verbot jeglicher politischer Opposition der Weg Putins sei.

In der **Entschließung 2015** bedauert die Versammlung, dass die ansonsten positiven, demokratischen Veränderungen teilweise von antagonistischem politischem Klima überschattet werden. Wesentliche Oppositionsführer seien verhaftet und gewaltsam attackiert worden. Insgesamt habe jedoch die Kombination aus einer starken und erfahrenen Opposition und einer gut organisierten Regierungskoalition die Rolle des Parlaments im politi-

schen System Georgiens gestärkt. Im Ergebnis sei es zu einer Reihe von Kompromissen in wesentlichen politischen Fragen gekommen, was die Versammlung als wichtige Entwicklung begrüßt. Ein Konsens soll auch hinsichtlich eines proportional-regionalen Wahlsystems sowie bei der Wahl der sechs Mitglieder des Hohen Justizrates gefunden werden. Die Versammlung empfiehlt, bei Verfassungsänderungen eng mit der Venedig-Kommission zusammenzuarbeiten, bevor etwaige Vorlagen vom Parlament angenommen werden. Die Versammlung äußert sich besorgt über den fortlaufend weit verbreiteten Einsatz von Untersuchungshaftmaßnahmen, die nur als letztes Mittel bei klarer Fluchtgefahr angewendet werden sollen. Ebenso wird das weit verbreitete Einfrieren von Geldern von Familienangehörigen ehemaliger Regierungsmitglieder oder Oppositionsführer kritisiert, sofern es sich nicht um Vorwürfe wegen illegaler Vermögenswerte handele. Während Rücktritte und Parteiwechsel grundsätzlich Bestandteile demokratischer Prozesse seien, sei es aber inakzeptabel, derartige Schritte zu erzwingen. Die Regierungsführung soll in dieser Hinsicht klare Zeichen gegenüber ihren Anhängern setzen, dass jegliche Unterdrückung oder Störung von politischen Aktivitäten der Opposition nicht toleriert werde. Die Versammlung fordert Transparenz im Bereich der Anklagen gegen ehemalige Regierungsmitarbeiter sowie die Einhaltung der Grundsätze über ein faires Verfahren. Schließlich würdigt die Versammlung den friedlichen Ablauf der Lokalwahlen am 15. Juni und 12. Juli 2014, welche in einem verbesserten Wahlumfeld stattgefunden hätten. Die Versammlung ist bereit, Georgien bei der weiteren Festigung demokratischer Strukturen und bei der Überwindung festgefahrener Widersprüche zu unterstützen.

### **Maßnahmen gegen neonazistische Erscheinungsformen (Dok. 13593, 13602 und Entschließung 2011)**

Die Berichterstatterin für den Politischen Ausschuss, **Marietta de Pourbaix-Lundin** (Schweden, EPP/CD), führte aus, dass neonazistische Bewegungen kein Phänomen einzelner Mitgliedstaaten seien, sondern ganz Europa betreffen. Ihre teils passive Existenz käme häufig erst im Fall von sozialen Unruhen, Sparpolitik oder falschem Umgang mit Migration durch die Regierungen ans Licht. Die Bekämpfung solcher Bewegungen müsse frühzeitig, konsequent und lückenlos geschehen. In jedem Mitgliedstaat gebe es Gesetze gegen volksverhetzende Reden und Verbrechen, die man umsetzen und anwenden müsse. Prävention müsse bereits im Kindesalter beginnen, da neonazistische Gruppierungen häufig gerade bei Jugendlichen um Beachtung würben. Der Fokus müsse auf Strategien liegen, junge Menschen vom Einstieg in neonazistische Strukturen abzuhalten bzw. ihnen notfalls den Ausstieg aus selbigen zu erleichtern. Hier seien Investitionen ebenso notwendig, wie bei der Unterstützung Betroffener und dem Zeugenschutz. Statt etwaiger Verbotsverfahren neonazistischer Parteien sei es wirkungsvoller, jene im Wege demokratischer Wahlen aus den Parlamenten auszuschließen und damit zu entkräften. Anderenfalls würden sie nur unter anderem Namen wieder auftauchen oder im Untergrund agieren, was letztlich ihre Bekämpfung erschweren würde.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, **Olga Kazakova** (Russische Föderation, fraktionslos), betonte in ihrer Stellungnahme den offensichtlich weitverbreiteten Anstieg von Neonazismus als einer der schlimmsten extremistischen Erscheinungsformen. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte seien Grundprinzipien europäischer Integration, von denen sich mittlerweile zu viele Menschen entfernt hätten. Den Opfern müsse Zugang zur Justiz gewährleistet werden. Wo nötig, müsse es zu internationaler Aufklärung kommen. Die Versammlung dürfe die jüngst in Donezk in der Ukraine in Nazi-Manier erfolgten Massenbegräbnisse nicht ignorieren. Man müsse sich dafür einsetzen, dass solch schreckliche Taten, wie auch das Attentat Breiviks in Norwegen, der am 22. Juli 2011 77 Menschen ermordete, sich nirgendwo auf der Welt wiederholten.

In seinem Gastbeitrag zitierte der Präsident des norwegischen Parlaments (Storting), **Olemic Thommessen**, aus einem Gedicht des norwegischen Dichters Helge Torvund, das als Antwort auf das Attentat Breiviks klarstellt, nicht Rache, sondern Friede werde gewinnen. Als Parlamentarier müsse man hasserfüllten Reden und Ideologien in öffentlichen Debatten entgegentreten. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und nationalistischer Extremismus erforderten unabhängig von der politischen Ausrichtung eine entschiedene Antwort aller. Er warnte davor, extremistische Parteien und ihre Wähler zu dämonisieren. Dies sei im Kampf gegen Extremismus kontraproduktiv. Stattdessen müssten die Hintergründe beleuchtet und die Wähler ernst genommen werden. Die aktuelle Wirtschaftslage in Europa werde von vielen als Test für einen gemeinsamen Arbeitsmarkt und die europäische Dienstleistungsfreiheit gesehen. Es sei daher unverzichtbar, die Rahmenbedingungen für einen freundlichen Empfang derer zu schaffen, die den Sprung ins Unbekannte wagten.

Als Vertreterin der EC-Fraktion betonte **Erkal Kara** (Türkei), dass es neben dem präventiven Abbau von Vorurteilen wichtig sei, die lückenlose Verfolgung und Aufklärung von Verbrechen gegen Minderheiten, insbesondere Einwanderer, sicherzustellen. Im Namen der ALDE-Fraktion hob **Mike Hancock** (Vereinigtes Königreich) hervor, dass Bildung der Schlüssel im Kampf gegen Neonazismus sei und die Aufklärung über Extremismus

bereits im frühen Schulalter begonnen werden müsse. Wesentlich sei auch der Schutz von Opfern. Er selbst stehe unter Polizeischutz, seitdem er nach seinem Einsatz für Zuwanderer von der *Englischen Verteidigungsliga (EDL)* bedroht worden sei. Für die UEL-Fraktion erklärte **Vasiliki Katrivanou** (Griechenland), im Bericht fehlten die Themen Islamophobie, Homophobie sowie die Ausgrenzung von LGBT und Sinti und Roma, welche jedoch direkt mit neonazistischer Gewalt verbunden seien. Zudem sei der Frage nach politischer Verantwortung nachzugehen. Einige Regierungen, darunter diejenigen unter Präsident Sarkozy in Frankreich und Premierminister Samaras in Griechenland, hätten aktiv Fremdenfeindlichkeit und Rassismus begünstigt. Die griechische Neonazi-Partei Goldene Morgenröte habe bis zum Mord an einem griechischen Antifaschisten jahrelang ungestört existieren können. Erst kürzlich sei aufgedeckt worden, dass der Generalsekretär der Regierung eng mit der Organisation zusammengearbeitet habe. **Lise Christoffersen** (Norwegen) wies im Namen der SOC-Fraktion darauf hin, dass es nicht nur darum gehe, besonders gefährdete Minderheiten zu schützen, sondern die gesamte Gesellschaft. Mangelnde politische Führung begünstige die Ausbreitung von Intoleranz, Parallelgesellschaften und Diskriminierung. Als Parlamentarier müsse man sich fragen, ob man dabei sei, alte Fehler zu wiederholen und ob man zu der Kategorie Politiker gehöre, die der herrschenden Meinung folge oder zu derjenigen, die ihr mit Argumenten entgegenetrete. Für die EPP/CD-Fraktion forderte **Zsolt Németh** (Ungarn) mit Blick auf die Dimension der neonazistischen Erscheinungsformen eine gesamteuropäische Antwort. Europa sei der Kontinent kultureller Vielfalt und alle Staatsgewalten müssten sich gemeinsam für bedrohte Minderheiten einsetzen. In diesem Zusammenhang dürfe die Meinungsfreiheit nicht für Volksverhetzung gelten und die Versammlungsfreiheit nicht auf paramilitärische Gruppen angewandt werden. Abgeordnete **Mechthild Rawert** mahnte, die Mordserie des letztlich erst durch Zufall aufgedeckten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ habe gezeigt, wie gefährlich Neonazis in Deutschland seien. Sie entschuldigte sich bei den Familien der Opfer dafür, dass der deutsche Staat „so lange auf dem rechten Auge blind“ gewesen sei. Dies gelte ebenso für die jüngst zu beklagenden Misshandlungen an Asylsuchenden, die von einem privaten Sicherheitsdienst verübt worden seien. Man müsse dem konsequent nachgehen. Das von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geprägte Weltbild der Neonazis überschneide sich mit dem von rechtspopulistischen Parteien. Sie sei besorgt, dass diese mit einfachen Parolen die Saat für gefährliche Vorurteile in der Gesellschaft säen. Rassistische und rechtsextreme Motive müssten von der Polizei verstärkt verfolgt werden. Sie forderte eine Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Polizei und die Stärkung der Zivilgesellschaft durch Demokratieförderung.

In der **Entschließung 2011** verurteilt die Versammlung die steigende Anzahl von neonazistischen Erscheinungsformen und Parteien in Europa, von denen einige insbesondere aufgrund von Protestwahlen in nationale oder europäische Parlamente eingezogen sind. Der Schwerpunkt in der Bekämpfung müsse in der Prävention durch Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen liegen. Hierbei müsse auch besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche gerichtet werden, die von Programmen neonazistischer Parteien in Schulen oder Ferienlagern angezogen würden. Hilfe sowohl für Opfer als auch für Aussteiger sei unverzichtbar. Insgesamt gelte es, die richtige Balance zwischen notwendigem Schutz und Meinungsfreiheit zu finden. Die Versammlung unterstützt die Initiative, in Gedenken an die Opfer des tragischen Anschlags vom 22. Juli 2011 in Norwegen, den Tag zum Europäischen Tag für Opfer von Gewaltverbrechen auszurufen.

### **Fortschritte im Überwachungsverfahren der Versammlung (Oktober 2013 bis September 2014) (Dok. 13595 und Entschließung 2018)**

Der Berichterstatter für den Monitoringausschuss, **Stefan Schennach** (Österreich, SOC), erklärte, dass der diesjährige Bericht neben ergänzenden Vorschlägen auch einige Veränderungen im Ablauf des Monitoring beinhalte. Beispielsweise werde das Postmonitoring verkürzt. Zudem würden künftig alle Länder unter thematischem, spezifischem Monitoring stehen, um eine Bevorzugung der bereits bestehenden Mitgliedstaaten zu verhindern. Wichtig sei auch eine verstärkte Zusammenarbeit der Wahlbeobachtungskommissionen mit dem Monitoringausschuss, um die Kenntnisse aller Teilnehmer zu bündeln. Derzeit befänden sich zehn Mitgliedsländer (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldawien, Montenegro, die Russische Föderation, Serbien und die Ukraine) unter striktem Monitoring, vier weitere unter Postmonitoring (Bulgarien, Mazedonien, Monaco und die Türkei). Insgesamt habe es sowohl Fortschritte als auch Rückschritte zu verzeichnen gegeben. Generell müsse anerkannt werden, dass Demokratie ein Wechsel von Opposition und Regierung sei. Als Opposition dürfe man sich nicht verweigern, brauche aber parlamentarische Rechte sowie freien Zugang zu den Medien. In diesem Zusammenhang lobte er die durch demokratische Wahlen stattgefundenen Regierungswechsel in Georgien und Albanien. Insgesamt hätten jedoch viele unter Monitoring stehende Länder Schwierigkeiten bei der Gewährleistung von unabhängigen Gerichten, Medienfreiheit und Minderheitenrechten.

**Andreas Gross** (Schweiz) betonte im Namen der sozialistischen Fraktion, man müsse sich als Berichterstatter unabhängig von den jeweiligen Mehr- und Minderheiten machen, um die Reformprozesse besser voranbringen zu können. Er begrüßte die Einbeziehung der sogenannten alten Mitgliedsländer in den Monitoring-Prozess. Gerade dort sei häufig die Rolle der Parteienfinanzierung nicht ausreichend geregelt. Wahlen und Abstimmungen würden mangels Chancengleichheit und Transparenz verfälscht, wenn man die Geldflüsse nicht nachvollziehen könne. Für die EC-Fraktion empfahl **Ömer Selvi** (Türkei), von nicht zielführenden Begriffen, wie Fristen und „negativen Berichten“, Abstand zu nehmen und stattdessen die vom Monitoring betroffenen Länder stärker zu ermutigen, ihre Verpflichtungen und die Maßstäbe des Europarates einzuhalten. Im Namen der UEL-Fraktion appellierte **Ögmundur Jónasson** (Island) an die Teilnehmer, innerhalb der Versammlung ihre Landes- oder Fraktionszugehörigkeit abzulegen und sich nur auf die Inhalte der an sie herangetragenen Kritik zu konzentrieren. Die im Bericht vorgeschlagenen Änderungen brächten auf den Punkt, worauf es beim Monitoring ankomme, nämlich dass jedem Mitgliedsland Zugang zur Überprüfung demokratischer Prozesse ermöglicht werde. Niemand sei unfehlbar und in jedem Land sei der Besuch eines wachsamem Freundes von Vorteil. Hinsichtlich des Vorschlags des Berichterstatters, die Wahlbeobachtungskommission enger mit dem Monitoringausschuss zu verknüpfen, hielt **Chiora Taktakishvili** (Georgien, ALDE) es für besser, ein neues, vollwertiges Gremium zu schaffen, als die verschiedenen Aufgabenbereiche zu vermischen. **Volodymir Arieu** (Ukraine – EPP/CD) kritisierte, die Versammlung werde den neuen Herausforderungen in Europa nicht gerecht. Insbesondere im Umgang mit Russland müssten den Aufforderungen zum Dialog nunmehr Taten folgen. Der Monitoring-Prozess müsse ausgeweitet und eine angemessene Antwort auf die immer wiederkehrenden Verstöße gegen die Werte und Prinzipien des Europarates gefunden werden.

In der **Entschließung 2018** würdigt die Versammlung die von den unter Monitoring stehenden Staaten unternommenen Anstrengungen. Die Versammlung fordert die Regierung und die Behörden Aserbaidschans auf, die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen. Es dürfe kein Druck auf die Zivilgesellschaft oder auf Journalisten ausgeübt werden. Die unter politisch motivierter Anklage stehenden Untersuchungshäftlinge müssten unverzüglich und bedingungslos entlassen werden. Die Versammlung fordert die Russische Föderation auf, die Wahrung von Menschenrechten, vor allen Dingen die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, sicherzustellen. Die illegale Annexion der Krim müsse rückgängig gemacht und jede militärische Unterstützung der Aufständischen im Osten der Ukraine beendet werden. Die Versammlung spricht sich für eine enge Zusammenarbeit zwischen der Wahlbeobachtungskommission und dem Monitoringausschuss aus. Sie begrüßt insbesondere den Beschluss, für die 33 Länder, die weder einem Monitoringverfahren im engeren Sinne unterliegen, noch sich in einem Post-Monitoring befinden, eine regelmäßige länderspezifische Überprüfung der Einhaltung ihrer Verpflichtungen als Mitglieder im Europarat einzurichten.

#### **Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Albanien (Dok. 13586 und Entschließung 2019)**

Die Ko-Berichterstatter für den Monitoringausschuss, **Grigore Petreco** (Moldau, UEL) und **Jonathan Evans** (Vereinigtes Königreich, EC), berichteten, dass Albanien nach den Parlamentswahlen im Jahr 2009 eine politische Krise durchlaufen habe. Das Parlament sei boykottiert worden und wichtige Gesetze und Reformen hätten daher erst verspätet erlassen werden können. Im Jahr 2013 hätten überwiegend friedlich verlaufene Wahlen stattgefunden, die zu einem Regierungswechsel geführt hätten. Trotz Überwindung der Krise mangle es seitens der Bürger noch an Grundvertrauen gegenüber staatlichen Einrichtungen. Dies sei sowohl auf die weite Teile des privaten und öffentlichen Lebens tangierende Korruption als auch auf die Missgunst zwischen den Parteien zurückzuführen. Künftig seien unter anderem eine Reformierung des Obersten Gerichtshofs sowie eine stärkere Anerkennung ethnischer oder nationaler Minderheiten erforderlich.

Im Namen der EPP/CD-Fraktion kritisierte **Aleksandar Nikoloski** (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien), dass Kommunen und Gemeinden mangels eigener Steuereinnahmen zu abhängig von der Zentralregierung seien, was durch entsprechende Reformen geändert werden müsse. Für die EC-Fraktion führte **Richard Balfe** (Vereinigtes Königreich) aus, dass die Korruption dazu führe, dass Albanien seine jungen Akademiker und Talente verliere. Da Stellen im öffentlichen Dienst nach politischer Parteizugehörigkeit statt nach Qualifikation vergeben würden, bliebe vielen nur der Weg ins Ausland. Ebenso verhalte es sich in der Wirtschaft. Unternehmen investierten nicht gerne in ein Land mit unsicherem Rechtswesen. Albanien solle vor allem in seinem eigenen Interesse die in dem Bericht dargelegte Kritik annehmen. **Meritxell Mateu Pi** (Andorra) ergänzte im Namen der ALDE-Fraktion, dass die Bekämpfung der Korruption auch die Bereiche Bildung und Gesundheitswesen umfassen müsse. Sie appellierte an die Parteien, dem politischen Pluralismus sowie sich gegenseitig Respekt zu zollen. Für die UEL-Fraktion betonte **Tiny Kox** (Niederlande), dass die im Bericht erwähnten Fortschritte das Land bei seinen künftigen Anstrengungen weiter ermutigen solle. Schwierigkeiten

bei der Zusammenarbeit von Mehrheit und Opposition betrafen auch andere Mitgliedstaaten und seien Zeichen nicht ordnungsgemäß funktionierender Demokratie. **Valentina Leskaj** (Albanien, SOC) hob den Willen des albanischen Parlaments zu einer breiten Diskussion hervor. Die Zustimmung der Opposition sei zwar aufgrund der Stimmenverhältnisse nicht erforderlich, jedoch benötige man einen demokratischen Konsens, um beschlossene Reformen zu festigen. **Oerd Bylykbashi** (Albanien, EPP/CD) hingegen warf der albanischen Regierung vor, weiterhin drei von der Opposition geforderte Untersuchungsausschüsse zu blockieren und zu versuchen, die Opposition einzuschüchtern. Die Regierung habe dem Parlamentspräsidenten das Vorschlagsrecht zur Besetzung eines unabhängigen Organs zur Überprüfung der Korruption entzogen und kontrolliere dessen Zusammenstellung nunmehr.

In der **Entschließung 2019** fordert die Versammlung die politischen Akteure in Albanien zu einem konstruktiven Dialog auf. Die parlamentarische Arbeit dürfe nicht boykottiert werden. Es gelte, die verabschiedeten Reformvorhaben, insbesondere zur Bekämpfung der Korruption, umzusetzen. Die Versammlung kritisiert, dass die Medienlandschaft weitgehend politisiert sei und fordert eine Reformierung des öffentlichen Rundfunks. Angesichts der bedeutenden Rolle Albaniens zur Stabilisierung der Region begrüßt die Versammlung den am 27. Juni 2014 vom Europäischen Rat der Europäischen Union beschlossenen Kandidatenstatus und ermutigt Albanien zur Einhaltung der selbst auferlegten Verpflichtungen.

### **Die Alternativen zu Einwanderungsgewahrsam von Kindern (Dok. 13597, Entschließung 2020 und Empfehlung 2056)**

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, **Tinatina Bokuchava** (Georgien, EPP/CD), führte aus, dass Einwanderungsgewahrsam von Kindern ein wachsendes Phänomen in den Mitgliedstaaten des Europarates darstelle. Trotz Schwierigkeiten bei der Erstellung von entsprechenden Statistiken sei die steigende Anzahl von den Vereinten Nationen und von Nichtregierungsorganisationen bestätigt worden. Der Gewahrsam habe schwerwiegende Auswirkungen auf die kurz- und langfristige psychische und physische Gesundheit der Kinder und stehe stets im Gegensatz zu ihrem Wohl. Der Einwanderungsgewahrsam sei grundsätzlich eine traumatische Erfahrung und könne Studien zufolge Kinder negativ in ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung beeinflussen. Als Alternativen hätten einige Mitgliedstaaten beispielsweise die Hinterlegung von Bürgschaften, einer festen Adresse oder eine regelmäßige Meldung bei den Behörden eingeführt. Die Vorteile der Alternativen seien nicht nur die Wahrung der Menschenrechte der Kinder und die Verbesserung ihrer gesundheitlichen Situation, sondern auch eine Senkung der Kosten. Gleichzeitig würde so die Anzahl derjenigen, die freiwillig in ihre Heimat zurückkehrten, wachsen. Leider würden trotz des Bestehens von Alternativmöglichkeiten nicht alle Mitgliedstaaten von diesem Gebrauch machen. Obwohl der Einwanderungsgewahrsam lediglich als letzter Ausweg angewandt werden sollte, würden beispielsweise in Griechenland Kinder routinemäßig von den Ordnungsbehörden für die Dauer von bis zu einigen Monaten festgehalten.

Im Namen der ALDE-Fraktion betonte **Jordi Xuclà** (Spanien), dass die betroffenen Kinder keine Verbrechen begangen hätten, sondern lediglich wegen fehlender Ausweispapiere in Gewahrsam genommen würden. Mit dem pragmatischen Argument, dass etwaige Alternativen im Vergleich zum Einwanderungsgewahrsam niedrigere Kosten verursachten, sollten die Delegierten die Regierungen in ihren Heimatparlamenten zu einem Umdenken im Sinne der Kinder bewegen können. **Stefan Schennach** (Österreich, SOC) kritisierte den innerhalb der Behörden verbreiteten Generalverdacht gegenüber den Kindern, nicht ihr wahres Alter angegeben zu haben. Er forderte einen absoluten Abschiebestopp für unbegleitete Kinder. Die Polizei dürfe zudem nicht dort eindringen, wo die Kinder vermeintlich in Sicherheit seien, nämlich in Schulen und Kindergärten. **Foteini Pipili** (Griechenland, EPP/CD) appellierte an die Mitgliedstaaten, die anderen Mitglieder im Süden Europas, wo die meisten der Kinder ankämen, bei ihren dadurch entstehenden Herausforderungen zu unterstützen. **Peter van Dijk** (Niederlande, fraktionslos) legte hingegen den Fokus auf Schlepperbanden, die von der Einwanderung von Kindern profitierten. Sie müssten verfolgt und bestraft werden. Da einige Länder, wie beispielsweise die Niederlande, überbevölkert und die durch Immigration entstehenden Kosten zu hoch seien, müsse Migration bereits in den jeweiligen Heimatländern unterbunden werden.

In der **Entschließung 2020** begrüßt die Versammlung die von einigen Mitgliedstaaten, darunter Belgien, Dänemark, Frankreich, Ungarn, Irland, Italien, die Niederlande und das Vereinigte Königreich, unternommenen Schritte zur Abschaffung des Einwanderungsgewahrsams von Kindern. In diesen Staaten würden Kinder entweder nicht in Gewahrsam genommen oder es bestünden legale, politische oder praktische Möglichkeiten ihrer Freilassung. Die Versammlung fordert kinderfreundliche Verfahren zur Alterseinstufung sowie die Schaffung gemeindenaher Alternativen zur Unterbringung von Kindern und ihren Familien ohne Freiheitsentzug.

In der **Empfehlung 2056** betont die Versammlung, dass Staaten, die Kinder in Einwanderungsgewahrsam nehmen, gegen den Grundsatz des Kindeswohls verstoßen und Rechtsverletzungen begehen. Sie berauben Kinder ihres Grundrechts auf Freiheit und setzen sie der Gefahr schwerer, lebenslanger körperlicher und geistiger Schäden aus. Die Versammlung ruft das Ministerkomitee dazu auf, eine Studie mit dem Ziel einzuleiten, qualitative und quantitative Daten zu Einwanderungsgewahrsam von Kindern und der Anwendung von Alternativen zu sammeln und die Verbreitung alternativer Praktiken in Europa zu fördern.

### **Optimale Brustkrebsdienstleistungen in Europa (Dok. 13572 und Entschließung 2021)**

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, **Stella Kyriakides** (Zypern, EPP/CD), berichtete, dass Brustkrebs noch immer der am weitesten verbreitete Krebs bei Frauen in Europa sei und die höchste Sterblichkeitsrate aller Krebserkrankungen bei Frauen vorweise. Obwohl in den letzten zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren deutliche wissenschaftliche Fortschritte im Hinblick auf Erkennung und Behandlung erzielt worden seien, sei der Zugang zu qualitativ hochwertigen Kontrolluntersuchungen und zu modernen Behandlungen noch nicht in ganz Europa selbstverständlich, weshalb viele Frauen unnötig verstümmelnden chirurgischen Eingriffen und/oder einer unnötigen aggressiven Behandlung unterzogen würden. Insgesamt hätten Studien gezeigt, dass die Diagnose häufig eine Diskriminierung der Patientinnen nach sich ziehe. So kehrten beispielsweise nur ein Fünftel der Frauen nach einer Brustkrebsdiagnose an ihren Arbeitsplatz zurück, obwohl sie dies wünschten und gesundheitlich dazu in der Lage wären. Sie empfahl den betroffenen Frauen, ihre persönlichen Erfahrungen zu nutzen, um einen politischen Wandel in Gang zu setzen. Tabus und Stigmata müssten durchbrochen werden.

Abgeordnete **Mechthild Rawert** betonte in der Debatte, dass durch Mammographie-Screenings die Brustkrebssterblichkeit zwar habe gesenkt werden können, es aber weiterer Forschung bedürfe. Aufgrund der verschiedenen Alterszugänge sei zu klären, ob der Screening-Zugang auf Frauen unter 50 und über 70 ausgeweitet werden solle. Die Frauen müssten wissenschaftlich fundierte, neutrale und umfassende Informationen über die erwünschten und unerwünschten Effekte von Krebsfrüherkennungsuntersuchungen erhalten. Jede Frau habe das Recht auf Wissen, ebenso wie das Recht auf Nichtwissen. Die Einladungsschreiben und Merkblätter zu Früherkennungsuntersuchungen sollten deren Freiwilligkeit betonen. Die Informationen sollten auch an jüngere Frauen gerichtet werden. Die Lebensqualität der Patientinnen müsse verbessert und eine Überdiagnose bzw. Übertherapie verhindert werden. Es sei skandalös, wenn Ärzte letztendlich inkompetent Diagnosen stellten, die zu aggressiven Chemotherapien oder zur Amputation führten. Im Namen der ALDE-Fraktion wies **Ana Guțu** (Moldau) darauf hin, dass es in ländlichen Gegenden aufgrund des erhöhten Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft eine hohe Anzahl an betroffenen Frauen gebe. Im europäischen Vergleich seien in Moldau die Heilungschancen deutlich geringer, was sie auf späte oder gar falsche Diagnosen und dürftige Therapieangebote im nationalen Gesundheitssystem zurückführte. **André Schneider** (Frankreich, EPP/CD) hob den wissenschaftlichen Fortschritt bei der Erforschung der Krankheit hervor. Größte Hoffnung setze man derzeit in Arzneimittel mit anti-östrogener Wirkung. Allerdings seien Medikamente gegen Krebs sehr teuer, was zu einer Ungleichheit zwischen Betroffenen in Europa und weltweit führe, je nachdem, ob die Behandlungskosten vom Gesundheitssystem gedeckt würden.

In der **Entschließung 2021** fordert die Versammlung, sicherzustellen, dass Frauen Zugang zu qualitätsgeprüften Mammographie-Screening-Programmen haben, die nach den europäischen Leitlinien durchgeführt werden. Es soll gewährleistet werden, dass alle Brustkrebspatientinnen – gleich, wo sich ihr Wohnsitz befindet – tatsächlich Zugang zu einer qualitätsgesicherten Diagnose und Behandlung in multidisziplinären Abteilungen für Brustkrankungen haben. Die Versammlung fordert die Einrichtung nationaler Krebsregister, die verlässliche Daten über die Lage in den Mitgliedstaaten bieten, um die Kontroll-, Diagnose- und Behandlungstechniken vergleichen und verbessern zu können. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, jede Art der Diskriminierung von Brustkrebspatientinnen auf der Grundlage ihres Krankheitsstatus zu verbieten, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Versicherungen.

### **III.3 Gastredner**

Anlässlich des noch bis November 2014 laufenden **aserbaidshanischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates** sprach der aserbaidshanische Außenminister **Elmar Mammadyarov** zu den Delegierten. Er verwies in seinem Beitrag auf die aktuelle Lage in der Ukraine und erklärte, dass das Ministerkomitee hierzu kürzlich eine Reihe von Entscheidungen verabschiedet habe. Diese seien getroffen worden, um fundamentale Prinzipien des internationalen Rechts sowie insbesondere eine friedliche Konfliktbeilegung und den Respekt der

territorialen Integrität des Landes zu bekräftigen. Hinsichtlich seines Heimatlandes Aserbaidshon führte er aus, dass der Kampf gegen Korruption höchste Priorität habe. Zwischen dem 30. Juni 2014 und dem 1. Juli 2014 sei zusammen mit der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) und der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) eine Konferenz bezüglich internationaler Standards und nationaler Erfahrungen im Kampf gegen Korruption in Baku organisiert worden. In diesem Rahmen habe man etwa die Umsetzung von Antikorruptionsgesetzen und die internationale Zusammenarbeit zwischen spezialisierten Antikorruptionseinrichtungen erörtert. **Pieter Omtzigt** (Niederlande, EPP/CD) stellte eine Frage zum Schicksal verschiedener Gesprächspartner der Versammlung aus Aserbaidshon, die inzwischen inhaftiert seien. Er verwies auf den Menschenrechtskommissar des Europarates sowie Amnesty International, die beide dem Land vorwürfen, es gebe dort politische Gefangene. Der Minister antwortete, der Europarat habe keine Definition für einen politischen Gefangenen. Sobald die Versammlung entsprechende Kriterien definiert habe, könne er die Frage beantworten. Bis dahin handele es sich um eine hypothetische Frage.

**Axel E. Fischer, MdB**

Delegationsleiter

**Frank Schwabe, MdB**

stellvertretender Delegationsleiter

## IV. Tagesordnung der 4. Sitzungswoche 2014

### Montag, 29. September 2014

- 8.00 Uhr Präsidium
- 9.30 Uhr Fraktionen
- 11.30 Uhr 1. Eröffnung der 4. Sitzungswoche 2014**
- 1.1. Rede der Präsidentin
  - Prüfung neuer Beglaubigungsschreiben
  - 1.3. Wahl eines/er Vizepräsidenten/in unter Berücksichtigung von Slowenien
  - 1.4. Änderungen von Mitgliedschaften in den Ausschüssen
  - 1.5. Anträge
    - 1.5.1. Aktualitätsdebatte: Die Krise in der Ukraine
    - 1.5.2. Dringlichkeitsdebatte: Bedrohungen durch den „Islamischen Staat“ (IS) und Gewalt gegen die Menschheit
  - 1.6. Verabschiedung der Tagesordnung
- 2. Debatte**
- 2.1. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Dok. 13608, Dok. 13610)**  
Berichtersteller für das Präsidium:  
Herr Tiny Kox (Niederlande, UEL)
  - 2.2. Beobachtung der Präsidentschaftswahl in der Türkei (10. August 2014) (Dok. 13611)**  
Berichterstellerin für das Präsidium:  
Frau Meritxell Mateu Pi (Andorra, ALDE)
- 12.30 Uhr 3. Verleihung des Vaclav Havel Menschenrechtspreises**
- 14.00 Uhr Ausschusssitzungen
- 15.00 Uhr 4. Debatte**
- 4.1. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses [Fortsetzung]**
  - 4.2. Beobachtung der Präsidentschaftswahl in der Türkei (10. August 2014)**  
[Fortsetzung]  
(mögliche) Abstimmung
- 5. Freie Debatte**
- 17.00 Uhr Fraktionen



**Dienstag, 30. September 2014**

8.30 Uhr Ausschusssitzungen

**10.00 Uhr 6. Maßnahmen gegen neonazistische Erscheinungsformen (Dok. 13593)**

Berichterstatterin für den Politischen Ausschuss:

Frau Marietta de Pourbaix-Lundin (Schweden, EPP/CD)

Berichterstatterin für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zur  
Stellungnahme:

Frau Olga Kazakova (Russische Föderation, fraktionslos) (Dok. 13602)

Stellungnahme von **Herrn Olemic Thommessen**, norwegischer Parlamentspräsident

14.00 Uhr Ausschusssitzungen

**15.30 Uhr 7. Frauenrechte und die Aussichten für die Euro-Mittelmeer-Zusammenarbeit (Dok. 13596)**

Berichterstatterin für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:

Frau Fathia Saïdi (Belgien, SOC)

**8. Gemeinsame Debatte****8.1. Verantwortungsvolle Führung und bessere Qualität in der Bildung (Dok. 13585)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:

Herr Paolo Corsini (Italien, SOC)

**8.2. Verbesserung des Ansehens der beruflichen Bildung (Dok. 13590)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:

Herr Piotr Wach (Polen, EPP/CD)

**Mittwoch, 1. Oktober 2014**

8.30 Uhr Fraktionen

**10.00 Uhr 9. Die Aktivitäten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung (OECD) im Zeitraum 2013 - 2014**

Stellungnahme von **Herrn Angel Gurría**, Generalsekretär der OECD

**10. Das Funktionieren demokratischer Institutionen in Georgien (Dok. 13588)**

Ko-Berichterstatter für den Monitoringausschuss:

Herr Michael Aastrup Jensen (Dänemark, ALDE)

Herr Boriss Cilevičs (Lettland, SOC)

14.00 Uhr Ausschusssitzungen

**15.30 Uhr 11. Das Funktionieren demokratischer Institutionen in Georgien (Dok. 13588)**  
[Fortsetzung]

Ko-Berichterstatter für den Monitoringausschuss:

Herr Michael Aastrup Jensen (Dänemark, ALDE)

Herr Boriss Cilevičs (Lettland, SOC)

**12. Aktualitätsdebatte****Die Krise in der Ukraine**

Stellungnahme von **Herrn Nils Muižnieks**, Menschenrechtskommissar des Europarates

**Donnerstag, 2. Oktober 2014**

8.30 Uhr Ausschusssitzungen

**10.00 Uhr 13. Dringlichkeitsdebatte****Bedrohungen für die Menschheit durch die als „Islamischen Staat“ (IS) bekannte Terrorgruppe: Gewalt gegen Christen und andere religiöse oder ethnische Gemeinschaften (Dok. 13618)**

Berichterstatterin für den Politischen Ausschuss:

Frau Theodora Bakoyannis (Griechenland, EPP/CD)

**12.00 Uhr 14. Mitteilung des Ministerkomitees, vorgestellt durch den Vorsitzenden des Ministerkomitees und Außenminister der Republik Aserbaidshan, Elmar Mammadyarov**

Fragen

14.00 Uhr Ausschusssitzungen

**15.30 Uhr 15. Die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) in 2013-2014 (Dok. 13594)**

Berichterstatterin für den Politischen Ausschuss:

Frau Cheryl Gillan (Vereinigtes Königreich, EDG)

Stellungnahme von **Suma Chakrabarti**, Präsident der EBRD

**16. Fortschritte im Überwachungsverfahren der Versammlung (Oktober 2013-September 2014) (Dok. 13595)**

Berichterstatter für den Monitoringausschuss:

Herr Stefan Schennach (Österreich, SOC)

**17. Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Albanien (Dok. 13586)**

Ko-Berichterstatter für den Monitoringausschuss:

Herr Grigore Petrenco (Republik Moldau, UEL)

Herr Jonathan Evans (Vereinigtes Königreich, EDG)

**Freitag, 3. Oktober 2014**

8.30 Uhr           Präsidium

**10.00 Uhr   18.   Die Alternativen zu Einwanderungsgewahrsam von Kindern (Dok. 13597)**

Berichterstatterin für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene:

Frau Tinatin Bokuchava (Georgien, EPP/CD)

**19.   Optimale Brustkrebsdienstleistungen in Europa (Dok. 13572)**

Berichterstatterin für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:

Frau Stella Kyriakides (Zypern, EPP/CD)

**V. Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse**

<b>Nummer</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Seite</b>
Entschließung 2011 (2014)	Maßnahmen gegen neonazistische und rechtsextreme Erscheinungsformen	21
Empfehlung 2052 (2014)		24
Entschließung 2012 (2014)	Frauenrechte und die Aussichten auf eine euromediterrane Zusammenarbeit	24
Empfehlung 2053 (2014)		27
Entschließung 2013 (2014)	Verantwortungsvolle Führung und bessere Qualität in der Bildung	27
Empfehlung 2054 (2014)		29
Entschließung 2014 (2014)	Die Verbesserung des Ansehens der beruflichen Bildung	30
Entschließung 2015 (2014)	Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Georgien	32
Entschließung 2016 (2014)	Die von der Terrorgruppe des sogenannten „IS“ ausgehenden Bedrohungen für die Menschheit: Gewalt gegen Christen und weitere religiöse oder ethnische Gemeinschaften	36
Empfehlung 2055 (2014)		38
Entschließung 2017 (2014)	Die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) im Zeitraum 2013-2014	39
Entschließung 2018 (2014)	Fortschritte im Monitoringverfahren der Versammlung (Oktober 2013 – September 2014)	40
Entschließung 2019 (2014)	Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen seitens Albanien	41
Entschließung 2020 (2014)	Die Alternativen zu Einwanderungsgewahrsam bei Kindern	45
Empfehlung 2056 (2014)		46
Entschließung 2021 (2014)	Optimale Brustkrebsdienstleistungen in Europa	47

**Entschließung 2011 (2014)<sup>1</sup>****Maßnahmen gegen neonazistische und rechtsextreme Erscheinungsformen**

1. Die Parlamentarische Versammlung verurteilt kategorisch die wachsende Zahl neonazistischer (rechtsextremer) Erscheinungsformen sowie das Erstarken neonazistischer Parteien und Bewegungen in Europa, von denen einige auf nationaler oder europäischer Ebene ins Parlament eingezogen sind. Es handelt sich nicht um ein isoliertes Phänomen, das sich in einigen Mitgliedstaaten des Europarates manifestiert, sondern um ein Problem von paneuropäischem Ausmaß. Es ist häufig in der Gesellschaft latent vorhanden und kommt unter bestimmten Umständen zum Vorschein. Es kann daher nur auf der Grundlage gemeinsamer Erfahrungen und beispielhafter Praktiken in den Mitgliedstaaten wirksam bekämpft werden.
2. Wenngleich die Enttäuschung der Bevölkerung angesichts der schwierigen Wirtschaftsbedingungen sowie die Frustration über die Nichtumsetzung umfassender Migrationspolitiken durch die Regierung in einigen Fällen die steigende Popularität neonazistischer Parteien als „Protestwahl“ zum Teil erklären können, verstärkt dies nur noch die Verantwortung von Regierungsvertretern und demokratischen Politikern, die aufstehen und gemeinsam die demokratischen Werte verteidigen sollten. Neonazis sollten nicht ignoriert werden; sie sollten auch nicht zu Märtyrern gemacht werden.
3. Obwohl Symbole und Strukturen der Vergangenheit, wie an Hakenkreuze erinnernde Parteizeichen, weiterhin verwendet werden, werden die Strategien neonazistischer Aktivisten in der Öffentlichkeit immer ausgeklügelter, und somit wird es schwieriger, sie zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken. Die zunehmende Nutzung des Internets als Hauptplattform für extremistische Propaganda und Koordinierung macht die Überwachung und die Anwendung von Gegenmaßnahmen noch schwieriger.
4. Die Versammlung stellt fest, dass die Mehrheit junger Menschen, die sich rechtsextremen Gruppen anschließen, dies in ihrer Jugend oder sogar noch früher tut. Neonazistische Parteien tendieren ebenfalls dazu, Programme und Strukturen zu entwickeln, die insbesondere Kinder im noch nicht wahlberechtigten Alter in Schulen oder Feriencamps anziehen.
5. Die Versammlung ist daher der Ansicht, dass bei der Bekämpfung des Neonazismus der Schwerpunkt auf Prävention durch Bildung und Sensibilisierung sowie auf einer frühzeitigen Reaktion auf allen neonazistischen Erscheinungsformen auf Basisebene liegen sollte, gleich, ob sie gewalttätig sind oder nicht und ob sie von organisierten Gruppen oder radikalen Einzelpersonen ausgehen. Eine Identifizierung früher Signale sollte rechtzeitiges Handeln gegen eine Radikalisierung ermöglichen und neonazistische Aktivitäten im Keim ersticken, bevor das Problem außer Kontrolle gerät.
6. Die Erfahrung hat gezeigt, dass rechtzeitiges Handeln von der gesamten Gemeinschaft koordiniert und mit einer klaren politischen Botschaft von höchster Ebene einhergehen sollte, dass alle Erscheinungsformen des Neonazismus, einschließlich Hassverbrechen und Hassreden, in einem demokratischen Staat, in dem Rechtsstaatlichkeit herrscht, nicht toleriert werden können. Hilfe für die Opfer und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen, die diese extremistischen Bewegungen verlassen wollen, sind ebenfalls unerlässliche Instrumente zur Bekämpfung des Neonazismus.
7. Im Lichte der vorstehenden Überlegungen und unter Hinweis auf konkrete Erfahrungsbeispiele und vorbildliche Praktiken ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten dazu auf,
  - 7.1. sektorübergreifende Strategien zur Verhinderung und Bekämpfung der neonazistischen Ideologie, einschließlich soziale, wirtschaftliche und kulturelle Strategien zur Reduzierung des Nährbodens für diese Ideologie, zu entwickeln;
  - 7.2. nationale Aktionspläne zu entwickeln und nationale Koordinatoren zur Bekämpfung von Rechtsextremismus zu ernennen, um einen Rahmen für und eine Koordinierung unter den staatlichen Institutionen auf allen Ebenen sowie der Initiativen der Zivilgesellschaft zu bieten;
  - 7.3. durch regelmäßige öffentliche Finanzierung spezielle Initiativen und Projekte der Zivilgesellschaft zu fördern und zu unterstützen, um Neonazismus oder andere Formen von Radikalismus, Hass und Antisemitismus auf kommunaler Ebene und im Alltagsleben, auch online, zu verhindern oder zu bekämpfen;

---

<sup>1</sup> Versammlungsdebatte am 30. September 2014 (30. Sitzung) (siehe Dok. 13593, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Frau Marietta de Pourbaix-Lundin; sowie Dok. 13602, Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Olga Kazakova). Von der Versammlung am 30. September 2014 (30. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2052 (2014).

- 7.4. die Forschung, einschließlich die pädagogische Forschung, sowie die internationale Zusammenarbeit und den Austausch beispielhafter Praktiken auf dem Gebiet der Prävention und Bekämpfung von Neonazismus zu verstärken;
- 7.5. die Kampagne des Europarates mit dem Titel „No Hate Speech Movement“, die junge Menschen in ganz Europa einbezieht, weiterhin zu unterstützen, auch durch freiwillige Beiträge, oder gegebenenfalls mit ihrer Umsetzung zu beginnen.
8. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten insbesondere dazu auf,
- 8.1. im Hinblick auf die Prävention
- 8.1.1. durch öffentliche Mittel gemeinsame und gut koordinierte rechtzeitige Maßnahmen gegen eine Radikalisierung seitens der ganzen Gesellschaft, einschließlich der örtlichen Polizei und aller gesellschaftlichen Akteure wie Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Elterngruppen, Bürgermeister und der maßgeblichen Gemeindedienste, Kirchen, Gewerkschaften und Berufsorganisationen sowie seitens der Gruppen der Zivilgesellschaft, wie Freiwilligenorganisationen, Gruppen zur Unterstützung der Opfer, Flüchtlingsräte und Jugendvertreter, zu fördern und zu unterstützen;
- 8.1.2. Polizeibeamte im Hinblick auf präventive Maßnahmen speziell zu schulen und präventive polizeiliche Instrumente (wie „stärkende Gespräche“) zu unterstützen, die sich in erster Linie an Jugendliche, die Anzeichen für eine Radikalisierung zeigen, und an deren Familien richten;
- 8.1.3. die fortlaufende Entwicklung von Strategien und Technologien zur Verringerung des Einflusses sozialer Medien auf die Gewinnung für und die Förderung des Neonazismus zu gewährleisten;
- 8.1.4. zu gewährleisten, dass alle von örtlichen Akteuren und der Zivilgesellschaft ermittelten relevanten Daten, Analysen und insbesondere frühen Anzeichen an die öffentlichen Institutionen und Polizeikräfte, die an der Prävention oder Bekämpfung des Neonazismus beteiligt sind, weitergegeben werden und schnelle und angemessene Beachtung auf politischer Ebene finden;
- 8.2. im Hinblick auf die Bildung
- 8.2.1. die Bildung für eine demokratische Staatsbürgerschaft und Maßnahmen im Hinblick auf eine Sensibilisierung in Bezug auf die Menschenrechte an den Schulen von der Grundschule an zu verbessern und Kinder auf diese Weise in die Lage zu versetzen, von vornherein für demokratische Werte einzutreten; dies sollte auch Bildung gegen Hassreden und insbesondere ihre Internet-Formen einschließen;
- 8.2.2. den Unterricht über die Geschichte des 20. Jahrhunderts und insbesondere über die Zeit vor, während und nach dem 2. Weltkrieg zu verstärken;
- 8.2.3. Lehrer im Hinblick auf Menschenrechte und demokratische Staatsbürgerschaft auszubilden und den Eltern dabei zu helfen, ihre Kinder aktiv zu unterstützen;
- 8.2.4. Bildungsprojekte und Unterrichtsmethoden zu unterstützen, die darauf abzielen, antidemokratischen Ideologien, wie Neonazismus und Antisemitismus, zu bekämpfen, ein Phänomen, das über neonazistische Gruppen weit hinausgeht;
- 8.3. im Hinblick auf die Durchsetzung des Rechts
- 8.3.1. gemäß den spezifischen Empfehlungen der Versammlung in ihrer Entschließung 1967 (2014) für eine Strategie zur Verhütung von Rassismus und Intoleranz in Europa und denen anderer Organe des Europarates, insbesondere der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und dem Europäischen Menschenrechtskommissar einen umfassenden rechtlichen Rahmen für Hassreden und Hassverbrechen bereitzustellen und effektiv umzusetzen;
- 8.3.2. Parteiführer und Parteimitglieder, einschließlich Mitglieder des Parlaments, für Hassreden oder das Verüben von Hassverbrechen oder andere Straftaten strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen und dabei rechtzeitig und effektiv zu handeln;

- 8.3.3. Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte in Bezug auf Hassverbrechen und Hassrede zu schulen, damit sie Verbrechen mit neonazistischem Hintergrund ebenfalls identifizieren können;
- 8.3.4. die effiziente Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den verschiedenen Strafverfolgungsorganen auf der Grundlage regelmäßigen Informationsaustauschs zu gewährleisten;
- 8.3.5. das richtige Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit des Schutzes des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Privatsphäre von Mitgliedern rechtsextremer extremistischer Gruppen einerseits und den Grundrechten demokratischer Gruppen, die auf von Rechtsextremisten organisierte Kundgebungen reagieren, diese verhindern oder blockieren wollen, andererseits zu finden;
- 8.3.6. ein beschleunigtes Verfahren für Ermittlung, strafrechtliche Verfolgung und Prozesse bei Fällen von neonazistischer Gewalt durch Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Familien der Straftäter und der zivilgesellschaftlichen Netzwerke zu gewährleisten und sich dabei auf wirksame unterstützende Maßnahmen für diejenigen zu konzentrieren, die extremistische Bewegungen verlassen wollen, mit dem Ziel, die abschreckende Wirkung auf andere Jugendliche zu verstärken;
- 8.3.7. Strategien für Polizei und Nachrichtendienste, einschließlich die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben im Internet mit dem Ziel zu entwerfen, sich den speziellen Herausforderungen zu stellen, die durch neonazistische Hassreden im Internet aufgeworfen werden;
- 8.4. im Hinblick auf die Unterstützung der Opfer und den Zeugenschutz
  - 8.4.1. die Opfer von Neonazismus und die Zeugen zu ermutigen, gemäß den von der Versammlung in ihrer Entschließung 1967 (2014) erteilten Empfehlungen auszusagen;
  - 8.4.2. die Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer zu verstärken, Opferbetreuungsgruppen zu fördern und eine regelmäßige öffentliche Finanzierung hierfür zu gewährleisten;
  - 8.4.3. illegalen Migranten, die Opfer von Hassverbrechen geworden sind, speziellen Schutz bis zur Endgültigkeit eines Gerichtsentscheids zu gewähren;
- 8.5. im Hinblick auf die Unterstützung für Menschen, die extremistische Bewegungen verlassen wollen
  - 8.5.1. Strategien und Programme zu gestalten, um denjenigen, die aus neonazistischen Bewegungen aussteigen wollen, sowie ihren Familien zu helfen und sie zu unterstützen, auch dadurch, dass ihnen Wege aufgezeigt werden, wie sie ihren Blick auf das Leben, Beschäftigung und berufliche Bildung verändern können;
  - 8.5.2. ehemalige Teilnehmer der Neonazi-Szene mit den erforderlichen persönlichen Fähigkeiten und der nötigen Motivation an Bemühungen, andere Mitglieder neonazistischer Gruppen zum Ausstieg zu bewegen, zu beteiligen;
  - 8.5.3. Projekte der Zivilgesellschaft zur Unterstützung von Personen, die aus neonazistischen Gruppen aussteigen wollen, auch durch eine regelmäßige öffentliche Finanzierung zu fördern und zu unterstützen.
9. Die Versammlung fordert ferner
  - 9.1. die Politiker auf nationaler und europäischer Ebene nachdrücklich dazu auf, die Debatte mit Neonazis aufzunehmen und sie öffentlich bloßzustellen, indem sie die neonazistische Ideologie und Rhetorik eindeutig und unmissverständlich in Frage stellen, ablehnen und verurteilen;
  - 9.2. die demokratischen Parteien nachdrücklich dazu auf, sich um einen „demokratischen Konsens“ zu scharen und neonazistischen Parteien im und außerhalb der nationalen Parlamente einmütig entgegenzutreten;
  - 9.3. die nationalen Parlamente nachdrücklich dazu auf,
    - 9.3.1. sicherzustellen, dass keine Parteien, die Hassreden und Hassverbrechen fördern, öffentliche Mittel erhalten;
    - 9.3.2. Verhaltenskodexe zu verabschieden, die Schutzklauseln gegen Hassreden und Hassverbrechen aus welchen Gründen auch immer enthalten.

10. Die Versammlung ersucht ihre Mitglieder, sich an den Aktivitäten folgender Einrichtungen zu beteiligen und diese zu unterstützen:

10.1. des Parlamentarischen „No Hate“-Bündnisses und aller parlamentarischen Gruppen, die auf dasselbe Ziel hinarbeiten;

10.2. der im Zusammenhang mit dem „No Hate Speech Movement“ des Europarates eingesetzten nationalen Ausschüsse.

11. Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf Hassverbrechen in Europa und zur Bekundung von Solidarität mit denjenigen, auf die sie abzielten, sowie mit den Hinterbliebenen unterstützt die Versammlung nachdrücklich die Initiative der Jugendkampagne, den 22. Juli in Erinnerung an den Tag der Terroranschläge in Oslo und auf der Insel Utoya (Norwegen) zum Europäischen Tag der Opfer von Hassverbrechen zu erklären.

### **Empfehlung 2052 (2014)<sup>2</sup>**

#### **Maßnahmen gegen neonazistische und rechtsextreme Erscheinungsformen**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 2011 (2014) betr. Maßnahmen gegen neonazistische und rechtsextreme Erscheinungsformen, in der sie die wachsende Zahl neonazistischer (rechtsextremer) Erscheinungsformen und die steigende Popularität neonazistischer Parteien in Europa unmissverständlich verurteilt.

2. In Anbetracht dessen, dass es sich nicht um ein isoliertes Phänomen handelt, das manchen Mitgliedstaaten des Europarates eigen ist, sondern vielmehr um ein Problem von paneuropäischem Ausmaß, das häufig latent in der Gesellschaft vorhanden ist und unter bestimmten Umständen zum Vorschein kommt, kann es nur auf der Grundlage gemeinsamer Erfahrungen und beispielhafter Praktiken in den Mitgliedstaaten wirksam bekämpft werden.

3. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee daher,

3.1. eventuelle Möglichkeiten für die Koordinierung der unterschiedlichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus durch den Europarat zu erwägen, insbesondere durch die Gewährleistung eines Austauschs von Erfahrungen und beispielhaften Praktiken;

3.2. die Mitgliedstaaten bei ihrem Kampf gegen Rechtsextremismus mithilfe nachfragegesteuerter Kooperationsprogramme zu unterstützen;

3.3. die Jugendkampagne des Europarates „No Hate Speech Movement“ zu unterstützen und den 22. Juli in Erinnerung an den Tag der Terroranschläge in Oslo und auf der Insel Utoya (Norwegen) zum „Europäischen Tag der Opfer von Hassverbrechen“ zu erklären;

3.4. die in Entschlieung 2011 (2014) enthaltenen Empfehlungen den Regierungen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis zu bringen.

### **Entschlieung 2012 (2014)<sup>3</sup>**

#### **Frauenrechte und die Aussichten für eine euromediterrane Zusammenarbeit**

1. Drei Jahre nach den Aufständen, mit denen der „arabische Frühling“ begann, wurde im Hinblick auf den Status von Frauen in den Ländern entlang der südlichen Mittelmeerküste eine gemischte Bilanz erzielt. Sie ist außerdem von Land zu Land sehr unterschiedlich: Einerseits haben Marokko und Tunesien durch die Schaffung oder Konsolidierung demokratischer Institutionen erhebliche Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt, andererseits sind Ägypten, das darum kämpft, seine Stabilität wiederherzustellen, und Libyen, das am Rande

---

<sup>2</sup> Versammlungsdebatte am 30. September 2014 (30. Sitzung) (siehe Dok. 13593, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Frau Marietta de Pourbaix-Lundin; sowie Dok. 13602, Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Olga Kazakova). Von der Versammlung am 30. September 2014 (30. Sitzung) verabschiedeter Text.

<sup>3</sup> Versammlungsdebatte am 30. September 2014 (31. Sitzung) (siehe Dok. 13596, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Fatiha Saidi). Von der Versammlung am 30. September 2014 (31. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2053 (2014).



eines Bürgerkriegs steht, haben keine Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt. Die Fortschritte in Algerien sind ungenügend.

2. Gleichberechtigung ist ein Indikator für den Grad der Demokratisierung eines Landes sowie seiner Entschlossenheit und Fähigkeit zur Inklusion aller Bürger ohne jedwede Art von Diskriminierung. Ebenso ist die Verletzung der Rechte von Frauen ihrerseits häufig ein alarmierendes Zeichen dafür, das die Rechte und Freiheiten aller Menschen bedroht sind.

3. Marokko und Tunesien waren bisher die Hauptansprechpartner des Europarats, und diese produktiven Beziehungen sollten in Zukunft fortgesetzt werden. Gleichzeitig können diese Länder eine beispielhafte, modernisierende Rolle in internationalen Foren wie der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit spielen, indem sie beweisen, dass es möglich ist, Fortschritte im Hinblick auf die Gleichberechtigung zu machen, ohne sich von den traditionellen kulturellen und religiösen Wurzeln loszusagen.

4. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die Verankerung des Grundsatzes der Gleichberechtigung in den 2014 in Ägypten und Tunesien verabschiedeten neuen Verfassungen. Die Verwirklichung dieses Grundsatzes wird in den kommenden Jahren nachhaltige Anstrengungen seitens der Regierungen und Parlamente dieser Länder erfordern.

5. Eine aufmerksame und wachsame Haltung im Hinblick auf die Lage von Frauen in den Ländern der Region ist weiterhin notwendig, denn wenn es um die Menschenrechte geht, sind Rückschritte immer möglich, und die politischen und institutionellen Rahmenbedingungen sind in einigen dieser Länder besonders instabil.

6. Die Zivilgesellschaft, einschließlich die Frauenorganisationen, hat eine entscheidende Rolle bei den Prozessen des demokratischen Übergangs oder der demokratischen Konsolidierung gespielt und sollte von den nationalen Institutionen und den Akteuren der internationalen Zusammenarbeit unterstützt werden.

7. Im Allgemeinen spielen auch die Medien eine wichtige Rolle für die Modernisierung der Gesellschaft und die Unterstützung der Gleichberechtigung; dies gilt umso mehr für Gesellschaften, in denen der Analphabetismus weit verbreitet ist (mündliche Überlieferung). Sie haben wichtigen Einfluss auf die Einstellungen und sollten ihn nutzen, um den Grundsatz der Gleichberechtigung zu etablieren und Rollenklischees auszumerzen.

8. Im Lichte der vorstehenden Überlegungen wiederholt die Versammlung die in Entschließung 1873 (2012) betr. die Gleichstellung von Frauen und Männern: eine Voraussetzung für den Erfolg des arabischen Frühlings an die Länder der Region sowohl kollektiv als auch individuell gerichteten Empfehlungen. Sie ruft die Länder der Region ferner dazu auf,

8.1. den in ihren Verfassungen verankerten Grundsatz der Gleichberechtigung kohärent und umfassend anzuwenden, auch über spezielle Politiken und Programme;

8.2. sicherzustellen, dass das Gesetz über Familie und Erbschaften sich im Einklang mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung befindet, insbesondere, was die Rolle des Familienoberhauptes, väterliche Autorität, Scheidung, Sorgerecht für Kinder und Erbschaften angeht;

8.3. Gewalt gegen Frauen mit Hilfe eines rechtlichen Rahmens zu bekämpfen, der auf der Verhütung von Gewalt, dem Schutz der Opfer und der Bestrafung der Täter basiert und alle Formen von Gewalt gegen Frauen im Bereich des Strafrechts behandelt wie häusliche Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung, Vernachlässigung von Töchtern, sogenannte „Ehrenmorde“ sowie sexuelle Gewalt; diese Gesetze sollten kohärent umgesetzt und regelmäßig evaluiert werden;

8.4. alle Hindernisse zu beseitigen, die den effektiven Zugang von Frauen zur Justiz behindern, und ihren Zugang zu und die Beteiligung an den Mechanismen der Übergangsjustiz zu gewährleisten;

8.5. die Zivilgesellschaft, einschließlich Frauenorganisationen, zu unterstützen und sie an der Vorbereitung und Umsetzung der Gesetze und Politiken zu beteiligen, die Auswirkungen auf den Status von Frauen haben dürften;

8.6. die umfassende Beteiligung von Frauen und Frauenorganisationen am öffentlichen und politischen Leben zu fördern, insbesondere durch die Einführung von Bestimmungen in die Wahlgesetze, die darauf abzielen, die Vertretung gewählter Frauen in öffentlichen Gremien zu fördern. In diesen Gremien und ggf. in den politischen Parteien sollten Informations- und Schulungsaktivitäten organisiert werden, um die Kompetenzen aller gewählten Vertreter ohne Geschlechtsdifferenzierung zu verbessern;

8.7. die Vertretung von Frauen im Justizsystem und in den Rechtsberufen sowie in der Polizei zu fördern;

- 8.8. die Medien in die Förderung der Gleichberechtigung einzubeziehen, und zwar sowohl dadurch, dass sie Rollenklischees bekämpfen, als auch durch eine stärkere Vertretung von Frauen unter den Mitarbeitern verschiedener Informationsanstalten, insbesondere des Rundfunks und des Fernsehens;
  - 8.9. gleichen Zugang zu Bildung auf allen Ebenen ohne geschlechterspezifische Diskriminierung zu garantieren und den Kampf gegen Analphabetismus zu verstärken, auch den von Erwachsenen und insbesondere von Frauen;
  - 8.10. die Zusammenarbeit mit dem Europarat zu verstärken, insbesondere durch den Beitritt zu den maßgeblichen Übereinkommen und erweiterten Teilabkommen, insbesondere zur Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), sofern dies noch nicht erfolgt ist;
  - 8.11. einen Beitritt zur Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197) und zum Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210, „Istanbul-Konvention“) zu erwägen;
  - 8.12. die interparlamentarische Zusammenarbeit mit dem Europarat durch die Nutzung verfügbarer Instrumente wie des Partner-für-Demokratie-Status und durch eine Zusammenarbeit im Rahmen des Programms „Stärkung demokratischer Reformen im südlichen Mittelmeerraum“ („Süd-Programm“) zu verstärken;
  - 8.13. die Zusammenarbeit mit der Region zu verstärken, um beispielhafte Praktiken zur Verbesserung des Status von Frauen auszutauschen;
9. Außerdem ruft die Versammlung Marokko auf,
    - 9.1. zu garantieren, dass das Familiengesetz in den verschiedenen Gerichten des Landes einheitlich umgesetzt wird, insbesondere über Aktivitäten zur Information und Schulung von Richtern und die Erleichterung des Zugangs zur Justiz für benachteiligte Frauen, die in ländlichen Gebieten leben;
    - 9.2. die Umsetzung des im Juni 2013 auf der Grundlage eines Partnerschaftsabkommens mit der Europäischen Union verabschiedeten Regierungsplans für die Gleichberechtigung ICRAM (Konzertierte Initiative zur Verbesserung der Errungenschaften marokkanischer Frauen) zu gewährleisten;
    - 9.3. das Phänomen der Heirat von Minderjährigen zu bekämpfen;
    - 9.4. das Phänomen der illegalen Beschäftigung von Minderjährigen, insbesondere im häuslichen Bereich, durch die Durchsetzung der derzeitigen Arbeitsgesetze zu beseitigen;
    - 9.5. das bevorstehende Gesetzgebungsverfahren abzuschließen, um angemessene Gesetze gegen Gewalt gegen Frauen einzuführen;
  10. Die Versammlung ruft Tunesien auf,
    - 10.1. das Wahlgesetz zu reformieren, um die Effektivität der Bestimmungen für die Vertretung von Frauen zu garantieren;
    - 10.2. den Prozess zur Schaffung von Gesetzen zu Gewalt gegen Frauen und zu Menschenhandel abzuschließen und deren Umsetzung und Evaluierung zu garantieren;
  11. Die Versammlung ruft Algerien auf,
    - 11.1. das Familiengesetz mit der echten Perspektive der Gleichstellung durch die Abschaffung der Bestimmungen, die Frauen diskriminieren zu reformieren, insbesondere im Hinblick auf ihre Rechtsfähigkeit für eine Heirat, die väterliche Autorität und die Voraussetzungen für das Einreichen der Scheidung;
    - 11.2. das Gesetz Nr. 12-06 über Vereinigungen zu reformieren oder es auf eine Art und Weise anzuwenden, dass es die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit nicht einschränkt.
  12. Die Versammlung ruft Libyen auf, die Umsetzung des Dekrets zu garantieren, mit dem ein am 19. Februar 2014 verabschiedetes Gesetz zur Anerkennung von Frauen als „Kriegsopfer“, die während der Revolution des Jahres 2014 Opfer von Vergewaltigung geworden sind, indem ausreichend menschliche und finanzielle Ressourcen dafür zugewiesen werden.
  13. Die Versammlung ruft Ägypten auf,
    - 13.1. die Teilnahme von Frauen am öffentlichen Leben und ihre politische Vertretung zu fördern, insbesondere durch angemessene Wahlgesetze;

13.2. Gewalt gegen Frauen in jeder Form zu bekämpfen, einschließlich psychologische und sexuelle Belästigung sowie weibliche Genitalverstümmelung.

### **Empfehlung 2053 (2014)<sup>4</sup>**

#### **Frauenrechte und die Aussichten für die euromediterrane Zusammenarbeit**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2012 (2014) über Frauenrechte und die Aussichten für die euromediterrane Zusammenarbeit und stellt fest, dass sich die Gleichstellung von Männern und Frauen in den südlichen Mittelmeeranrainerländern neben dem demokratischen Reformprozess ungleichmäßig entwickelt, wobei es in bestimmten Ländern erhebliche Fortschritte gibt, während in anderen Ländern aufgrund einer instabilen Lage kaum Fortschritte erzielt werden.
2. Die Versammlung lobt die Maßnahmen des Europarates zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Ländern der Region und Unterstützung dieser Prozesse durch interparlamentarische Kooperation, darunter auch mithilfe des „Partner für Demokratie“-Status.
3. Die Versammlung bekräftigt erneut, dass sie den Aktivitäten der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) große Bedeutung beimisst, vor allem vor dem Hintergrund der Rolle der Kommission bei der Gestaltung der tunesischen Verfassung. Sie fordert das Ministerkomitee auf, die Aktivitäten der Venedig-Kommission in der Region in ihren Mitgliedstaaten (Marokko, Tunesien) und darüber hinaus zu fördern.
4. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, das am 1. August 2014 in Kraft getretene Übereinkommen über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210, „Istanbul-Konvention“) gegenüber den Ländern der südlichen Nachbarschaft mithilfe von Ausbildungsmaßnahmen zum Inhalt des Übereinkommens und Aufforderung zum Beitritt dieser Länder zu fördern.
5. Die Versammlung ist der Auffassung, dass bei der Zusammenarbeit des Europarates mit den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten auch in Zukunft das Thema „Gleichstellung der Geschlechter“ im interparlamentarischen Kontext eine wichtige Rolle spielen sollte.

### **EntschlieÙung 2013 (2014)<sup>5</sup>**

#### **Verantwortungsvolle Führung und bessere Qualität in der Bildung**

1. Die Mitgliedstaaten des Europarates sehen sich wichtigen Herausforderungen, wie der Wirtschaftskrise, massiver Arbeitslosigkeit, steigenden Spannungen und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Migrantengemeinschaften gegenüber. Die Parlamentarische Versammlung ist der Ansicht, dass die Qualität der Bildung für die Fähigkeit unserer Gesellschaften, zu wachsen und zu gedeihen, von entscheidender Bedeutung ist und dass bessere europäische Bildungssysteme grundlegende Instrumente für die wirksame Bewältigung der wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen von heute sind.
2. Die staatlichen Behörden sind für die Gewährleistung des Rechts auf Bildung von angemessener Qualität verantwortlich. Die aus der Finanzkrise resultierenden haushaltspolitischen Beschränkungen schränken den Handlungsspielraum der Staaten erheblich ein. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir in Bildung investieren, doch derartige Investitionen müssen auf der Grundlage weltweiter Strategien zur Verbesserung der Lenkung und der Qualität des allgemeinen bildungspolitischen Rahmens sowie einer sorgfältigen Beurteilung der Funktionsweise der Bildungssysteme vorgenommen werden.
3. Die Bildungssysteme sollten inklusiv sein, und eine Bildung von hoher Qualität sollte ohne Diskriminierung angeboten werden. Dies ist ein wichtiges Ziel für Grund- und Sekundarschulen, es muss aber auch im Kontext der Hochschulbildung verfolgt werden. Dies bedeutet nicht nur, dass das Recht auf Zugang zum Bildungssystem gewährleistet werden muss, sondern auch, dass das System die Vielfalt der Bedürfnisse

<sup>4</sup> Versammlungsdebatte vom 30. September 2014 (31. Sitzung) (siehe Dok. 13596, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Fatiha Saïdi). Der Text wurde von der Versammlung am 30. September 2014 (31. Sitzung) angenommen.

<sup>5</sup> Versammlungsdebatte am 30. September 2014 (31. Sitzung) (siehe Dok. 13585, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Paolo Corsini). Von der Versammlung am 30. September 2014 (31. Sitzung). Siehe auch Empfehlung 2054 (2014)

im Bildungs- und Sozialbereich der Schüler berücksichtigen muss, um den Erwerb der Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen zu fördern, die für das Leben in der Gesellschaft notwendig sind.

4. Darüber hinaus genügt es nicht, das Ziel zu setzen, die Fähigkeit der Menschen zu verbessern, Berufe ihrer Wahl zu ergreifen, sondern es ist unerlässlich, dass Bildung zu ihrer persönlichen Entwicklung beiträgt und sie auf eine verantwortungsvolle und aktive Staatsbürgerschaft vorbereitet. Schulen müssen zu Orten werden, an dem jungen Menschen vorrangig gelehrt wird, harmonisch in einem Umfeld zu leben, das die Gedanken- und Gewissensfreiheit respektiert, das die Schüler ermutigt, sich anderen gegenüber zu öffnen und einen kritischen Geist zu entwickeln, und das Anstrengungen und Leistung belohnt und gleichzeitig Kindern mit Schwierigkeiten die Unterstützung bietet, derer sie bedürfen.

5. Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedstaaten daher,

5.1. kohärente Bildungspolitiken einzuführen, in deren Fokus das Wohlergehen und die Leistungen der Schüler, die Verhinderung des sozialen Ausschlusses, die Notwendigkeit der Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten der Lehrer, der Leistungsfähigkeit des gesamten Bildungssystems sowie die Gewährleistung eines besseren Beitrags der Schulen zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt stehen;

5.2. alle Akteure an der Gestaltung und Umsetzung dieser Politiken zu beteiligen, um Kommunikation und Synergien zu verbessern;

5.3. Mechanismen zur Beurteilung und Qualitätssicherung zu schaffen, um die Qualität des Bildungssystems zu überwachen und zu gewährleisten, dass die Bildungsleistungen den Anforderungen im Hinblick auf die beruflichen Qualifikationen und demokratische Staatsbürgerschaft sowie im Hinblick auf eine effektive und effiziente Nutzung der Ressourcen entsprechen;

5.4. Nichtdiskriminierung beim Zugang zu Bildung sicherzustellen und positive Maßnahmen zu ergreifen, um den Ungleichheiten in Bezug auf die Bildung sowie der Unterperformanz bestimmter Schüler oder Studenten und bestimmter Bildungseinrichtungen mithilfe von Unterstützungsprogrammen für diejenigen Schüler zu begegnen, die am häufigsten Opfer von Diskriminierung oder Ausschluss werden, und Anreize zu geben, um talentierte Lehrer zu gewinnen, die eine Beschäftigung in den schwierigsten Klassen und Schulen aufnehmen; sowie jede Art einer obligatorischen Trennung aufgrund der ethnischen Herkunft von Schülern oder Studenten in den Klassen oder in den Schulen zu verhindern;

5.5. die Chancengleichheit in und durch die Bildung zu fördern und in diesem Zusammenhang

5.5.1. zu garantieren, dass alle Studenten die Freiheit haben, ihr Studienfach zu wählen;

5.5.2. beispielhafte Praktiken im Hinblick auf geschlechtsspezifische Bildung zu identifizieren und zu verbreiten;

5.5.3. die Lehrpläne und Methoden mit Blick darauf zu überarbeiten, eine nichtdiskriminierende Sprache und nichtsexistischen Unterricht zu verstärken und Gleichstellung und Gewaltlosigkeit höhere Priorität einzuräumen;

5.5.4. den Bedürfnissen junger Eltern, insbesondere junger Frauen in Hochschulen und Forschung, in Bezug auf familiäre Unterstützung und Kinderbetreuung gerecht zu werden;

5.5.5. ein stärkeres Gleichgewicht der Geschlechter in den Lehr- und Verwaltungspositionen auf allen Bildungsebenen anzustreben;

5.6. in Bezug auf Bildung in der europäischen humanistischen Tradition einen umfassenden Ansatz zu fördern, der für die Stärkung demokratischer staatsbürgerlicher Werte, die Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte und zur Förderung von Solidarität und sozialem Zusammenhalt von entscheidender Bedeutung ist;

5.7. die Grundausbildung und berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer sowie die Lehrmethoden erneut zu überprüfen, um insbesondere neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen, die aus dem Interkulturalismus, der Informationsgesellschaft und dem Innovationstempo in Wissenschaft und Fortschritt resultieren;

5.8. sich zu bemühen, den Beruf des Lehrers attraktiver zu machen und in diesem Zusammenhang zu erwägen, die Gehälter der Lehrer zu erhöhen und hochbegabten Studenten Anreize zu bieten, damit sie diesen Beruf ergreifen und ihm treu bleiben;

- 5.9. besseren Gebrauch von den Möglichkeiten zu machen, die das Internet zur Modernisierung der Verwaltung der Bildungseinrichtungen und zur Entwicklung von innovativen Lehrmethoden und -instrumenten bietet, die besser für die Vielfalt der Schüler geeignet sind, sowie den Erwerb von digitalen und Medienkompetenzen zu fördern;
- 5.10. zur Bekämpfung der Korruption die Rechenschaftspflicht und Transparenz in der Bildungsverwaltung zu verbessern und zu diesem Zweck strenge Audit-, Überwachungs- und Einhaltungsmechanismen zu entwickeln und die parlamentarische Kontrolle der Umsetzung von Korruptionsbekämpfungspolitiken zu verstärken;
- 5.11. Verhaltenskodexe in den Schulen und höheren Bildungseinrichtungen unter Beteiligung aller maßgeblichen Akteure zu entwickeln sowie die bürgerschaftlichen Kompetenzen der Schüler und Studenten durch die Förderung ihres Sinns für Verantwortung, ihrer Kooperationsfähigkeit und ihrer Beteiligung am bürgerlichen Leben zu entwickeln und zu evaluieren;
- 5.12. die Bildungsverwaltung unbürokratischer zu machen und sich darum zu bemühen, die Zeit zu verringern, in der sich Lehrer und Universitätsprofessoren mit rein administrativen Angelegenheiten befassen müssen;
- 5.13. den Zugang der Familien zu vollständigen und klaren Informationen über die vorhandenen Bildungsprogramme sowie die Transparenz der Leistungen der Bildungseinrichtungen zu gewährleisten;
- 5.14. bei der Gestaltung der Bildungspolitik die Bewertung der Lernergebnisse durch internationale Qualitätssicherungsprogramme zu berücksichtigen;
- 5.15. insbesondere in der Hochschulbildung Kooperation bei der Qualitätssicherung zu unterstützen, um die Ziele des Bologna-Prozesses und die Konsolidierung des Europäischen Hochschulraums zu erreichen;
- 5.16. unter umfassender Nutzung der langjährigen Erfahrung des Europarats auf diesem Gebiet sich um Kooperation und Synergien zu bemühen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Bildung auf weltweiter Ebene zu erhöhen, unter umfassender Nutzung der langjährigen Erfahrung des Europarats auf diesem Gebiet;
- 5.17. die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und aktiven Partnern in diesem Bereich, wie der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Internationalen Vereinigung für die Bewertung von Bildungsleistungen (IEA), dem Europäischen Netzwerk für Qualitätssicherung im Hochschulbereich (ENQA), dem Educational Testing Service (ETS) und den Netzwerken der nationalen Qualitätssicherungsagenturen zu fördern.

### **Empfehlung 2054 (2014)<sup>6</sup>**

#### **Verantwortungsvolle Führung und bessere Qualität in der Bildung**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2013 (2014) betr. verantwortungsvolle Führung und bessere Qualität in der Bildung und ist der Ansicht, dass die Verbesserung der Bildungsqualität umfassend in die Gestaltung der Bildungspolitiken auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene integriert werden sollte.
2. Die Versammlung unterstreicht den Wert der auf internationaler Ebene entwickelten Instrumente zur Bewertung der Qualität der Bildungssysteme und ist der Ansicht, dass der Europarat eine größere Rolle bei der Förderung der Entwicklung nationaler Politiken im Einklang mit den Ergebnissen der internationalen Qualitätssicherungsprogramme und bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei deren Umsetzung spielen sollte.
3. Die Versammlung begrüßt die von der in Helsinki am 26. und 27. April 2014 stattgefundenen Bildungsministerkonferenz vorgelegten Vorschläge und fordert das Ministerkomitee des Europarates nachdrücklich dazu auf, eine angemessene Weiterverfolgung dieser Vorschläge sicherzustellen.

---

<sup>6</sup> Versammlungsdebatte am 30. September 2014 (31. Sitzung) (siehe Dok. 13585, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Paolo Corsini). Von der Versammlung am 30. September 2014 (31. Sitzung) angenommener Text.

4. Darüber hinaus empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, den Lenkungsausschuss für Bildungspolitik und Praxis (CDPPE) anzuweisen, die Relevanz und die Wirkung der bestehenden nationalen und internationalen Qualitätsbewertungsinstrumente auf dem Gebiet der Bildung zu analysieren und sich zu bemühen, Möglichkeiten zur Verstärkung der Kooperation und der Synergien zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates sowie zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Bildung auf weltweiter Ebene zu identifizieren.
5. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Schaffung eines ständigen Sachverständigenausschusses für Hochschulbildung in Erwägung zu ziehen.

### **Entschließung 2014 (2014)<sup>7</sup>**

#### **Die Verbesserung des Ansehens der beruflichen Bildung**

1. Die Parlamentarische Versammlung bedauert, dass die berufliche Bildung trotz des Nutzens für Einzelpersonen, Unternehmen und die gesamte Wirtschaft mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert ist, darunter mangelnde Qualität, fehlende soziale Anerkennung, Wertschätzung und Attraktivität im Vergleich zu anderen Bildungswegen, insbesondere der sekundären Schul- und Hochschulbildung.
2. Die berufliche Bildung kann eine erhebliche Rolle bei der Beseitigung des Mangels an fachlichen Kompetenzen sowie bei der Verbesserung der Absetzbarkeit und des Zugangs insbesondere junger Menschen zu Arbeitsplätzen sein. Zu diesem Zweck sind dringende Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung und zur Schaffung von Studienprogrammen erforderlich, die geeignet sind, den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.
3. Die Versammlung schätzt die beträchtliche Arbeit, die zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung seitens der Regierungen, Sozialpartner und Institutionen der Europäischen Union unternommen wurde. Sie unterstützt voll und ganz den Vorschlag zur Schaffung eines Europäischen Raums der Kompetenzen und Qualifikationen (ERKQ), der die Wahrnehmung der beruflichen Bildung verbessern und ihre Bedeutung stärken sowie Gelegenheit dafür bieten wird, eine Reformagenda festzulegen, die auf der Bereitstellung einer Berufsausbildung von hoher Qualität basiert.
4. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Leitlinien und Gesamtstrategien auf europäischer Ebene, wie das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) und der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), die auf die Europa-2020-Strategie der Europäischen Union folgen, die richtigen Wege sind, die auch von den Mitgliedstaaten des Europarates, die nicht der Europäischen Union angehören, befolgt werden sollten. Die Initiativen und Anreize zur Förderung des transnationalen Austauschs und der transnationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung sollten auf europäischer und nationaler Ebene verstärkt werden.
5. Um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen, müssen die Mitgliedstaaten des Europarates spezielle Maßnahmen ergreifen, um das Ansehen der beruflichen Bildung zu verbessern. Dies allein würde aber nicht ausreichen, wenn es nicht mit einem starken Engagement aller Akteure in der beruflichen Bildung und einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen ihnen und den zuständigen staatlichen Behörden einhergeht.
6. Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedstaaten daher,
  - 6.1. die Europäische Sozialcharta (revidiert) (SEV Nr. 163) zu ratifizieren und die Bestimmungen ihrer Artikel 9 (Das Recht auf Berufsberatung) und Artikel 10 (Das Recht auf berufliche Bildung) als bindende Bestimmungen zu akzeptieren;
  - 6.2. nationale und lokale Strategien und Politiken für die berufliche Bildung gemäß dem jeweiligen nationalen Kontext im Hinblick auf Bildung und Beschäftigung zu entwickeln und dabei die beispielhaften Praktiken aus anderen Ländern zu berücksichtigen;
  - 6.3. die Sozialpartner, kommunale und regionale Behörden, Arbeitgeberverbände und -vereinigungen sowie die Zivilgesellschaft im Allgemeinen an der Formulierung und Umsetzung der Strategien für die berufliche Bildung zu beteiligen;

---

<sup>7</sup> Versammlungsdebatte am 30. September 2014 (31. Sitzung) (siehe Dok. 13590, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Piotr Wach). Von der Versammlung am 30. September 2014 (31. Sitzung) angenommener Text.

- 6.4. den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, einschließlich beruflicher Bildung, für alle zu gewährleisten, auch für Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen, für Migranten, junge Menschen und für Behinderte;
  - 6.5. die Durchlässigkeit der Bildungswege zu verbessern und den Zugang zu anderen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu erleichtern, auch den leistungsbasierten Zugang zur Hochschulbildung für die Absolventen einer beruflichen Ausbildung;
  - 6.6. finanzielle Anreize, wie Beihilfen und Stipendien für Berufsschüler und Lehrlinge sowie für Arbeitgeber, die Ausbilder in beruflichen Bildungsprogrammen sind, zu bieten;
  - 6.7. insbesondere den Erwerb unternehmerischer Fähigkeiten zusätzlich zu den speziellen beruflichen Kompetenzen in jedem Beruf zu fördern;
  - 6.8. öffentliche Kampagnen zur Schärfung des Bewusstseins der Öffentlichkeit in Bezug auf die Rolle und den Nutzen der beruflichen Bildung im Hinblick auf Beschäftigungsfähigkeit einzuleiten;
  - 6.9. Anreize für und Partnerschaften mit der Industrie zur Unterstützung der kontinuierlichen beruflichen Entwicklung von Berufsausbildern zu schaffen;
  - 6.10. starke und transparente nationale Qualitätssicherungsrahmen für die berufliche Bildung zu entwickeln;
  - 6.11. die gegenseitige Anerkennung der beruflichen Bildung in Europa zu fördern und eine angemessene Umsetzung des Europäischen Leistungspunktesystems (ECVET) für die berufliche Bildung, des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) und des Europäischen Raums für Kompetenzen und Qualifikationen (EASQ) zu gewährleisten;
  - 6.12. grenzübergreifende Netzwerke zu entwickeln und die Kooperation und den Austausch beispielhafter Praktiken mit europäischen Netzwerken wie dem Netzwerk für europäische Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQAVET) zu fördern.
7. Die Versammlung ruft die öffentlichen und privaten Berufsbildungseinrichtungen auf,
- 7.1. Programme anzubieten, die sich auf die Schüler konzentrieren, unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen und Tendenzen in den Unterrichtsfächern und zur Förderung eines Lernens, das das persönliche und berufliche Wachstum auf der Grundlage von Leistung und Talent unterstützt;
  - 7.2. sich um Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung zu bemühen, indem besser qualifizierte Lehrer und Mitarbeiter angeworben, interaktive Unterrichtsmethoden verwendet werden und eine angemessene Ausstattung für praktische Ausbildung bereitgestellt wird;
  - 7.3. die Kommunikation mit den Schülern zu verbessern und jungen Menschen und ihren Familien transparente, erschöpfende und relevante Informationen über die Bedeutung der beruflichen Bildung, ihren Nutzen und die Möglichkeiten, die sie bietet, bereitzustellen.
8. Die Versammlung fordert den Privatsektor nachdrücklich dazu auf, die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und beruflichen Bildungseinrichtungen zu verstärken, um
- 8.1. eine aktive Rolle bei der Schaffung beruflicher Bildungsprogramme zu spielen und dabei ihre Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes im Hinblick auf Fähigkeiten und Kompetenzen sicherzustellen;
  - 8.2. Berufsschülern mehr Gelegenheiten zum Erwerb praktischer Erfahrungen zu bieten, auch mit dem Ziel, die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Absolventen einer Berufsausbildung zu erhöhen;
  - 8.3. in die fortlaufende Berufsausbildung spezielle Module zu integrieren, die den Erwerb von Kompetenzen in den Informations- und Kommunikationstechnologien und von Sprachkenntnissen zur Förderung der Mobilität ermöglichen.
9. Schließlich ruft die Versammlung den Europäischen Ausschuss für soziale Rechte auf, die Umsetzung der festgelegten Normen für die Berufsausbildung mithilfe des im Rahmen der Europäischen Sozialcharta (revidiert) geschaffenen Berichtssystems weiterzuerfolgen und zu bewerten.

**Entschließung 2015 (2014)<sup>8</sup>****Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Georgien**

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die reibungslose Durchführung der Parlamentswahlen im Jahr 2012 und der Präsidentschaftswahlen im Jahr 2013 in Georgien, die trotz eines polarisierten und verbitterten Wahlumfelds weitgehend demokratisch abliefen und den europäischen Normen entsprachen. Bei diesen Wahlen wurde die politische Macht erstmals in der jüngeren Geschichte Georgiens friedlich und demokratisch an eine andere Partei übergeben. Alle politischen Kräfte sollten zu dieser Leistung beglückwünscht werden, die ein Beispiel für die gesamte Region sein sollte.

2. Die ansonsten reibungslose Machtübergabe wurde von einem polarisierten und antagonistischen politischen Klima begleitet, vor allem in der Zeit der Kohabitation von Präsident Micheil Saakaschwili und der Koalitionsregierung Georgischer Traum. Die Versammlung bedauert, dass diese Spannungen manchmal die vielen positiven Veränderungen überschattet haben, die im demokratischen Umfeld Georgiens stattfanden. Die Vereinte Nationale Bewegung (UNM) hat gemeldet, dass mehrere Tausend ihrer Aktivisten und Anhänger von unterschiedlichen Ermittlungsbehörden regelmäßig befragt und eingeschüchtert worden seien (einige von ihnen bis zu dreißig Mal). Eine Reihe wichtiger Oppositionspolitiker, darunter Mitglieder des Parlaments, wurden brutal angegriffen. Es ist anzumerken, dass vor zwei Jahren fast die gesamte Führung der ehemaligen Regierungspartei verhaftet wurde oder Strafverfahren oder Ermittlungen gegen sie eingeleitet wurden: der ehemalige Premierminister und UNM-Generalsekretär, Vano Merabischwili, der frühere Verteidigungsminister Bacho Akhalaia und der ehemalige Bürgermeister von Tiflis und Wahlkampfmanager der UNM, Gigi Ugulawa, befinden sich im Gefängnis (in Untersuchungshaft). Die Justizbehörden haben Klage gegen den ehemaligen Präsidenten Michail Saakaschwili eingereicht – und in Abwesenheit Untersuchungshaft angeordnet –, ebenso wie gegen den ehemaligen Verteidigungsminister, David Keseraschwili und den ehemaligen Verteidigungsminister Zurab Adeischwili. Die Herausbildung einer starken und erfahrenen Opposition in Verbindung mit einer gut organisierten regierenden Koalition haben die Rolle des Parlaments und des Parlamentarismus im politischen System Georgiens gestärkt. Darüber hinaus gelang es ihm bei mehreren Gelegenheiten, Konsenslösungen für bedeutende politische Herausforderungen zu finden. Dies sind nach Ansicht der Versammlung wichtige Entwicklungen, die eine bedeutende Evolution des politischen Umfelds in dem Land darstellen.

3. Die Versammlung begrüßt die von der georgischen Regierung angekündigten umfassenden Reformen, darunter eine Verfassungsreform, zur weiteren Stärkung der demokratischen Institutionen in dem Land und zur Gewährleistung einer echten unabhängigen Justiz und einem Strafprozessrecht mit einem kontradiktorischen Verfahren. Nach Ansicht der Versammlung ist es wichtig, dass alle politischen Kräfte zu diesen geplanten Reformen konsultiert werden und zu ihnen beitragen können.

4. Im Hinblick auf die Verfassungsreform

4.1. ruft die Versammlung das Parlament dazu auf, sicherzustellen, dass die Verfassungsänderungen alle verbleibenden Empfehlungen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) im Hinblick auf die Verfassung aus dem Jahre 2010 sowie die Vorbehalte der Versammlung hinsichtlich der fortbestehenden fehlenden Klarheit bei der Gewaltenteilung sowie die systemische Anfälligkeit für interinstitutionelle Konflikte aufgreifen;

4.2. fordert die Versammlung alle politischen Kräfte nachdrücklich dazu auf, sich auf ein Wahlsystem zu einigen, das sich auf einen breiten Konsens stützen kann und das den Pluralismus der politischen Institutionen des Landes stärkt. In diesem Zusammenhang ersucht die Versammlung alle Akteure, das regionale Verhältniswahlsystem auf der Grundlage offener Listen in Erwägung zu ziehen, das die Zustimmung der meisten, wenn nicht gar aller, politischen Kräfte in dem Land zu haben scheint;

4.3. fordert die Versammlung alle betroffenen Parteien nachdrücklich dazu auf, vor der Verabschiedung von Änderungen mit umstrittenen oder kontroversen Formulierungen abzusehen, die die Rechte von Minderheiten in dem Land aushöhlen würden;

4.4. begrüßt die Versammlung die Einsetzung und Zusammensetzung der Staatlichen Kommission für die Verfassungsreform als ein klares Signal, dass die Regierung die Verfassung mithilfe eines

---

<sup>8</sup> Versammlungsdebatte am 1. Oktober 2014 (32. Und 33. Sitzung) (siehe Dok. 13588 und Addendum, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Koberichterstatte: Herr Michael Aastrup Jensen und Herr Boriss Cilevics). Von der Versammlung am 1. Oktober 2014 (33. Sitzung) verabschiedeter Text.



- konsensorientierten und alle einschließenden Prozesses ändern will und ruft alle Akteure auf, konstruktive Beiträge zu diesem Prozess zu leisten;
- 4.5. empfiehlt die Versammlung der Staatlichen Kommission für die Verfassungsreform, bei der Ausarbeitung der Verfassungsänderungen eng mit der Venedig-Kommission zusammenzuarbeiten und eine offizielle Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen bei der Venedig-Kommission anzufordern, bevor diese vom Parlament verabschiedet werden.
5. Die Versammlung erinnert an ihre Bedenken im Hinblick auf die Justizverwaltung und die Unabhängigkeit der Justiz in Georgien. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die Verabschiedung eines umfassenden Reformpakets, das darauf abzielt, eine echte Unabhängigkeit der Justiz und ein echtes kontradiktorisches Verfahren zu gewährleisten. Die Versammlung begrüßt erste Anzeichen dafür, dass die Justiz jetzt unabhängiger arbeitet. Sie stellt jedoch ebenfalls fest, dass die Verfahren in heiklen Rechtssachen, auch gegen ehemalige Regierungsmitglieder (von denen einige führende Mitglieder der Opposition sind), anhaltende Anfälligkeiten und Defizite des Justizsystems aufgedeckt haben, die behoben werden müssen. Sie bedauert außerdem, dass das georgische Parlament keinen Konsens in Bezug auf die Wahl aller seiner sechs Mitglieder im Hohen Justizrat herstellen konnte. Daher sind weitere Reformen der Justiz, auch der Strafverfolgungsbehörden, notwendig. In diesem Zusammenhang
- 5.1. schlägt die Versammlung dem Parlament vor, eine weitere Änderung des georgischen Organgesetzes für die ordentlichen Gerichte zu erwägen, die mindestens zwei Wahlgänge mit ausreichend Zeit zu Verhandlungen dazwischen erforderlich machen würde, bevor die Schwelle für die Wahl der vom Parlament zum Hohen Justizrat ernannten Richter von einer Zweidrittelmehrheit auf eine einfache Mehrheit gesenkt wird. Dies wird nach Ansicht der Versammlung eine Einigung zwischen regierender Mehrheit und Opposition über die vom Parlament gewählten Mitglieder des Hohen Justizrats erleichtern und fördern;
- 5.2. ruft die Versammlung das Parlament auf, die dreijährige Probezeit für Richter vor ihrer Ernennung auf Lebenszeit erheblich zu senken, um sie an die europäischen Normen anzugleichen;
- 5.3. fordert die Versammlung das Parlament nachdrücklich dazu auf, das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten dahingehend zu ändern, dass die Möglichkeit einer Haftstrafe für derartige Delikte abgeschafft wird;
- 5.4. äußert die Versammlung ihre Besorgnis über den anhaltenden weitverbreiteten Einsatz von Untersuchungshaft in Georgien, wengleich sie die rückläufige Tendenz in jüngster Zeit begrüßt. Die Versammlung betont, dass Untersuchungshaft nur als ein letztes Mittel verhängt werden sollte, wenn eindeutig die Gefahr besteht, dass die betreffende Person sich absetzen, die Justiz behindern bzw. ein schweres Verbrechen begehen oder eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellen wird, und dass sie nicht zu politischen Zwecken genutzt werden sollte. Sie ruft die Regierung auf, eindeutige Leitlinien für die Staatsanwälte und die Gerichte zur Anwendung von Untersuchungshaft zu erstellen, um eine vollständige Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und von Empfehlung Rec (2006)13 des Ministerkomitees über den Einsatz von Untersuchungshaft, der Voraussetzungen dafür sowie dem Schutz vor Missbrauch zu gewährleisten;
- 5.5. äußert ihre Besorgnis angesichts des häufig eingesetzten Einfrierens der Mittel von Familienmitgliedern von Oppositionspolitikern und ehemaligen Regierungsbeamten in Strafsachen, bei denen kein Verdacht im Hinblick auf Erträge aus Straftaten besteht;
- 5.6. fordert die georgischen Behörden nachdrücklich dazu auf, die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über Zeugenaussagen und Geschworenenprozesse vollständig umzusetzen.
6. Die Versammlung stellt fest, dass die von der Regierung eingeleiteten Reformen des Medienwesens vom Vertreter für die Medienfreiheit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) als eine Verbesserung im Vergleich zu früheren Gesetzen erachtet und als im Einklang mit den internationalen Normen befunden wurden. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass diese Reformen mehreren ihrer früheren Empfehlungen entsprechen. Sie bedauert, dass diese Reformen in dem angepannten politischen Umfeld vor den Wahlen unnötig politisiert wurden.
7. Die Versammlung äußert ihre Besorgnis angesichts der offenkundigen Politisierung des staatlichen Rundfunksenders und der jüngsten Schwierigkeiten des Parlaments, ein unabhängiges und unparteiisches Kuratorium zur Kontrolle seiner Arbeit zu ernennen. Sie hält dies für ein Signal dafür, dass sowohl die Mehrheit als auch die Opposition im Parlament versuchen, die Zusammensetzung und die Arbeit des Kuratoriums und

letztlich auch den staatlichen Rundfunksender selbst zu politisieren. Es müssen weitere Änderungen am Rundfunkgesetz vorgenommen werden, die das Parlament verpflichten, ein Kuratorium auf der Grundlage der Kandidaten zu ernennen, die von dem im Gesetz vorgesehenen unabhängigen und unparteiischen öffentlichen Auswahlausschuss vorgeschlagen wurden. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung das georgische Parlament nachdrücklich dazu auf, die Übergangsmaßnahmen zu beschließen, die zur Umsetzung des Beschlusses des Verfassungsgerichts im Hinblick auf die Entlassung des früheren Kuratoriums notwendig sind.

8. Im Hinblick auf das vor kurzem verabschiedete Organgesetz über die kommunale Selbstverwaltung

8.1. begrüßt die Versammlung die Tatsache, dass alle Gamebeli und Bürgermeister selbstverwalteter Städte jetzt direkt gewählt werden. Sie schlägt in diesem Zusammenhang vor, auch die Wahl der regionalen Gouverneure in Erwägung zu ziehen;

8.2. äußert die Versammlung ihre Besorgnis angesichts von Bestimmungen, die Amtsenthebungsverfahren gegen die Bürgermeister und Gamebeli durch die Kommunalräte aus Gründen aller Art ermöglichen. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Anklage wegen Amtsmissbrauchs gegen direkt gewählte Kommunalbeamte sowie die Gründe, aufgrund derer ein solches Verfahren eingeleitet werden kann, im Gesetz eindeutig vorgeschrieben und definiert sein sollten;

8.3. nimmt die Versammlung zur Kenntnis, dass dieses Gesetz, das das Wahlverfahren bei Kommunalwahlen betrifft, nur wenige Monate vor den Kommunalwahlen verabschiedet wurde.

9. Die Versammlung nimmt die zahlreichen Veränderungen in den Kommunalverwaltungen in Georgien infolge der Tatsache zur Kenntnis, dass die Gemeinde- und Stadträte nach einem Machtwechsel auf nationaler Ebene zurücktreten oder die Seiten wechseln. Wenngleich Rücktritte und Parteiwechsel Teil des demokratischen Prozesses sind, sind sie nicht hinnehmbar, wenn sie die Folge von Nötigung sind. Die Versammlung ist daher zutiefst besorgt angesichts glaubwürdiger Berichte, dass eine Reihe dieser Veränderungen das Ergebnis ungebührlichen Drucks auf kommunale Aktivisten der Vereinten Nationalen Bewegung (VNB) durch Unterstützer der Regierungskoalition waren. Die Versammlung ist ebenfalls besorgt angesichts von Berichten über gewalttätige Störungen von Wahlkampfaktivitäten der VNB, angeblich durch Anhänger des Georgischen Traums, sowie von Berichten, dass eine erhebliche Zahl von Oppositionskandidaten bei den Kommunalwahlen, in erster Linie der VNB, ihre Kandidaturen zurückgezogen hätten, angeblich auf Druck der Regierung. Derartige Maßnahmen darf es in einer demokratischen Gesellschaft nicht geben. Die Regierung sollte unverzügliche, wirksame Maßnahmen ergreifen, um solchen Handlungen sofort Einhalt zu gebieten und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen. Die Spitze der Regierungsmehrheit sollte ihren Anhängern ein klares und unzweideutiges Signal geben, dass jeder ungebührliche Druck auf lokale Beamte sowie Störungen der politischen Aktivitäten der Opposition nicht toleriert werden.

10. Die Versammlung nimmt die zahlreichen Anschuldigungen in Bezug auf ein eventuelles kriminelles Verhalten ehemaliger Regierungsbeamter während ihrer Amtszeit zur Kenntnis. Gleichzeitig ist sie zutiefst besorgt angesichts von Behauptungen, dass die Verhaftung und strafrechtliche Verfolgung einer Reihe ehemaliger Regierungsbeamter politisch motiviert sei und komme einer selektiven, revanchistischen Justiz gleich. Die Versammlung

10.1. unterstreicht, dass es keine Strafflosigkeit für gewöhnliche Verbrechen geben kann, auch nicht – und insbesondere – für solche, die von derzeitigen oder ehemaligen Regierungsbeamten und Politikern begangen wurden;

10.2. ruft die georgische Regierung auf sicherzustellen, dass die Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung ehemaliger Regierungsbeamter unparteiisch, transparent und unter umfassender Achtung der Grundsätze eines fairen Prozesses, wie in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert, erfolgen. Sie betont, dass eine selektive oder politisch motivierte Justiz nicht nur nicht stattfinden sollte, sondern dass auch wahrgenommen werden sollte, dass sie nicht stattfindet;

10.3. nimmt die gegen den ehemaligen Präsidenten Saakaschwili erhobenen Anklagen zur Kenntnis und fordert, wenngleich sie betont, dass niemand über dem Gesetz steht, die Behörden nachdrücklich dazu auf, sicherzustellen, dass in Anbetracht des angespannten politischen Klimas in dem Land die gerichtlichen Verfahren gegen ihn, einschließlich der Anträge auf Untersuchungshaft, nicht politisch beeinflusst werden;

10.4. ruft die Regierung nachdrücklich dazu auf, alle Anschuldigungen in Bezug auf ungebührliches Verhalten der Strafverfolgungsbehörden oder der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit diesen Fällen umfassend und auf transparente Art und Weise zu untersuchen;

- 10.5. ist der Ansicht, dass die Einführung von Geschworenenverhandlungen für ehemalige Regierungsbeamte, die angeklagt werden, gewöhnliche Verbrechen begangen zu haben, ein wichtiger und positiver Schritt ist, der dazu beiträgt, die Unparteilichkeit ihrer Verhandlungen zu garantieren;
- 10.6. begrüßt angesichts der erheblichen Spannungen, die durch diese strafrechtlichen Verfolgungen im politischen Umfeld verursacht wurden, den Vorschlag der Regierung einer eventuellen Amnestie für alle von ehemaligen Regierungsbeamten verübten Verbrechen, ausgenommen schwere Straftaten;
- 10.7. äußert ihre Besorgnis im Hinblick auf die Länge der Untersuchungshaft des ehemaligen Verteidigungsministers Bacho Akhalaia und ersucht die Regierung, alle verfügbaren rechtlichen Mittel zu nutzen, um seine Untersuchungshaft durch andere, nicht freiheitsentziehende Vorsichtsmaßnahmen abzulösen.
11. Die Versammlung begrüßt die friedliche und ruhige Durchführung der Kommunalwahlen am 15. Juni und 12. Juli 2014, die in einem besseren Wahlklima stattfanden. Sie äußert jedoch ihre Besorgnis angesichts isolierter gewalttätiger Vorfälle während des Wahlkampfes und angesichts des vorgeblichen Drucks auf Kandidaten, ihre Kandidaturen zurückzuziehen, und deren Einschüchterung, was ein angespanntes und strittiges Wahlkampfklima erzeugte. Sie ruft die Regierung auf, umfassende und transparente Ermittlungen im Hinblick auf den berichteten Druck und die Einschüchterung der Kandidaten durchzuführen und, sollten Verstöße festgestellt werden, die Täter nach den georgischen Gesetzen strafrechtlich zu verfolgen.
12. Die Versammlung unterstreicht die Bedeutung eines unabhängigen und unparteiischen öffentlichen Diensts. Die angebliche, von der früheren und der derzeitigen Regierung angewandte Praxis, Beamte auf der Grundlage der Parteizugehörigkeit einzustellen und zu entlassen, verstößt gegen diesen Grundsatz und sollte beendet werden.
13. Die Versammlung nimmt die große Zahl der von gewöhnlichen Bürgern beim Generalstaatsanwalt eingereichten Beschwerden über angebliche Fehlurteile der Justiz und Missbräuche des Justizsystems unter der früheren Regierung zur Kenntnis, darunter erzwungene Prozessabsprachen, Verstöße gegen das Eigentumsrecht und Misshandlung während der Haft. Diese angeblichen Fehlurteile oder Missbräuche müssen untersucht und erforderlichenfalls behoben werden. Die Versammlung möchte jedoch unterstreichen, dass es sich bei jedem Mechanismus zur Behebung dieser angeblichen Missbräuche um ein Justizverfahren handeln sollte, das die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz und die Verpflichtungen Georgiens im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention voll und ganz respektiert.
14. Die Versammlung begrüßt das am 2. Mai 2014 verabschiedete Gesetz über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung, das den rechtlichen Rahmen zum Schutz von Personen vor Diskriminierung beträchtlich stärkt. Sie nimmt die Sorge der Zivilgesellschaft zur Kenntnis, dass es dem Gesetzesentwurf an effektiven Mechanismen zur Umsetzung seiner Bestimmungen fehlt. Die Versammlung schlägt der Regierung daher vor, eine umfassende Evaluierung der Auswirkungen dieses Gesetzes ein Jahr nach dessen Verabschiedung durchzuführen, um die Effektivität der Umsetzungsmechanismen erforderlichenfalls zu verbessern.
15. Die Zunahme intoleranter Debatte und diskriminierender Handlungen gegen Minderheiten, insbesondere sexuelle und religiöse Minderheiten, in der georgischen Gesellschaft geben Anlass zu Besorgnis. Die Versammlung ist besorgt angesichts des Fehlens effektiver Ermittlungen und einer strafrechtlichen Verfolgung von Hassverbrechen gegen Minderheiten. Die Regierung muss deutlich machen, dass ein derartiges Verhalten nicht toleriert wird und dass alle Urheber gewalttätiger oder diskriminierender Handlungen strafrechtlich verfolgt werden. Es kann keine Straflosigkeit für derartige Handlungen geben, gleich, wer sie begangen hat. Alle Akteure, insbesondere die Vertreter politischer Parteien und Institutionen, die über hohe moralische Glaubwürdigkeit in der georgischen Gesellschaft verfügen, sollten von konfliktträchtigen Äußerungen und Handlungen absehen, die zu Intoleranz anstiften oder die Lage von Minderheiten verschlechtern könnten. Die Versammlung begrüßt die Verabschiedung der neuen Menschenrechtsstrategie und des Aktionsplans durch das georgische Parlament im Mai diesen Jahres.
16. Im Hinblick auf die Repatriierung der deportierten meschetischen Bevölkerung ist die Versammlung der Ansicht, dass das Repatriierungsprogramm sich in erster Linie darauf konzentriert hat, in Frage kommenden Bewerbern einen legalen Repatriierungsstatus zu geben, anstatt die tatsächliche Repatriierung zu erleichtern. Außerdem nimmt die Versammlung die langen Verzögerungen bei der Erteilung der Staatsbürgerschaft für Menschen zur Kenntnis, die einen Repatriierungsstatus erhalten haben. Die Versammlung bekräftigt daher erneut, dass eine umfassende Repatriierungsstrategie notwendig ist und begrüßt in diesem Zusammenhang die Verabschiedung einer „Staatlichen Rückkehrstrategie“ durch die georgische Regierung.

17. Die Versammlung ruft die georgische Regierung dazu auf, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (SEV Nr. 148) zu unterzeichnen und zu unterschreiben, was eine Verpflichtung Georgiens im Rahmen von dessen Beitritt zum Europarat war. In Anbetracht der falschen Vorstellungen, die in der georgischen Gesellschaft im Hinblick auf die Charta existieren, empfiehlt die Versammlung der georgischen Regierung, eine Aufklärungskampagne unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Medien zu veranstalten, die sich an die unterschiedlichen Akteure in diesem Prozess mit dem Ziel richtet, die Bestimmungen der Charta und ihre Vorgaben zu klären.

18. Die Versammlung äußert ihre Besorgnis angesichts der systemischen illegalen Überwachung von Bürgern durch die georgischen Polizeibehörden, was gegen die Verpflichtungen des Landes im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt. Die Versammlung begrüßt die jüngsten Maßnahmen zur Bewältigung dieser Probleme, ist jedoch der Ansicht, dass umfassende Gesetze dringend erforderlich sind, um das Sammeln von Daten und die Überwachung durch die Polizeibehörden zu regeln.

19. Die Versammlung nimmt den Bericht von Thomas Hammarberg, des Sonderberaters der Europäischen Union für Verfassungs- und Rechtsreformen und Menschenrechte in Georgien und ehemaligen Menschenrechtskommissars des Europarates, mit dem Titel „Georgien im Übergang“ zur Kenntnis, und unterstützt seine in ihm und in dem Follow-up-Bericht enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

20. Georgien hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte bei seiner demokratischen Entwicklung erzielt, wenngleich diese durch die Verhaftung und strafrechtliche Verfolgung fast der gesamten Führung der ehemaligen Regierungspartei und ehemaliger hoher Beamter überschattet wurde, was Fragen im Hinblick auf eine eventuelle Nutzung der Justiz zu politischen Zwecken aufwirft. Es ist nun wichtig, den Antagonismus, die Politisierung und das Vergeltungsstreben zu überwinden, die in der Politik noch immer gegenwärtig sind. Die politischen Akteure müssen konstruktiv zur weiteren demokratischen Konsolidierung des Landes beitragen. Die Versammlung ist bereit, die georgische Regierung und das georgische Parlament bei dieser Arbeit zu unterstützen.

### **Entschließung 2016 (2014)<sup>9</sup>**

#### **Die von der Terrorgruppe des sogenannten „IS“ ausgehenden Bedrohungen für die Menschheit: Gewalt gegen Christen und weitere religiöse oder ethnische Gemeinschaften**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist zutiefst schockiert angesichts der Bedrohungen für die Menschheit, die von der Terrorgruppe des sogenannten „IS“ („Da'esh“ auf Arabisch) ausgehen, der überall im Irak und in Syrien Tod und Zerstörung verursacht hat.

2. Sie lenkt die Beachtung erneut auf die Lage der Christen und anderen religiösen und ethnischen Gemeinschaften im Nahen Osten im Allgemeinen sowie im Irak und in Syrien im Besonderen. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen in der Region, insbesondere der Haltung des „IS“, hat sich die Lage dieser Gemeinschaften von besorgniserregend zu verzweifelt entwickelt. An einigen Orten, die sich jetzt unter der Kontrolle des „IS“ befinden, sind diese Gemeinschaften bereits verschwunden.

3. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Empfehlung 1957 (2011) betr. Gewalt gegen Christen im Nahen Osten und Empfehlung 1962 (2012) betr. die religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs sowie auf ihre Entschließung 1878 (2012) betr. die Lage in Syrien, Entschließung 1902 (2012) betr. die europäische Antwort auf die humanitäre Krise in Syrien, Entschließung 1928 (2013) betr. die Wahrung der Menschenrechte im Zusammenhang mit Religion und Glauben sowie den Schutz religiöser Gemeinschaften vor Gewalt, und Entschließung 1940 (2013) betr. die Lage im Nahen Osten.

4. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre nachdrückliche Verurteilung aller Akte von Gewalt. Sie ist nachdrücklich der Auffassung, dass es die erste Priorität sein sollte, die anhaltenden Massaker zu beenden, und dass die Mitgliedstaaten des Europarates ihr Äußerstes tun sollten, um dazu beizutragen, Frieden in die Region zu bringen.

5. Die Versammlung ist zutiefst beunruhigt angesichts von Berichten über den anhaltenden Vormarsch

---

<sup>9</sup> Versammlungsdebatte am 2. Oktober 2014 (34. Sitzung) (siehe Dok. 13618, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Frau Theodora Bakoyannis). Von der Versammlung am 2. Oktober 2014 (34. Sitzung) verabschiedeter Text.

von „IS“-Truppen auf die kurdische Stadt Kobane an der syrisch-türkischen Grenze und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich dazu auf, unverzüglich zu reagieren, um eine humanitäre Katastrophe zu verhindern und die Zivilbevölkerung zu schützen.

6. Alle Staaten im Nahen Osten und in der weiteren internationalen Gemeinschaft müssen gemeinsam und nachdrücklich die vom „IS“ begangenen gewalttätigen Handlungen und religiösen und ethnischen Säuberungen verurteilen und sich der derzeitigen Krise mit vereinten Kräften entgegenstellen und ähnliche Krisen verhindern. Sie sollten alle Menschenrechtsverletzungen untersuchen und sicherstellen, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden und nicht straflos bleiben.

7. Die Versammlung ist sich sehr wohl bewusst, dass der „IS“ und andere ähnliche Terrorgruppen, die im Nahen Osten aktiv sind, nicht im Namen des Islam handeln oder die Mehrheit der Muslime repräsentieren. Tatsächlich sind eine erhebliche Zahl der Opfer Muslime. Sie begrüßt daher die Mobilisierung der muslimischen Gemeinschaft gegen die Handlungen des „IS“, insbesondere die „Not in My Name“-Kampagne.

8. Die Versammlung äußert ihre große Besorgnis darüber, dass ca. 3 000 junge Europäischer im Irak und in Syrien für den „IS“ kämpfen, und fordert die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich dazu auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um sie zu identifizieren sowie die Rekrutierungskanäle zu identifizieren und zu zerschlagen, die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen, Informationen auszutauschen und ihre Reaktion auf zurückkehrende Dschihadisten zu koordinieren. Außerdem sollten die Finanzierungsquellen des „IS“ identifiziert werden und wann immer es möglich ist zerschlagen und ihnen mit Sanktionen begegnet werden.

9. Die Versammlung begrüßt von ganzem Herzen die einstimmige Verabschiedung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 24. September 2014 von Resolution 2178 (2014) über die durch terroristische Handlungen verursachten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, in der die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu aufgefordert werden, ihre Bürger daran zu hindern, dem „IS“ im Irak und Syrien beizutreten, auch durch eine Anpassung ihrer Gesetze.

10. Die Versammlung erkennt an, dass die derzeitigen humanitären Missionen angesichts der beispiellosen humanitären Krise, der wir uns heute gegenübersehen, traurigerweise unzureichend sind. Sie ruft die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie die Staaten, deren Parlamente einen Partnerschaft-für-die-Demokratie-Status bei der Versammlung besitzen, auf, die humanitären Hilfslieferungen an die bestehenden Flüchtlingslager im Irak, Syrien, Jordanien, im Libanon und in der Türkei zu erhöhen und die Hilfsprogramme weiter auszuweiten.

11. Als Nachbar Syriens und des Irak hat die Türkei ihre Grenzen für Tausende Vertriebene aus dem Irak und Syrien geöffnet, die vor der Gewalt geflohen sind, darunter benachteiligte Minderheiten wie die Jesiden. Die Zahl der Iraker und Syrer in der Türkei ist auf fast 1,5 Millionen angestiegen, von denen fast 250 000 in den letzten beiden Wochen die Grenze überquert haben.

12. Sowohl im Irak als auch in Syrien muss Inklusivität auf allen Ebenen gefördert werden. Die irakische Regierung und die irakischen Sicherheitskräfte haben die Verantwortung sicherzustellen, dass berichtete Vorfälle exzessiver Gewalt gegen religiöse und ethnische Gemeinschaften und deren Diskriminierung unter der früheren Regierung sich nicht wiederholen. be promoted at all levels, both in Iraq and in Syria. The Iraqi Government and the Iraqi security forces have a responsibility to ensure that reported incidents of excessive force and discrimination against religious and ethnic minorities under the former government are not repeated.

13. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates und die internationale Gemeinschaft im Allgemeinen auf, die Regierung des Irak bei ihren Versuchen zu unterstützen, ihren Bürgern eine glaubwürdige Alternative zum Sog des „IS“ anzubieten.

14. Die Versammlung empfiehlt den Regierungen ihrer Mitgliedstaaten ferner, ihre bilateralen Beziehungen zu den vom „IS“ betroffenen Staaten zu nutzen, um sie aufzufordern, die Entwicklung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten beizubehalten.

15. Die Versammlung ruft die Regierungen aller Mitgliedstaaten auf, die Einleitung eines inklusiven Prozesses unter der Führung Syriens zu erleichtern, der zu einem echten politischen Übergang auf der Grundlage des Genfer Kommuniqués führen wird und der den legitimen Bestrebungen des syrischen Volkes nach einem freien und demokratischen Syrien entspricht, in dem alle Menschen ungeachtet ihrer Religion, ihres Glaubens oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit gleich behandelt werden.

16. Die Versammlung fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich dazu auf,
  - 16.1. die Wahrung eines fairen und gleichberechtigten Status für alle Bürger ungeachtet ihrer religiösen oder ethnischen Herkunft zu fördern. Alle sollten vor dem Gesetz gleich sein, und kein religiöses Recht sollte Vorrang vor der Zivilgerichtsbarkeit haben;
  - 16.2. unter Achtung der Freiheit und Unabhängigkeit der Medien die Medien in der Region nachdrücklich aufzufordern, sich zu Standards für „zweckmäßige Verfahrensweisen“ zu verpflichten und diese aufrecht zu erhalten und daher davon abzusehen, zu religiösem oder ethnischem Hass anzustacheln;
  - 16.3. sicherzustellen, dass die geeigneten Voraussetzungen für eine sichere Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen erfüllt sind;
  - 16.4. wann immer es möglich ist, christliche sowie andere religiöse und ethnische Gemeinschaften, insbesondere Jesiden und Kurden, zu ermutigen, sich aktiv an den anhaltenden Diskussionen über die Zukunft des Irak und Syriens zu beteiligen;
  - 16.5. ein von den Vereinten Nationen überwachtes weltweites und finanziell gut ausgestattetes Wiederaufbauprogramm für die betroffenen Gebiete auszuarbeiten;
  - 16.6. die Völker des Irak und Syriens zu unterstützen und für ihre Grundrechte einzutreten. In diesem Rahmen sollten alle Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft im Einklang mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen stehen.
17. Die Versammlung fordert die Länder im Nahen Osten ferner dazu auf,
  - 17.1. anzuerkennen, dass Demokratie allein nicht genug ist, und sicherzustellen, dass die Achtung von Menschenrechten und Pluralismus, die Bestandteile ihrer eigenen Zivilisation sind, durch die Verfassung garantiert ist;
  - 17.2. nicht nur tödliche Anschläge auf unschuldige Menschen, insbesondere Frauen und Kinder, sondern auch die Anwendung von Gewalt im Allgemeinen sowie alle Formen von Diskriminierung und Intoleranz auf der Grundlage der Religion und der religiösen Überzeugung unmissverständlich zu verurteilen;
  - 17.3. zusammenzuarbeiten, um die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen vor Gericht zu bringen und sie nicht straflos zu lassen;
  - 17.4. die regionale Zusammenarbeit zwischen allen Ländern im Nahen Osten zu verstärken, um Vielfalt im Verständnis zu schaffen und Minderheiten zu stärken.
18. Die Versammlung beschließt, als eine Priorität die Lage in der Region und die tragischen humanitären Auswirkungen der derzeitigen Krise sowie die Frage ausländischer terroristischer Kämpfer genau zu verfolgen.

### **Empfehlung 2055 (2014)<sup>10</sup>**

#### **Die von der Terrorgruppe des sogenannten „IS“ ausgehenden Bedrohungen für die Menschheit: Gewalt gegen Christen und weitere religiöse oder ethnische Gemeinschaften**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2016 (2014) betr. die von der Terrorgruppe des sogenannten „IS“ ausgehenden Bedrohungen für die Menschheit: Gewalt gegen Christen und weitere religiöse oder ethnische Gemeinschaften, in der sie ihre große Besorgnis über die von dieser Terrorgruppe ausgehenden Bedrohungen äußert und erneut auf die Lage von Christen und weiteren religiösen und ethnischen Gemeinschaften im Nahen Osten allgemein sowie im Irak und in Syrien im Besonderen hinweist.
2. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee daher auf,
  - 2.1. den politischen Aspekt seines jährlichen Austauschs über die religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs zu entwickeln und die Erörterung der verschiedenen religiösen Sichtweisen in Bezug auf die Würde des Menschen in Erwägung zu ziehen;
  - 2.2. Möglichkeiten zur Überwachung der Lage der staatlichen und gesellschaftlichen Beschränkungen der religiösen Freiheit und der damit verbundenen Rechte in den Mitgliedstaaten des Europarates und in den Staaten der europäischen Nachbarschaft zu prüfen und der Versammlung regelmäßig Bericht zu erstatten;

<sup>10</sup> Versammlungsdebatte vom 2. Oktober 2014 (34. Sitzung) (siehe Dok. 13618, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Theodora Bakoyannis). Der Text wurde von der Versammlung am 2. Oktober 2014 (34. Sitzung) angenommen.

2.3. die Regierungen der Mitgliedstaaten auf die in EntschlieÙung 2016 (2014) enthaltenen besonderen Empfehlungen hinzuweisen, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit der Verstärkung humanitärer Hilfslieferungen für Flüchtlingslager im Irak, in Syrien, in Jordanien, im Libanon und in der Türkei und der Ausweitung der Hilfsprogramme.

### **EntschlieÙung 2017 (2014)<sup>11</sup>**

#### **Die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) im Zeitraum 2013-2014**

1. Die Parlamentarische Versammlung hat die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) für den Zeitraum 2013-2014 im Lichte der Berichte der Bank überprüft. Im Einklang mit dem letzten Bericht hat sich die Versammlung bemüht, die Debatte politischer zu gestalten und sich stärker auf eine politische Beurteilung der Arbeit der Bank zu konzentrieren.
2. Die Versammlung erinnert daran, dass das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ein beträchtliches politisches Element in dem Sinne enthält, dass die Bank Operationen in den Ländern Mittel- und Osteuropas durchführen kann, die sich nicht nur im Übergang auf die Marktwirtschaft befinden, sondern sich auch zu den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie und des Pluralismus bekennen und diese anwenden.
3. Nach der Präambel des Übereinkommens ist der erfolgreiche Übergang von Mitgliedsländern zu marktwirtschaftlich ausgerichteten Wirtschaften eng verbunden mit gleichzeitigen Fortschritten im Hinblick auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Der politische Aspekt des Mandats der Bank erstreckt sich somit auf alle Bestandteile ihrer Zielsetzungen und sollte von der Bank als Teil des Prozesses zur Unterstützung des Übergangs der jeweiligen Länder zur Marktwirtschaft überwacht und gefördert werden.
4. In dem zwischen dem Europarat und der EBRD 1992 geschlossenen Kooperationsabkommen einigten sich die beiden Organisationen darauf, Informationen auszutauschen, insbesondere über die Überwachung und Bewertung der Entwicklung der Demokratie in Mittel- und Osteuropa. Die Versammlung unterstützt die Aktivitäten der EBRD, indem sie die parlamentarische Kontrolle der Operationen der EBRD durchführt.
5. In dem Zeitraum, über den sich die derzeitige Kontrolle der Aktivitäten der EBRD erstreckt (2013-14), zeichnete sich der Beginn einer Erholung von der Finanzkrise ab, die insbesondere Europa hart getroffen hat. Die Staatsschuldenkrise in einer Reihe europäischer Staaten ist jetzt unter Kontrolle, doch das Vertrauen in die Einheitswährung der Eurozone wurde nicht völlig wiederhergestellt. Während des Prüfungszeitraums wurden weiterhin Sparprogramme umgesetzt, und der wirtschaftliche Abschwung in der Eurozone und in Westeuropa im Allgemeinen hat sich negativ auf die Länder der Übergangsregion ausgewirkt.
6. Politische Unsicherheit beeinträchtigt das Wachstum entscheidend, und die Aussichten für das Wirtschaftswachstum in der Übergangsregion in den Jahren 2014 und 2015 wurden von wirtschaftlichen Faktoren und den geopolitischen Spannungen zwischen der Ukraine und Russland negativ beeinflusst. Während vorhergesagt wird, dass das Wirtschaftswachstum in Russland 2014 zum Stillstand kommen und 2015 weiterhin niedrig bleiben soll, geht man davon aus, dass die Ukraine 2014 schwere ProduktionseinbuÙen erleiden und die Wirtschaft 2015 stagnieren könnte. Die wachsenden politischen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine könnten sich auch auf die Nachbarländer auswirken, und zweifellos werden die Auswirkungen der jüngsten Sanktionen gegen Russland sowie die der russischen Sanktionen gegen die westliche Wirtschaft im nächsten Bericht viel Raum einnehmen.
7. Der länger anhaltende Zeitraum langsamen Wachstums, der auf die weltweite Finanzkrise folgte, hat die Aussichten der Übergangsregion der EBRD, denselben Lebensstandard wie fortgeschrittene Marktwirtschaften zu erreichen, beeinträchtigt. Andererseits höhlt die Zunahme der langfristigen Arbeitslosigkeit, die durch die Krise und die länger anhaltende Zeit der Sparmaßnahmen verursacht wurde, die Unterstützung der Öffentlichkeit für marktwirtschaftlich orientierte Reformen aus, und in ein paar fortgeschritteneren Ländern in der Übergangsregion wurden bereits Reformen wieder rückgängig gemacht. Es ist möglich, dass in dem Maße, wie der Widerstand gegen die Auswirkungen der Sparprogramme auf Wachstum und Arbeitsplätze zunimmt, auch die Unterstützung für die Demokratie leidet.

---

<sup>11</sup> Versammlungsdebatte am 2. Oktober 2014 (35. Sitzung) (siehe Dok. 13594, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Frau Cheryl Gillan). Von der Versammlung am 2. Oktober 2014 (35. Sitzung) verabschiedeter Text.

8. Die Versammlung begrüßt die Ausdehnung der Operationstätigkeit der EBRD in den vergangenen zwei Jahren auf die Länder des südlichen und östlichen Mittelmeerraums. Jordanien, Marokko und Tunesien wurden zu Einsatzländern und Ägypten ein potenzielles Einsatzland. Obwohl die Lage in diesen Ländern sich sehr stark von der Lage der Länder Mittel- und Osteuropas vor 25 Jahren unterscheidet, ist die Versammlung der Ansicht, dass die Erfahrung der EBRD bei der Unterstützung von Ländern beim Übergang zu offenen Marktwirtschaften auch für die Länder des südlichen und östlichen Mittelmeerraums eine wertvolle Hilfe sein kann.

9. Die EBRD sollte versuchen, andere Länder an ihrer Erfahrung und ihrem Sachverstand im Hinblick auf die Unterstützung des Übergangs teilhaben zu lassen, auch solche, die außerhalb ihres derzeitigen Einsatzraums liegen. Gleichzeitig sollte die EBRD ungeachtet ihrer anhaltenden Ausdehnung nach Süden und Osten weiterhin starke Unterstützung für die Wirtschaften ihres „alten Einsatzraums“ leisten.

10. Die Versammlung hat zur Kenntnis genommen, dass die ERRD ihre Methodik zur Beurteilung der Einhaltung der politischen Aspekte des Mandats der EBRD seitens der Länder ihres Einsatzraums, insbesondere auf der Grundlage der Faktoren repräsentative und rechenschaftspflichtige Regierung, Zivilgesellschaft, Medien und Bürgerbeteiligung, Rechtsstaatlichkeit und Zugang zur Justiz sowie zivile und politische Rechte, überprüft und aktualisiert hat. Sie bedauert jedoch, dass viele Länder des Einsatzraums der EBRD nicht den Grundsätzen einer Mehrparteiendemokratie und des Pluralismus verpflichtet zu sein oder sie anzuwenden scheinen.

11. Die Versammlung sieht der tatsächlichen Umsetzung dieser neuen Methodik erwartungsvoll entgegen und ruft die EBRD auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat und insbesondere der Versammlung bei der Durchführung und Überwachung seiner Beurteilungen zu verstärken.

12. Schließlich nimmt die Versammlung die jüngste Kritik im Hinblick auf den Mangel an Transparenz der EBRD zur Kenntnis und ruft sie auf, gemäß den internationalen Standards umfassendere Informationen zu veröffentlichen und sie über die Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck unternimmt, zu informieren.

### **Entschließung 2018 (2014)<sup>12</sup>**

#### **Fortschritte im Monitoringverfahren der Versammlung (Oktober 2013 – September 2014)**

1. Die Parlamentarische Versammlung erkennt die Arbeit an, die der Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoringausschuss) bei der Erfüllung seines in der Entschließung (1115) 1997 über die Einsetzung eines Versammlungsausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoringausschuss) festgelegten (und in den Entschließungen 1431(2005), 1515 (2006), 1698 (2009), 1710 (2010) und 1936 (2013) geänderten Mandats geleistet hat.

2. Insbesondere würdigt die Versammlung den Monitoringausschuss für seine begleitenden Maßnahmen in Bezug auf die zehn einem Monitoringverfahren im engeren Sinne unterliegenden Länder (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, die Republik Moldau, Montenegro, die Russische Föderation, Serbien und die Ukraine) und die vier an einem Dialog nach Abschluss des Monitoringverfahrens („Post-Monitoring-Dialog“) beteiligten Länder (Bulgarien, Monaco, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei) für ihre Bemühungen um die vollständige Einhaltung der Verpflichtungen, die sie mit dem Beitritt zum Europarat akzeptiert haben.

3. Die Versammlung stellt fest, dass im Berichtszeitraum ein vollständiger Bericht über die Republik Moldau sowie zwei Berichte über die Arbeitsweise der demokratischen Institutionen in der Ukraine und ein Bericht über Bosnien und Herzegowina vom Ausschuss erarbeitet und von der Versammlung erörtert wurden. Außerdem wurden zwei Berichte und Entschließungsentwürfe zu Albanien und Georgien vom Ausschuss verabschiedet und von der Versammlung auf ihrer Teilsitzung vom Herbst 2014 diskutiert. Ein vorläufiger Entwurf eines Berichts über die Einhaltung der Verpflichtungen durch Montenegro wurde im September angenommen und der Regierung Montenegros zur Stellungnahme übermittelt.

4. Im Berichtszeitraum führten die jeweils zuständigen Mitberichtersteller Informationsbesuche in Albanien, Armenien, Aserbaidschan (zwei Besuche), Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Monaco, Montenegro, Serbien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Türkei und der Ukraine (vier Besuche)

---

<sup>12</sup> Versammlungsdebatte am 2. Oktober 2014 (35. Sitzung) (siehe Dok. 13595, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen des Europarates (Monitoringausschuss), Berichtersteller: Herr Stefan Schennach). Der Text wurde von der Versammlung am 2. Oktober 2014 (35. Sitzung) angenommen.



durch. Die jeweils zuständigen Mitberichterstatter nahmen zudem an Beobachtungsmissionen im Vorfeld und während der Abhaltung von Wahlen in Aserbaidschan, Georgien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Türkei und der Ukraine teil. Die Mitberichterstatter legten Informationsvermerke über Montenegro und Serbien vor, deren Geheimhaltung vom Ausschuss aufgehoben wurde, und gaben Erklärungen zu den Entwicklungen in Aserbaidschan (zwei Erklärungen), Georgien (drei Erklärungen), Monaco, Montenegro, der Russischen Föderation, der Türkei und der Ukraine (drei Erklärungen) ab. Darüber hinaus gab der Ausschuss selbst Erklärungen zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, zur Türkei und zur Ukraine ab.

5. Die Versammlung würdigt den Ausschuss für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit zu den Entwicklungen in der Ukraine, darunter häufige Besuche der Mitberichterstatter in dem Land und die Erarbeitung von zwei Berichten über die Arbeitsweise der demokratischen Institutionen, die der Versammlung zur Debatte im Rahmen eines Dringlichkeitsverfahren vorgelegt werden sollen. Die Versammlung stellt fest, dass der Ausschuss in diesem Zusammenhang auch damit befasst wurde, über die erneute Prüfung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der Russischen Delegation Bericht zu erstatten.

### **Entschließung 2019 (2014)<sup>13</sup>**

#### **Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen seitens Albanien**

1. Albanien trat dem Europarat am 29. Juni 1995 bei. Bei seinem Beitritt verpflichtete sich Albanien dazu, die Pflichten einzuhalten, die allen Mitgliedstaaten nach Artikel 3 der Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) im Hinblick auf eine pluralistische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte obliegen. Darüber hinaus verpflichtete es sich, eine Reihe spezifischer Verpflichtungen einzuhalten, die in der von der Parlamentarischen Versammlung am 29. Juni 1995 verabschiedeten Stellungnahme 189 (1995) betr. den Antrag Albanien auf Mitgliedschaft im Europarat aufgelistet waren. Nach dem in Entschließung 115 (1997) festgelegten Überwachungsverfahren hat die Versammlung die Fortschritte Albanien in Bezug auf die Einhaltung seiner Pflichten und Verpflichtungen regelmäßig beurteilt.

2. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass Albanien in jüngster Zeit deutliche Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung seiner Pflichten und Verpflichtungen gegenüber dem Europarat erzielt hat. Sie bedauert in diesem Zusammenhang, dass viele wichtige Reformen aufgrund der tiefen politischen Krise in dem Land nach den Parlamentswahlen 2009, die zu einem zweijährigen De-facto-Boykott der Arbeit des Parlaments durch die Opposition führten, verzögert oder auf andere Art und Weise beeinträchtigt wurden. Die Versammlung erkennt die Rolle Albanien als ein Faktor für Stabilität in der Region an und begrüßt die auf dem Europäischen Rat vom 27. Juni 2014 verabschiedeten Schlussfolgerungen, Albanien Beitrittskandidatenstatus zu erteilen. Sie ruft das Land auf, die wichtigsten Prioritäten zu erfüllen.

3. Die Parlamentswahlen 2009 und, in geringeren Maße, die Parlamentswahlen 2013 sowie die Kommunalwahlen 2011 haben das anhaltende angespannte und polarisierte politische Klima in Albanien, insbesondere zwischen den beiden wichtigsten Parteien, die die politische Bühne dominieren, besonders deutlich gemacht. Die Versammlung begrüßt daher die allgemein im Konsens umgesetzten Wahlreformen zur Stärkung des Wahlprozesses und zur Behebung der bei den früheren Wahlen festgestellten Mängel. Im Hinblick auf die Wahlreform

3.1. ruft die Versammlung alle politischen Kräfte dazu auf, sich auf weitere Wahlreformen zu einigen, um gemäß den Empfehlungen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) die verbleibenden Fragen und Unklarheiten zu beseitigen, die den Wahlprozess anfällig für potenzielle Missbrauchs- und Behinderungsversuche machen;

3.2. stellt die Versammlung fest, dass die Einrichtung spezieller zentraler Stimmzählzentren zu langen Verzögerungen bei der Auszählung der Stimmen geführt hat, was negative Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung der Legitimität des Wahlergebnisses haben kann. Die Versammlung empfiehlt daher, bei zukünftigen Wahlen die Zahl der zentralen Stimmzählzentren erheblich zu erhöhen;

3.3. stellt die Versammlung fest, dass die Wahladministration in Wirklichkeit weiterhin parteipolitisch gespalten ist, was eine effektive und unparteiische Durchführung der Wahlen behindert.

---

<sup>13</sup> Versammlungsdebatte am 2. Oktober 2014 (35. Sitzung) (siehe Dok. 13586, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates (Überwachungsausschuss), Koberichterstatter: Herr Jonathan Evans und Herr Grigore Petrenco). Von der Versammlung am 2. Oktober 2014 (35. Sitzung) verabschiedeter Text.

- Sie empfiehlt die Durchführung weiterer Reformen, um eine echte unparteiische Wahladministration zu gewährleisten;
- 3.4. betont die Versammlung, dass Änderungen am Wahlgesetz allein nicht ausreichen, um die regelmäßig wieder auftretenden Mängel bei der Durchführung der Wahlen zu beheben. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Wahlreformen mit einer geänderten Einstellung und Praxis der wichtigsten politischen Akteure einhergehen.
4. Die Versammlung nimmt die Parlamentsreformen zur Kenntnis, die die regierende Mehrheit und die Opposition im Konsens mit dem Ziel vereinbart haben, die ordnungsgemäße Arbeit des Parlaments zu gewährleisten und den politischen Dialog zu fördern. Die Versammlung unterstreicht jedoch, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Mehrheit und Opposition auf der Grundlage der Achtung der verfassungsmäßigen Rolle und Stellung des Anderen in einem demokratischen System nicht allein über die Geschäftsordnung verfügt werden kann. Dies erfordert auch eine geänderte Einstellung und die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit und der demokratischen Werte durch alle Betroffenen. Die Versammlung bedauert in diesem Zusammenhang die anhaltende aggressive Rhetorik und Interaktion zwischen Opposition und Regierungsparteien. Sie fordert die Opposition nachdrücklich dazu auf, die Arbeit des Parlaments und seiner Ausschüsse nicht zu boykottieren, und fordert die regierende Mehrheit dazu auf, ihre verfassungsmäßige Mehrheit nicht dafür zu nutzen, die Opposition zu umgehen, und wann immer es möglich ist, einen Konsens über wichtige Reformen anzustreben.
5. Die Versammlung begrüßt die vielfältige und pluralistische Medienlandschaft in Albanien. Sie bedauert jedoch, dass die Medienlandschaft stark politisiert ist, auch im Hinblick auf den öffentlichen Rundfunk. Im Hinblick auf die Medienlandschaft
- 5.1. ruft die Versammlung alle politischen Kräfte dazu auf, die Reform des öffentlichen Rundfunks mit dem Ziel voranzutreiben, dessen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu gewährleisten und eine neue Formel für die Zusammensetzung des Nationalen Rundfunk- und Fernsehrats zu beschließen, die eine unabhängige und pluralistische Medienlandschaft fördert;
- 5.2. ruft die Versammlung die Behörden nachdrücklich dazu auf sicherzustellen, dass Werbeaktionen der Regierung nicht auf der Grundlage der Parteizugehörigkeit an die Medienunternehmen vergeben werden;
- 5.3. begrüßt die Versammlung die stärkere Transparenz in Bezug auf den Besitz von Medienunternehmen in Albanien infolge der Schaffung des Nationalen Firmenregistrierungszentrums;
- 5.4. begrüßt die Versammlung die Abschaffung der Haftstrafen für Diffamierung und die Abschaffung des besonderen Schutzes vor Diffamierung für spezielle Personengruppen. Sie bedauert jedoch, dass der Straftatbestand der Diffamierung nicht völlig abgeschafft wurde, da dies weiterhin eine abschreckende Wirkung auf Journalisten haben und sie dazu veranlassen kann, Selbstzensur zu praktizieren. Sie ruft das Parlament daher dazu auf, gemäß den Normen des Europarates den Straftatbestand der Diffamierung gänzlich abzuschaffen.
6. Nach Ansicht der Versammlung ist ein unparteiischer und unabhängiger öffentlicher Dienst für das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Albanien von entscheidender Bedeutung. Die Versammlung nimmt die Verzögerung bei der Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst zur Kenntnis, das unter anderem strenge Bestimmungen auf der Grundlage von Leistung und Verdienst für die Einstellung und Entlassung von Beamten vorsieht. Diese kontroverse Verzögerung und der umfangreiche Personalwechsel auf allen Ebenen des öffentlichen Diensts, der nach der Machtübernahme der neuen Regierung eingeleitet wurde, sind ein Anzeichen für die Politisierung des öffentlichen Diensts und für die Versuche, ihn unter Parteikontrolle zu bringen. Die Versammlung bedauert die Politisierung auf allen Ebenen des öffentlichen Diensts und ruft alle Parteien dazu auf, von Maßnahmen abzusehen, die das effektive Funktionieren der Regierungsinstitutionen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre Unparteilichkeit unterminieren.
7. Die Versammlung begrüßt, dass die neue Regierung administrativen und territorialen Reformen und der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung als der wichtigsten Säule für die demokratische Konsolidierung der albanischen Gesellschaft Priorität zuweist. Sie begrüßt die Einsetzung eines parlamentarischen Ad-hoc-Ausschusses auf der Grundlage der Gleichberechtigung von regierender Mehrheit und Opposition zur Vorbereitung dieser Reform. Nach Ansicht der Versammlung sollte dies als ein Signal dafür gesehen werden, dass die Regierung diese wichtigen Reformen auf der Grundlage eines breiten Konsenses zwischen den politischen Kräften im Land vorbereiten will. Die Versammlung bedauert in diesem

Zusammenhang die Entscheidung der Opposition, die Arbeit dieses Ausschusses zu boykottieren, und fordert sie dazu auf, ihre Haltung zu überdenken. Im Hinblick auf die geplante Verwaltungs- und Gebietsreform

- 7.1. begrüßt die Versammlung den Vorschlag der Regierung, die Anzahl der Kommunalverwaltungseinheiten mit dem Ziel zu verringern, stärkere und effizientere Gemeinden sicherzustellen, die lebensfähige Selbstverwaltungseinheiten sind, nimmt jedoch die von der Opposition geäußerten Sorgen angesichts der sofortigen, manipulativen Verringerung der 373 Kommunalverwaltungseinheiten auf 61 und ihrer potenziellen Auswirkung auf die lokale Demokratie zur Kenntnis;
  - 7.2. ruft die Versammlung die Regierung auf, eine umfassende Strategie für die ordnungsgemäße Arbeit der kommunalen Selbstverwaltungseinheiten weiterzuentwickeln, auch für die Finanzierung der Dienstleistungen, die sie erbringen sollen, damit ihre Abhängigkeit von der Zentralregierung verringert wird;
  - 7.3. empfiehlt die Versammlung, das Gesetz über die Organisation und das Funktionieren der Kommunalverwaltung zu ändern, um eine umfassende Rechenschaftspflicht der Bürgermeister gegenüber den Stadträten zu gewährleisten;
  - 7.4. begrüßt die Versammlung die Initiativen, durch die sichergestellt werden soll, dass die Verwaltungs- und Gebietsreform alle Gruppen einschließt und einvernehmlich nicht nur zwischen der regierenden Mehrheit und der Opposition, sondern auch zwischen der Zentralregierung und den betroffenen kommunalen Behörden erfolgt. Sie ruft die Opposition auf, sich voll und ganz an dieser Arbeit zu beteiligen.
8. Die Versammlung ist besorgt darüber, dass die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz trotz zahlreicher Reformen nicht hinreichend gewährleistet ist und dass sie weiter unter politischem Druck und politischer Einmischung leidet. Weitere umfassende Reformen, einschließlich Verfassungsänderungen, zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz und einer effizienten Justizverwaltung sind dringend erforderlich und sollten für die Regierung Priorität haben. Im Hinblick auf die Reform des Justizsystems und der Justiz
- 8.1. bringt die Versammlung insbesondere ihre Besorgnis angesichts der weitverbreiteten und systemischen Korruption auf allen Ebenen der Justiz zum Ausdruck, was die Effizienz und die Unparteilichkeit dieser Institution unterminiert;
  - 8.2. ruft die Versammlung die Regierung auf, den Obersten Gerichtshof und den Hohen Justizrat gemäß den Empfehlungen der Venedig-Kommission zu reformieren, insbesondere in Bezug auf die Disziplinar- und Ernennungsverfahren;
  - 8.3. fordert die Versammlung die Behörden nachdrücklich dazu auf, die Ernennungs- und Disziplinarverfahren mit dem Ziel zu überprüfen, ihre Anfälligkeit im Hinblick auf Politisierung und politische Einmischung zu verringern, die die Unparteilichkeit der Justiz aushöhlen;
  - 8.4. fordert die Behörden nachdrücklich dazu auf, alle Beschlüsse des Verfassungsgerichts und anderer Gerichte umfassend und unverzüglich umzusetzen;
  - 8.5. begrüßt die Versammlung die enge Zusammenarbeit der Regierung mit der Venedig-Kommission zur Reform des Justizsystems und der Justiz und fordert die Regierung nachdrücklich dazu auf, ihre Empfehlungen rasch umzusetzen.
9. Die anhaltende endemische Korruption auf zahlreichen Ebenen des Lebens in Albanien unterminiert die demokratische sowie gesellschaftliche und soziale Entwicklung des Landes und ist für die Versammlung Anlass zu großer Besorgnis. Die Versammlung bedauert in diesem Zusammenhang, dass trotz eines jüngsten Anstiegs der strafrechtlichen Verfolgungen die meisten Indikatoren darauf hinweisen, dass die Korruption in den letzten Jahren tatsächlich sogar zugenommen hat, anstatt abzunehmen, was zeigt, dass Maßnahmen und Strategien zur Korruptionsbekämpfung bisher nur begrenzt Ergebnisse erzielt haben. Im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung
- 9.1. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung von Verfassungsänderungen und von Änderungen an der Strafprozessordnung, die die Immunität der Regierungsmitglieder, Abgeordneten, Richter und hochrangigen staatlichen Beamten einschränken und ihre Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung ohne vorherige Erlaubnis ermöglichen. Sie fordert die Regierung nachdrücklich dazu auf, alle weiteren umsetzenden Gesetze, die notwendig sind, um die Verfassungsänderungen wirksam in Kraft treten zu lassen, schnell zu verabschieden;

- 9.2. ruft die Versammlung alle politischen Kräfte in Albanien auf, einen angemessenen politischen Willen für die Umsetzung einer kohärenten und effektiven Korruptionsbekämpfungsstrategie zu beweisen und ausreichende Ressourcen für ihre Umsetzung zur Verfügung zu stellen;
- 9.3. bedauert die Versammlung die jüngsten Entwicklungen, durch die die Unabhängigkeit der Hohen Inspektion für die Erklärung und Bewertung von Vermögenswerten in Frage gestellt werden. Sie begrüßt die Änderungen an dem Gesetz über die Erklärung und Bewertung von Vermögenswerten und die Verhinderung von Interessenkonflikten bei der Ausübung öffentlicher Ämter, die darauf abzielen, die Transparenz von Staatsbeamten zu erhöhen und die institutionelle Rolle der Hohen Inspektion für die Erklärung und Bewertung von Vermögenswerten zu stärken. Die Versammlung ruft die Regierung auf sicherzustellen, dass dieser Einrichtung, die ein wichtiges Instrument für die Korruptionsbekämpfung ist, ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sie fordert die Regierung außerdem nachdrücklich dazu auf zu gewährleisten, dass alle Feststellungen von Verstößen gegen das Gesetz über die Erklärung von Vermögenswerten unverzüglich von den Strafverfolgungsdiensten weiterverfolgt werden;
- 9.4. begrüßt die Versammlung die von der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) im Hinblick auf die Verabschiedung der Korruptionsbekämpfungsgesetze gemeldeten Fortschritte und fordert die Regierung nachdrücklich dazu auf sicherzustellen, dass diese Gesetze vollständig und effektiv umgesetzt werden.
10. Die Versammlung nimmt die hohe Zahl der beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängigen Verfahren gegen Albanien zur Kenntnis. Sie haben ein anhaltendes, strukturelles Defizit im Hinblick auf die Durchsetzung nationaler Gerichtsentscheidungen und das Fehlen eines wirklichen Rechtsbehelfs aufgedeckt. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die jüngste Verabschiedung eines Aktionsplans zur Umsetzung der allgemeinen Maßnahmen, die von dem Piloturteil im Falle *Manushaqe Puto und andere vs. Albanien* gefordert wurden. Sie fordert die Regierung nachdrücklich dazu auf, alle Möglichkeiten zu prüfen, um die Verzögerung bei der Umsetzung dieses Aktionsplans zu verringern, wozu auch das Ministerkomitee des Europarates aufgerufen hatte.
11. Die Versammlung begrüßt die erheblichen Fortschritte im Hinblick auf die Stärkung der Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte in Albanien sowie die Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210). Sie ersucht die zuständigen Behörden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem jüngsten Anstieg von Blutfehden und Rachemorden zu begegnen, die Anlass zu Besorgnis geben.
12. Die Versammlung begrüßt die Bemühungen der Regierung zur Verbesserung der Haftbedingungen und zu einer Reduzierung der Überfüllung der Haftanstalten. Sie ist jedoch zutiefst besorgt angesichts von Berichten über die Misshandlung von Häftlingen durch die Polizei bei Befragungen sowie angesichts der erschreckenden Bedingungen in den Hafteinrichtungen in Polizeigebäuden. Sie ruft die albanische Regierung dazu auf, diese Situation dringend zu beheben.
13. Im Hinblick auf den Schutz von Minderheitenrechten und die Bekämpfung der Diskriminierung sowie unter Anerkennung der in diesem Zusammenhang erzielten allgemeinen Verbesserungen
- 13.1. empfiehlt die Versammlung dem albanischen Parlament, ein flexibleres und geeigneteres System zur Anerkennung nationaler und ethnischer Minderheiten zu beschließen;
- 13.2. fordert die Versammlung das Parlament nachdrücklich dazu auf, ein umfassendes Minderheitengesetz zu verabschieden;
- 13.3. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes und ruft die Regierung dazu auf, seine Bestimmungen konsequent und kohärent umzusetzen;
- 13.4. bedauert die Versammlung, dass Albanien die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen (SEV Nr. 148) weder unterzeichnet noch ratifiziert hat, obwohl dies eine ausdrückliche Beitrittsverpflichtung war. Die Versammlung ruft die Regierung auf, dieser Beitrittsverpflichtung unverzüglich nachzukommen.
14. Die Versammlung begrüßt die aktive und wirksame Rolle des nationalen Ombudsmanns in Albanien. Sie ruft die Regierung auf sicherzustellen, dass seinem Büro ausreichende Mittel für seine Arbeit zur Verfügung gestellt werden und ersucht das albanische Parlament, systematisch und konsequent Sonder- und satzungsmäßige Berichte des Ombudsmanns zur Diskussion auf die parlamentarische Agenda zu setzen.

15. Trotz der Fortschritte, die Albanien bei der Einhaltung seiner Mitglieds- und Beitrittsverpflichtungen erzielt hat, bestehen weiterhin schwere Besorgnisse, insbesondere im Hinblick auf die Unparteilichkeit der demokratischen Institutionen und des öffentlichen Diensts, die Unabhängigkeit der Justiz und die Bekämpfung der endemischen Korruption in Albanien. Konkrete Maßnahmen aller Akteure, der Regierung und der Opposition sind erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Mitglieds- und Beitrittsverpflichtungen vollständig eingehalten werden. Die Versammlung betont in diesem Zusammenhang, dass es von größter Wichtigkeit ist, dass die zahlreichen beschlossenen Reformen und Gesetzespakete auch tatsächlich umgesetzt werden, damit die Besorgnisse, die unter anderem von der Versammlung festgestellt wurden, auch tatsächlich ausgeräumt werden. Vor diesem Hintergrund beschließt die Versammlung, die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Albanien weiterhin zu überwachen.

### **Entschließung 2020 (2014)<sup>14</sup>**

#### **Die Alternativen zu Einwanderungsgewahrsam von Kindern**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist sehr besorgt darüber, dass sie feststellen muss, dass Kinder in den Mitgliedstaaten des Europarates immer häufiger in Einwanderungsgewahrsam genommen werden. Trotz Verbesserungen in Gesetzgebung und Praxis in einigen europäischen Ländern werden weiterhin jedes Jahr Zehntausende Migrantenkinder in Gewahrsam genommen. Diese Praxis verstößt gegen das Kindeswohl und ist ein eindeutiger und unmissverständlicher Verstoß gegen die Rechte des Kindes.
2. Migrantenkinder werden in den Mitgliedstaaten häufig einfach deshalb in Gewahrsam genommen, weil sie nicht über die richtigen Einwanderungsdokumente verfügen. Sie haben keine Verbrechen begangen. Dennoch können sie bestraft und gefängnisähnlichen Bedingungen ausgesetzt werden, von der Unterstützung und dem Schutz ihrer Familien getrennt werden und es kann ihnen eine Reihe von Rechten wie der Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und die Möglichkeit zu spielen verweigert werden.
3. Die Versammlung verweist auf ihre Haltung, die sie in ihrer Entschließung 1810 (2011) betr. unbegleitete Kinder in Europa: Fragen im Hinblick auf Ankunft, Aufenthalt und Rückkehr geäußert hatte und in der festgestellt wurde, dass unbegleitete Kinder niemals in Gewahrsam genommen werden sollten. Die Ingewahrsamnahme von Kindern aufgrund ihres Einwanderungsstatus oder des Einwanderungsstatus ihrer Eltern verstößt gegen das Kindeswohl und stellt einen Verstoß gegen die Rechte des Kindes dar, wie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes festgelegt.
4. Die Versammlung ist besonders besorgt darüber, dass eine Ingewahrsamnahme, selbst über einen relativ kurzen Zeitraum und unter relativ humanen Bedingungen, ernste negative kurz- und langfristige Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit von Kindern hat. Kinder in Einwanderungsgewahrsam sind besonders anfällig für die negativen Auswirkungen von Gewahrsam und können schwer traumatisiert werden. Es besteht ebenfalls die große Gefahr, dass Kinder verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt sind.
5. Zusätzlich zum Freiheitsentzug sind Kinder in Einwanderungsgewahrsam häufig anderer Grundrechte beraubt, wie des Rechts auf Einheit der Familie, auf Zugang zu Bildung und auf eine angemessene Gesundheitsversorgung.
6. Die Versammlung begrüßt, dass einige europäische Länder alternative Lösungen zur Ingewahrsamnahme von Migrantenkindern fördern. Derartige Gewahrsamsalternativen sind, wenn sie richtig umgesetzt werden, effektiver und billiger, schützen die Rechte und die Würde von Kindern besser und führen zu einem besseren Gesundheitszustand und besseren Wohlbefinden von Migrantenkindern.
7. Die Versammlung stellt mit Genugtuung fest, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten, wie Belgien, Dänemark, Frankreich, Ungarn, Irland, Italien, die Niederlande und das Vereinigte Königreich, Schritte zur Beendigung des Einwanderungsgewahrsams von Kindern eingeleitet haben. In diesen Ländern werden Migrantenkinder entweder nicht in Gewahrsam genommen, oder es gibt rechtliche, politische oder praktische Bestimmungen für die Freilassung von Migrantenkindern aus dem Gewahrsam.
8. Obwohl die Gesetze der meisten Mitgliedstaaten die Einführung von Gewahrsamsalternativen vorsehen, werden sie von der Mehrheit der Länder in der Praxis jedoch nicht angewandt.

---

<sup>14</sup> Versammlungsdebatte vom 3. Oktober 2014 (36. Sitzung) (siehe Dok. 13597, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Tinatin Bokuchava). Der Text wurde von der Versammlung am 3. Oktober 2014 (36. Sitzung) angenommen. Siehe auch Empfehlung 2056 (2014).

9. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Ingewahrsamnahme von Migrantenkindern dringend ein Ende gesetzt werden muss und dass dies konzertierte Anstrengungen der zuständigen nationalen Behörden erfordert. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten daher dazu auf;

9.1 anzuerkennen, dass es niemals zum Wohle von Kindern ist, auf der Grundlage ihres Einwanderungsstatus oder des Einwanderungsstatus ihrer Eltern in Gewahrsam genommen zu werden;

9.2. Gesetze einzuführen, die die Ingewahrsamnahme aus Einwanderungsgründen verbieten, sofern dies noch nicht erfolgt ist, und die umfassende Umsetzung dieses Verbots in der Praxis zu gewährleisten;

9.3. davon abzusehen, unbegleitete oder getrennte Kinder in Verwaltungshaft zu nehmen;

9.4. zu gewährleisten, dass Kinder zuallererst als Kinder behandelt werden und dass Personen, die behaupten, im Kindesalter zu sein, als Kinder behandelt werden, bis dass das Gegenteil bewiesen ist;

9.5. kinderfreundliche Verfahren zur Beurteilung des Alters von Migrantenkindern zu entwickeln;

9.6. ihre Bemühungen fortzusetzen, ihre Gesetze für ausländische Staatsbürger in Einklang mit den besten internationalen Normen zu bringen, und dabei das in Artikel 3 der Konvention über die Rechte des Kindes verankerte Kindeswohl zu berücksichtigen und verschiedene Formen international anerkannter Alternativen zur Ingewahrsamnahme fördern;

9.7. Alternativen zur Ingewahrsamnahme zu beschließen, die dem Kindeswohl entsprechen und es Kindern ermöglichen, bei ihren Familienangehörigen und/oder Sorgeberechtigten in einem gemeindenahen Kontext ohne Freiheitsentzug zu bleiben, bis dass über ihren Einwanderungsstatus befunden wurde;

9.8. die nötigen Mittel bereitzustellen, um Alternativen zur Ingewahrsamnahme von Migrantenkindern zu entwickeln;

9.9. sich zu bemühen, unter Nutzung des „kinderfreundlichen gesellschaftlichen Beurteilungs- und Vermittlungsmodells“ (CCAP) gemeindenahen Alternativen zu einer Ingewahrsamnahme für Kinder und ihre Familien ohne Freiheitsentzug zu entwickeln und umzusetzen;

9.10. das Bewusstsein aller staatlichen Beamten, darunter Polizisten, Staatsanwälte und Richter, die mit Migrationsfragen befasst sind, für die internationalen Menschenrechtsnormen zu schärfen, indem die Rechte von Kindern und Alternativen zur Ingewahrsamnahme betont werden;

9.11. beispielhafte Praktiken für Alternativen zur Ingewahrsamnahme von Migrantenkindern mit allen Mitgliedstaaten auszutauschen;

9.12. die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Europarat, den Agenturen der Vereinten Nationen, den zwischenstaatlichen Organisationen und den Organisationen der Zivilgesellschaft zu fördern, um dem Einwanderungsgewahrsam von Kindern ein Ende zu setzen und gemeindenahen Alternativen zur Ingewahrsamnahme für Kinder und ihre Familien ohne Freiheitsentzug umzusetzen.

### **Empfehlung 2056 (2014)<sup>15</sup>**

#### **Die Alternativen zum Einwanderungsgewahrsam von Kindern**

1. Die Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2020 (2014) „Die Alternativen zum Einwanderungsgewahrsam von Kindern“.

2. Die Versammlung betont, dass Staaten, die Kinder in Einwanderungsgewahrsam nehmen, gegen den Grundsatz des Kindeswohls verstoÙen und gegen die Rechte von Kindern verstoÙen. Sie berauben Kinder ihres Grundrechts auf Freiheit und setzen sie der Gefahr gravierender lebenslanger körperlicher und geistiger Schäden und Entwicklungsschäden aus. Sie könnten darüber hinaus weitere Grundrechte des Kindes wie das Recht auf Familie, Gesundheit, Bildung und Spielen verletzen. Die Versammlung ist der Ansicht, dass dem Europarat zur Beendigung dieser unmenschlichen Praxis eine wichtige Rolle zukommt, indem er Alternativen zu Einwanderungsgewahrsam von Kindern fördert.

---

<sup>15</sup> Versammlungsdebatte vom 3. Oktober 2014 (36. Sitzung) (siehe Dok. 13597, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Tinatin Bokuchava). Der Text wurde von der Versammlung am 3. Oktober 2014 (36. Sitzung) angenommen.

3. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee daher auf,
  - 3.1. eine Studie durchzuführen mit dem Ziel, qualitative und quantitative Daten über den Einwanderungsgewahrsam von Kindern und die Anwendung von gemeindenahen Alternativen zur Ingewahrsamnahme für Kinder und ihre Familien ohne Freiheitsentzug zu sammeln und die gemeinsame Anwendung dieser Praxis in Europa zu fördern;
  - 3.2. Leitlinien für die Durchführung kinderfreundlicher Verfahren zur Beurteilung des Alters von Migrantenkindern festzulegen.

### **Entschließung 2021 (2014)<sup>16</sup>**

#### **Optimale Brustkrebsdienstleistungen in Europa**

1. Brustkrebs ist noch immer der am weitesten verbreitete Krebs bei Frauen in Europa und hat die höchste Sterblichkeitsrate aller Krebserkrankungen bei Frauen, obwohl in den letzten zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren deutliche wissenschaftliche Fortschritte im Hinblick auf Erkennung und Behandlung erzielt wurden.
2. Die Fortschritte bei der Bekämpfung von Brustkrebs – und des mit ihm in einigen Ländern weiterhin verbundenen Stigmas – waren in Europa aus vielerlei Gründen weder linear noch universal. Der Zugang zu qualitativ hochwertigen Kontrolluntersuchungen und zu modernen Behandlungen wird noch nicht in ganz Europa als ein Recht verstanden, was dazu führt, dass viele Frauen unnötig verstümmelnden chirurgischen Eingriffen und/oder einer erfolglosen aggressiven Behandlung unterzogen werden.
3. Die Bereitstellung von Brustkrebsdienstleistungen und einer Brustkrebsvorsorge von garantierter Qualität führt auf mittlere und lange Sicht zu besseren Überlebensraten, zu Einsparungen im Gesundheitssystem und zu einer besseren Lebensqualität der Patienten. Die Bekämpfung von Brustkrebs an die erste Stelle der Gesundheitsagenden der Mitgliedstaaten zu stellen, liegt daher nicht nur im Interesse des einzelnen Patienten.
4. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt den Mitgliedstaaten des Europarates daher,
  - 4.1. die Bekämpfung von Brustkrebs zu einer Priorität auf den Gesundheitsagenden zu machen;
  - 4.2. sicherzustellen, dass Frauen Zugang zu qualitätsgeprüften, auf nationaler Ebene organisierten Brustkrebs-Screeningprogrammen haben, die nach den europäischen Leitlinien durchgeführt werden, sowie zu genauen, evidenzbasierten Informationen über den potenziellen Nutzen und die Risiken einer Teilnahme daran, so dass sie informierte Entscheidungen über ihre Teilnahme treffen können;
  - 4.3. zu gewährleisten, dass alle Brustkrebspatientinnen – gleich, wo sich ihr Wohnsitz befindet – tatsächlich Zugang zu einer qualitätsgesicherten Diagnose und Behandlung in multidisziplinären Abteilungen für Brustkrankungen haben, die in Zusammenarbeit mit den nationalen Screening-Programmen arbeiten und im Einklang mit den europäischen Leitlinien eingerichtet wurden und die gemeinsame Entscheidungsfindung von Patientinnen und Ärzteteams fördern;
  - 4.4. nationale Krebsregister zu schaffen und zu unterhalten, die verlässliche Daten über die Lage in den Mitgliedstaaten bieten, und die Register unter anderem damit zu beauftragen, zu informieren und die allgemeine Öffentlichkeit in Bezug auf die richtige Interpretation dieser Daten zu sensibilisieren;
  - 4.5. jede Art der Diskriminierung von Brustkrebspatientinnen auf der Grundlage ihres Krankheitsstatus zu verbieten, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigung und Versicherungen;
  - 4.6. die Wissenschaftler in allen Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates zur Zusammenarbeit aufzurufen, um das Verständnis der Krankheit voranzutreiben und die Kontroll-, Diagnose- und Behandlungstechniken mit dem Ziel zu verbessern, die Sterblichkeit zu senken, die Lebensqualität der einzelnen Patientinnen zu verbessern und die Überdiagnose und Übertherapie zu verringern sowie letztlich eine Möglichkeit zu finden, Brustkrebs zu heilen.

---

<sup>16</sup> Versammlungsdebatte am 3. Oktober 2014 (36. Sitzung) (siehe Dok. 13572, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Frau Kyriakides). Der Text wurde von der Versammlung am 3. Oktober 2014 (36. Sitzung) verabschiedet.

**VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder<sup>17</sup>****Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Dok. 13608, Dok. 13610)  
Beobachtung der Präsidentschaftswahl in der Türkei (10. August 2014) (Dok. 13611)****Abg. Frank Schwabe**

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich möchte Anar Mammadli noch einmal herzlich beglückwünschen. Mit der Preisverleihung heute Morgen, die für die Souveränität des Preiskomitees spricht, hat der Europarat ein klares Signal gegeben. Doch wird damit unserer Parlamentarischen Versammlung auch die Frage gestellt, wie wir agieren.

Mit diesem Preis ist die klare Erwartung verbunden, dass der Preisträger, Leyla Yunus und andere, die aufgrund konstruierter Vorwürfe verurteilt wurden, aus dem Gefängnis entlassen werden - Herr Kox geht in seinem Bericht darauf ein. Das Verhalten von Aserbaidschan, gerade auch während seiner Präsidentschaft im Europarat, ist unverständlich - es stellt einen echten Affront gegenüber den Werten des Europarates dar. Um eine internationale Reputation zu bekommen, muss Aserbaidschan wirklich die ersten Schritte zur Wahrung der Menschenrechte tun.

Zur Situation in Russland möchte ich sagen, dass ich alle Anstrengungen zum Dialog, die in den letzten Wochen unternommen wurden, begrüße: die Versuche, empfundenen Gesichtsverlusten entgegenzuwirken, im Gespräch zu bleiben bzw. ins Gespräch zu kommen. Es ist wichtig, dass die Parlamentarische Versammlung des Europarats dazu die Initiative ergriffen hat. Am Ende liegt es jedoch an Russland selbst, wieder mit allen Rechten in den Europarat zurückzukehren. Der Weg dazu ist vorgegeben: Es geht darum, alle Aktivitäten einzustellen, die die Souveränität anderer Staaten untergraben.

Zu den Wahlen in der Türkei wurde von der Berichterstatterin das Richtige gesagt. Die Wahlen liefen größtenteils korrekt und frei ab. Nicht fair jedoch waren der Wahlkampf und die grundlegende Situation im Land. Zur Voraussetzung von freien Wahlen gehört eben auch, dass eine Regierung in der Medienlandschaft kontrolliert werden kann und damit auch die Freiheit sozialer Netzwerke. Diese ist in der Türkei schlichtweg nicht gegeben: Es gibt Versuche, soziale Medien zu verbieten bzw. zu unterwandern und damit unfähig zu machen, eine entsprechende demokratische Kontrolle auszuüben. Das ist die zentrale Herausforderung, der sich die Türkei in den nächsten Jahren stellen muss.

Vielen Dank.

**Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Dok. 13608, Dok. 13610)****Abg. Axel E. Fischer**

Danke sehr, Frau Präsidentin!

Es gibt einen weiteren Einwand zu dem vorliegenden Bericht. In Dokument 13447 „Kooperation mit Kasachstan“ hat der Politische Ausschuss am 26. Juni 2014 einstimmig beschlossen, dass er gerne einen Bericht zur aktuellen Situation zwischen Europarat und Kasachstan hätte. Deshalb verstehe ich nicht ganz, warum das Präsidium ihn zur Information an den Politischen Ausschuss zurückgeschickt hat und bitte die Versammlung, deutlich zu machen, dass wir dazu gerne einen Bericht hätten. Wir möchten gerne wissen, wie sich das Verhältnis zwischen Europarat und Kasachstan verändert hat, ob wir eine weitere Stufe einleiten können und ob alles erfüllt wird, was wir vereinbart haben. Ich bitte ganz einfach um einen Bericht.

---

<sup>17</sup> Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Parlamentarischen Versammlung des Europarates erstellten Wortprotokoll deutschsprachiger Redebeiträge.



**Maßnahmen gegen neonazistische Erscheinungsformen (Dok. 13593)****Abg. Mechthild Rawert**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
liebe Berichterstatterin,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bedanke mich für diesen Bericht, der zu einer sehr aktuellen Zeit kommt. Ich danke ausdrücklich für die Forderungen nach einem europäischen Tag der Opfer von Hassverbrechen. Gerade die Mordserie des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ hat in Deutschland gezeigt, wie gefährlich Neonazis sind. Zwischen 2000 und 2006 ermordete diese Neonazigruppe elf Menschen und wurde 2011 erst durch Zufall aufgedeckt. Ich möchte mich bei den Familien der Opfer entschuldigen, dass unser Rechtsstaat auf dem rechten Auge so lange blind war. Das gilt auch für die Misshandlungen an den Asylsuchenden, die von einem privaten Sicherheitsdienst in Deutschland verübt wurden. Wir werden diesem nachgehen.

Die Opfer von Neonazis sind Linke, Migrantinnen, Obdachlose, Homosexuelle, Menschen mit Behinderung. Deswegen ist es richtig, hier von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu sprechen. Im Blickpunkt stehen dabei die rechtsextremistischen, rassistischen, antisemitischen, islamfeindlichen, ethnozentristischen, homophoben, transphoben, maskulinistischen, sexistischen und sozialdarwinistischen Weltbilder der Täter und Täterinnen. Hier gibt es Schnittmengen zu rechtspopulistischen Parteien.

Mich treibt die Sorge um, dass nicht nur die Rechtsextremisten, sondern auch rechtspopulistische Parteien und Bewegungen mit ihren einfachen Parolen die Saat für gefährliche Vorurteile in unseren Gesellschaften säen. Vorurteile, die von der Ungleichwertigkeit von Menschen ausgehen. Vorurteile gegen viele Gruppen – daher die Bezeichnung gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Wir sprechen in all diesen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Grund haben könnte. Wir fordern eine Polizei, die dieses eingehender prüft. Wir fordern, dass rassistische und rechtsextremistische Motive verstärkt verfolgt werden. Wir fordern auch, die interkulturelle Kompetenz der Polizei zu verbessern und die Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rechtsextremismus durch Demokratieförderung zu stärken. Daher unterstütze ich alle Forderungen nach Stärkung der Zivilgesellschaft, denn das bedeutet Demokratieförderung.

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland ein Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Ich unterstütze dieses Programm und freue mich auf einen Europäischen Tag gegen Hassverbrechen am 22. Juli.

**Aktualitätsdebatte: die Krise in der Ukraine****Abg. Andrej Hunko**

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Wir hatten die Debatte zur Ukraine schon im Juni, als Präsident Poroschenko hier war. Wir erinnern uns daran, dass es in dieser Zeit einen vorübergehenden Waffenstillstand gab. Ich hatte Präsident Poroschenko aufgefordert, den Waffenstillstand dauerhaft zu machen – er hat ihn um drei Tage verlängert.

Leider wurden ab Anfang Juli die Kämpfe wiederaufgenommen und wir erlebten in der Ostukraine einen furchtbaren Sommer. Mittlerweile gibt es aufgrund der Minsker Vereinbarungen einen brüchigen Waffenstillstand. Das Wichtigste ist, dass diese Versammlung alles tut, damit dieser Waffenstillstand dauerhaft wird und es eine friedliche Lösung geben kann.

In den letzten Tagen wurden furchtbare Massengräber in einem Gebiet entdeckt, wo die ukrainische Armee oder die so genannten Freiwilligen-Bataillone die Kontrolle hatten. Die Funde wurden von der OSZE bestätigt, doch hat diese dort leider keine Gerichtsmediziner, um sie genauer zu untersuchen. Es wäre meines Erachtens eine sehr wichtige Aufgabe dieser Versammlung, eine Aufklärung darüber herbeizuführen; ich wäre Herrn Muiznieks dankbar, wenn er sich gleich dazu äußern würde.

Herr Schennach hat einen größeren Bogen gespannt und auch noch einmal an die Maidan-Proteste und verschiedene andere Ereignisse erinnert. Es ist sehr wichtig, Schlüsselereignisse in der Entwicklung dieses Jahres aufzuklären. Nach wie vor ist unklar, wer am 20. Februar in die Maidan-Demonstration geschossen hat und was

genau am 2. Mai in Odessa passierte, als das Gewerkschaftshaus abbrannte und um die 50 Menschen umgebracht wurden. Herr Jagland hat in seiner Ansprache als Generalsekretär gesagt, er wolle sich darum kümmern. Das ist äußerst wichtig, weil dort jetzt auch die Prozesse gegen verschiedene Seiten des Konfliktes beginnen.

Es ist nach wie vor unklar, was im Juli mit dem Passagierflugzeug MH 17 passiert ist. Niemand weiß, wie es zu dem Absturz kam. Auch dies muss aufgeklärt werden.

Es ist jedoch falsch, alle Probleme in der Ukraine einfach nur Russland in die Schuhe zu schieben und auf Putin zu zeigen. Ja, Russland hat dort falsch interveniert und das kritisieren wir, aber es gibt auch viele interne Probleme in der Ukraine, die wir aufklären müssen.

Vielen Dank.

### **Abg. Dr. Ute Finckh-Krämer**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

Ich möchte die Diskussion auf die Situation der Menschen zurückbringen, die den Konflikt weder gewollt noch aktiv gefördert haben, nämlich konkret auf die Situation derer, die in der Ukraine im Donbass ihre Wohnungen verlassen und sich als Flüchtlinge im Rest der Ukraine oder in Russland aufhalten – nach den Zahlen, die mir vorliegen, sind mehr Menschen nach Russland als in die Westukraine geflohen.

Gleichzeitig ist auch die Situation derjenigen katastrophal, die weiterhin im Donbass ausharren oder ausharren müssen, weil ihnen die Mittel zur Flucht fehlen. In dieser Gegend leben die Menschen teils ohne Strom, in beschädigten Häusern und ohne Trinkwasser. Es müsste unser aller Anliegen sein, diesen Menschen zu helfen. Die Hilfe für diejenigen, die sich als Flüchtlinge in Russland oder der Westukraine aufhalten, könnte ein Thema sein, zu dem Ukrainer und Russen wieder miteinander ins Gespräch kommen.

In Bezug auf die Situation der Menschen auf der Krim hat es von der OSZE vermittelte Gespräche zwischen den ukrainischen und russischen OSZE-Delegierten gegeben. Die Delegierten wurden dazu zu einem eigenen Treffen von der OSZE nach Wien eingeladen. Ich möchte deswegen bitten zu prüfen, ob der Europarat eine solche Einladung außerhalb einer Sitzungswoche an die russischen und ukrainischen Europaratsabgeordneten aussprechen könnte, damit die Delegierten miteinander über jene Probleme reden können, die die von ihnen vertretenen Menschen betreffen, anstatt dass auf Regierungsebene mit Schuldzuweisungen gearbeitet wird.

Während des Kalten Krieges war es ein guter Grundsatz der Entspannungspolitik, nach Gesprächsthemen zu suchen, die den Menschen nützten, anstatt zu Themen zu greifen, bei denen Regierungen einander Vorwürfe machen bzw. ihre jeweiligen Positionen international vertreten können.

Dankeschön.

### **Fragen an Elmar Mammadjarov, Außenminister der Republik Aserbaidschan und Vorsitzender des Ministerkomitees**

#### **Abg. Frank Schwabe**

Herr Minister!

Erstens: Der Kollege Rzayev aus Aserbaidschan hat in dieser Woche angemahnt, Beschlüsse des Europarats in den Mitgliedstaaten umzusetzen. Ich nehme an, damit hat er auch direkt Aserbaidschan gemeint. Wann wird das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Ilgar Mammadov umgesetzt?

Zweitens: Wie wollen Sie in Aserbaidschan die Vergabe des Menschenrechtspreises an Anar Mammadli würdigen?

Drittens: Ist es aus Ihrer Sicht ein Zufall, dass viele Menschenrechtsaktivisten, die dieses Jahr bereits in Straßburg waren und mit vielen von uns gesprochen haben, mittlerweile in Aserbaidschan im Gefängnis sind?

**Optimale Brustkrebsdienstleistungen in Europa (Dok. 13572)****Abg. Mechthild Rawert**

Danke sehr, Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich bedanke mich bei der Berichterstatteerin Stella Kyriakides sehr für ihren ausgezeichneten Bericht zu einem Thema, welches mehr ist als nur ein gesundheitspolitisches. Es ist ein gesellschaftliches Thema, das auch die Herausforderung von sozialer Inklusion anspricht.

Ich bin im deutschen Bundestag für das Thema Frauengesundheit zuständig und nehme wahr, dass wir überall eine aktuelle Debatte über Nutzen und Risiken des Mammographie-Screenings führen. So kommt eine Reihe internationaler Studien zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Das verunsichert die Frauen, aber auch die Ärzte und Ärztinnen. Wir haben unser Screening erst spät eingeführt; die Evaluation der Brustkrebsmortalität im deutschen Mammographie-Screening-Programm wird erst seit einigen Jahren erforscht. Wir brauchen einen längeren Beobachtungszeitraum und werden daher erst 2015 mit validen Ergebnissen rechnen können. Derzeit gilt bei uns: Qualitätsgesichertes Mammographie-Screening in zweijährigen Abständen für Frauen zwischen 50 und 70 Jahren ist zur Früherkennung des Mammakarzinoms geeignet. Die Mammographie ist z. Z. die einzige zur Erkennung von Brustkrebsvorstufen oder frühen Tumorstadien allgemein als wirksam anerkannte Methode.

Wie wir hier bereits gehört haben, sprechen wir hier von unterschiedlichen Alterszugängen. Auch das wäre eine wichtige Frage für die weitere Forschung. Sprechen wir hier von den jüngeren, die Zugang zum Screening bekommen sollen, oder reden wir von den 50- bis 70-Jährigen, wie bei uns? Ist es wichtig, den Screening-Zugang auch auf Frauen von über 70 zu erweitern, wie es in Deutschland debattiert wird? Die Brustkrebssterblichkeit konnte durch das qualitätsgesicherte Mammographie-Screening weiter gesenkt werden, doch bedarf es hier wie gesagt weiterer Forschung.

Ich halte es für unbedingt erforderlich, dass die Frauen wissenschaftlich fundierte, neutrale und umfassende Informationen über die erwünschten und unerwünschten Effekte von Krebsfrüherkennungsuntersuchungen erhalten. Wir haben deswegen auch noch einmal das Einladungsschreiben und das Merkblatt für die Frauen einer Prüfung unterzogen, denn jede Frau hat das Recht auf Wissen, ebenso wie das Recht auf Nicht-Wissen.

Ich begrüße die Forderung nach der flächendeckenden Einrichtung von Krebsregistern und vor allem einer europaweiten Transparenz der ausgewerteten Daten. Leider haben wir in Deutschland dieses Krebsregister erst 2013 eingeführt, können also bisher nur wenige Daten zur Verfügung stellen.

Wir alle wollen die Sterblichkeit der an Brustkrebs erkrankten Frauen senken, die Lebensqualität der Patientinnen verbessern und vor allem im Interesse der Frauen eine Überdiagnose und Übertherapie verringern. Es ist ein Skandal, wenn Ärzte letztendlich inkompetent Diagnosen stellen, die zu aggressiven Chemotherapien und bis hin zur Amputation führen. Das darf nicht sein. Dagegen kämpfen wir alle an.

**VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

<b>Präsidentin</b>	Brasseur Anne (Luxemburg, ALDE)
<b>Vizepräsidenten</b>	20, darunter Axel E. Fischer (Deutschland, CDU/CSU / EPP/CD)
<b>Generalsekretär</b>	Wojciech Sawicki (Polen)

**Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss)**

Vorsitz	Theodora Bakoyannis (Griechenland, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Mike Hancock (Vereinigtes Königreich, ALDE)
	Tadeusz Iwinski (Polen, SOC)
	NN

**Ausschuss für Recht und Menschenrechte**

Vorsitz	James Clappison (Vereinigtes Königreich, EDG)
Stv. Vorsitz	Michael McNamara (Irland, SOC)
	Mailis Reps (Estland, ALDE)
	Marietta Pourbaix-Lundin (Schweden, EEP/CD)

**Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung**

Vorsitz	Valeriu Ghiletschi (Moldawien, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Andrej Hunko (Deutschland, UEL)
	José Mendes Bota (Portugal, EPP/CD)
	Igor Kolman (Kroatien, ALDE)

**Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien**

Vorsitz	Ana Gutu (Moldawien, ADLE)
Stv. Vorsitz	Piotr Wach (Polen, EPP/CD)
	Vesna Marjanovic (Serbien, SOC)
	Diana Eccles (Vereinigtes Königreich, EDG)

**Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene**

Vorsitz	Thierry Mariani (Frankreich, PPE/DC)
Stv. Vorsitz	Tülin Erkal Kara (Türkei, GDE)
	René Rouquet (Frankreich, SOC)
	Anne-Mari Virolainen (Finnland, EPP/CD)

**Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung**

Vorsitz	Gisela Wurm (Österreich, SOC)
Stv. Vorsitz	Ismeta Dervoz (Bosnien und Herzegowina, EPP/CD)
	Jonas Gunnarsson (Schweden, SOC)
	Carmen Quintanilla (Spanien, PPE/DC)



**VIII. Mitgliedsländer des Europarates**

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbaidtschan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

**• Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Israel  
Kanada  
Mexiko

**• „Partner für Demokratie“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Parlament von Kirgisistan  
Parlament von Marokko  
Palästinensischer Nationalrat

**• Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

**• Beobachterstatus beim Europarat:**

Heiliger Stuhl  
Kanada  
Japan  
Mexiko  
Vereinigte Staaten von Amerika



